#### 12.8 Brandschutz

Es folgt der Brandschutznachweis (Bericht Nr. 21/10.104243A-3) zur Errichtung einer Behandlungshalle (Behandlungshalle 1) für eine Mikrobiologische Anlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle und einer Behandlungshalle (Behandlungshalle 2) für eine Bodenwaschanlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle von der Technischen Prüfgesellschaft mbH mit Stand vom 03.08.2023 (Rev. 03) sowie der Bericht über den geprüften Brandschutznachweis (PB01).

#### Anlagen:

- 10.104243A-3 BSN 3.Fortschreibung 230816.pdf
- VF-028-21-P VEL PrüfungBericht PB01 VF-0,28-21-P VEL zertifiziert 10.06.2021.pdf

Antragsteller: b.i.o. bodenreinigungsanlage in oberhavel GmbH

Aktenzeichen: 022.00.00/21 + 022.Z0.00/21

Erstelldatum: 18.07.2024 Version: 5 Erstellt mit: ELiA-2.8-b4



Anerkannte Sachverständige im Rahmen des Baurechts der Länder
BAUPHYSIK • ELEKTROTECHNIK • VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ • VERSORGUNGSTECHNIK • FEUERLÖSCHTECHNIK

Errichtung einer Behandlungshalle (Behandlungshalle 1) für eine Mikrobiologische Anlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle und einer Behandlungshalle (Behandlungshalle 2) für eine Bodenwaschanlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle

Kanalstraße 12 16727 Velten

Bericht Nr. 21/10.104243A-3

## **BRANDSCHUTZNACHWEIS, 3. Fortschreibung**

Die Inhalte und die Struktur des vorliegenden Berichtes mit Nr. 21/10.104243A-3, 3. Fortschreibung vom 16.08.2023 sind urheberrechtlich geschützt. Die vollständige oder teilweise Veröffentlichung, die elektronische oder mit anderen Mitteln erfolgte Verbreitung, die Modifikation, wie auch die auszugsweise erfolgte Vervielfältigung oder die Benutzung für kommerzielle oder öffentliche Zwecke bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der TPG® mbH. Ohne die ausdrückliche Zustimmung durch die TPG® mbH stellt die Vervielfältigung und/oder Verbreitung dieser Seiten eine Verletzung des deutschen und europäischen Urheberrechtsgesetzes (URG) dar und kann sowohl privatrechtliche wie strafrechtliche Folgen haben.

**Büroanschriften:**Gradestraße 46-50, 12347 Berlin
Baumstraße 7, 18209 Bad Doberan
Gustav-Stresemann-Ring 12-16, 65189 Wiesbaden
Am Winterquartier 54, 1536 Hoppegarten
Neue Burg 2, 20547 Hamburg

**Telefon:**030 3992860
0171 428046
0611 3088955
0172 3799 814
060 53026200

Fax: 030 39928652 0611 1666473 030 39928652 040 530262219 **Bankverbindung:** Deutsche Bank 24

IBAN: DE65 1007 0024 0136 7127 00
BIC: DEUT DE DBBER

Berliner Volksbank eG IBAN: DE83 1009 0000 2840 5770 00 BIC: BEVODEBB Berlin-Charlottenburg Nr. B 12914 USt-IdNr. DE 136749904 Geschäftsführer\*in: Michael Lahner, Dörte Wagner

Eingetragen im HR



# **BRANDSCHUTZNACHWEIS, 3. Fortschreibung**

21/10.104243A-3

Auftraggeber: K+P Ingenieure GmbH

Salzufer 13/14, Aufgang i

10587 Berlin

Entwurfsverfasser: K+P Ingenieure GmbH

Salzufer 13/14, Aufgang i

10587 Berlin

Auftragnehmer: TPG Technische Prüfgesellschaft mbH

Gradestraße 46 - 50

12347 Berlin

Auftragsdatum: 09.12.2020 / 03.08.2023

Beurteilungsobjekt: Errichtung einer Behandlungshalle (Behandlungshalle 1) für

eine Mikrobiologische Anlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle und einer Behandlungshalle (Behandlungshalle 2) für eine Bodenwaschanlage für

gefährliche und nicht gefährliche Abfälle

Kanalstraße 12 16727 Velten

Beurteilungsbereich: Gesamtobjekt

Leistungsbild: Brandschutznachweis gemäß § 66 BbgB0

Verfasser: M.Sc. Hannes Medejczyk

Bearbeitungszeitraum: Januar – Mai 2021 / August 2023

Stand des Dokumentes: 16.08.2023

Umfang des Dokumentes: 34 Seiten im Format DIN A4

1 Anlage im Format DIN A3 (Brandschutzplan)

Der vorliegende Brandschutznachweis, 2. Fortschreibung, ersetzt den geprüften Brandschutznachweis Bericht-Nr. 21/10.104243A-3 in der Fassung der 2. Fortschreibung vom 26.05.2021. Änderungen sind in blauer Schrift hervorgehoben.



INHALTSVERZEICHNIS	
ANLASS UND ZIELSTELLUNG	<del>5</del>
BEURTEILUNGSOBJEKT	6
Lage und Gebäudegeometrie	
Bauweise des Gebäudes	
Nutzung des Gebäudes	
Risikobetrachtung	8
BEURTEILUNGSGRUNDLAGEN	9
Bauordnungsrechtliche Einstufung	
3	
•	
3	
Grenzen	
ARWEHRENDER BRANDSCHUTZ	1/
Löschwasserrückhaltung	
FLUCHT- UND RETTUNGSWEGEKONZEPT	18
Allgemeines	
Horizontale Rettungswege	19
Türen im Verlauf von Rettungswegen	20
VERFAHREN NACH ABSCHNITT 7 MUSTER-INDUSTRIEBAU-RICHTLINIE	20
J 3	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Türen, Wand- und Deckenöffnungen	
RAUCH- UND WÄRMEABLEITUNG	28
Behandlungshalle 1	
Behandlungshalle 2	
	ANLASS UND ZIELSTELLUNG.  BEURTEILUNGSOBJEKT.  Lage und Gebäudegeometrie Bauweise des Gebäudes Nutzung des Gebäudes Nutzung des Gebäudes Risikobetrachtung  BEURTEILUNGSGRUNDLAGEN.  Bauordnungsrechtliche Einstufung. Berücksichtigung bestehender Baugenehmigungen Schutzziele. Verwendete zeichnerische Untertagen. Weitere Beurteilungsgrundlagen Gesetze und Verordnungen Ausführungsvorschriften  ALLGEMEINE FESTLEGUNGEN UND HINWEISE. Bauprodukte, Bausätze, Bauteile, Baustoffe. Zuordnung der Begriffe Bauordnung / DIN 4102. Grenzen  ABWEHRENDER BRANDSCHUTZ.  Zugänglichkeit des Gebäudes und Flächen für die Feuerwehr. Löschwasserversorgung. Löschwasserversorgung. Löschwasserrückhaltung.  FLUCHT- UND RETTUNGSWEGEKONZEPT. Allgemeines Horizontale Rettungswege. Türen im Verlauf von Rettungswegen.  VERFAHREN NACH ABSCHNITT 7 MUSTER-INDUSTRIEBAU-RICHTLINIE. Allgemein Brandlastangaben. Prinzip der Abschnittsbildung. Rechenverfahren nach DIN 18230-1.  HOCHBAULICHER BRANDSCHUTZ. Allgemeine Anforderungen an die Bauausführung. Tragende und aussteifende Bauteile, Stützen, Wände, Träger, Dachtragwerk Nichttragende Außenwände und Außenwandbekleidungen. Dachflächen Trennwände Einbauten und Unterdecken Tiren, Wand- und Deckenöffnungen.  RAUCH- UND WÄRMEABLEITUNG. Behandlungshalle 1.



10	ANLAGENTECHNISCHER BRANDSCHUTZ	30
10.1	Leitungsanlagen	30
10.2	Lüftungsanlagen	31
10.3	Wandhydranten Typ F	31
10.4	Einrichtungen zur Selbsthilfe – Feuerlöscher	32
11	ORGANISATORISCHE BRANDSCHUTZMASSNAHMEN	32
11.1	Kennzeichnungen und Hinweise	32
11.2	Flucht- und Rettungswegkennzeichnung	32
11.3	Feuerwehrpläne nach DIN 14095	
11.4	Brandschutzordnung nach DIN 14096	33
11.5	Unterweisungen, Übungen	
12	ABWEICHUNGEN	33
12.1	Abweichungen nach § 67 BbgBO	33
13	ZUSAMMENFASSENDE STELLUNGNAHME	34



#### 1 ANLASS UND ZIELSTELLUNG

Auf dem Grundstück Kanalstraße 12 in 16727 Velten ist der Betrieb von zwei Behandlungshallen (1 und 2) durch die b.i.o. bodenreinigungsanlage in oberhavel GmbH geplant.

Dazu hat die TPG mbH einen objektbezogenen Brandschutznachweis nach § 66 BbgBO mit der Bericht-Nr. 21/10.104243A-3 in der Fassung der 2. Fortschreibung vom 26.05.2021 erstellt, der durch den Prüfingenieur für Brandschutz Dipl.-Ing. Vinzent Fliegner am 10.06.2021 positiv geprüft wurde (Bericht Nr. PB01, Prüfverzeichnis-Nr. VF-028-21-P VEL).

Im Zuge der weiterführenden Planung wird die Fortschreibung des Brandschutznachweises erforderlich. Die Höhe der Behandlungshalle 2 sowie die Anordnung der Türe/Tore wurde geändert.

Die Errichtung und der Betrieb einer Aufbereitungsanlage für Gewässersedimente und andere gefährliche und nicht gefährliche Abfälle wurden im Jahre 2011 auf Grundlage des Genehmigungsbescheids-Nr. 085.00.00/06 nach Bundes-Immissionsschutzgesetz Genehmigungsbescheid (BlmSchG) genehmigt. In diesem ist die Baugenehmigung für die Behandlungshalle 1 enthalten. Weiterhin ist der Brandschutznachweis Nr. 163/2010/07 vom 11.06.2010 Bestandteil Genehmigungsbescheids und war vollumfänglich zu berücksichtigen und umzusetzen. Für den Standort liegen weitere Genehmigungen nach dem BImSchG als Nachträge vor. Die Anlagen wurden jedoch nicht fristgerecht in Betrieb genommen, sodass das Ziel des neuen Antrags ist, den Standort genehmigungsrechtlich neu abzusichern. Die Erfahrungen aus der Praxis mit den zuvor vorhandenen BImSchG-Genehmigungen sollen dabei ausdrücklich mit einbezogen werden. So werden in Abstimmung mit dem Landesamt für Umwelt statt der vier getrennten BImSchG-Anlagen nunmehr die Errichtung und der Betrieb einer Abfallbehandlungshalle beantragt. Die baulichen Anlagen sind bis auf die geplante Bodenwaschanlage (Behandlungshalle 2) im Rahmen Genehmigungen bereits errichtet worden. Genehmigungsverfahrens werden die bestehenden baulichen Anlagen um eine neu zu errichtende Behandlungshalle 2 erweitert.

Der neue Antrag betrifft vor allem Anforderungen an das BImSchG. Bis auf die Behandlungshalle 2 sind alle baulichen Anlagen auf dem Gelände vorhanden und wurden auf Grundlage des Genehmigungsbescheids Nr. 085.00.00/06 bzw. der darin enthaltenen Baugenehmigung rechtmäßig errichtet. Um den Standort genehmigungsrechtlich abzusichern, ist für die bestehenden baulichen Anlagen ungeachtet dessen das neue Bauordnungsrecht anzuwenden. Gegenüber dem Genehmigungsbescheid Nr. 085.00.00/06 ergeben sich im Hinblick auf die Bauteilqualitäten der bestehenden Anlagen keine Änderungen.

[-]

Im vorliegenden Brandschutznachweis werden, sofern unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen erforderlich, Festlegungen zu baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Brandschutzmaßnahmen getroffen, welche aus Sicht der Unterzeichner die Schutzziele gemäß § 14 der Brandenburgischen Bauordnung sicherstellen.



Als Ergänzung zum Textteil liegt ein Brandschutzplan bei, in dem die bestehenden und erforderlichen Brandschutzmaßnahmen und Festlegungen an bauliche Abschnitte und Rettungswege sowie die Brandschutzanforderungen an Wände und Türen dargestellt sind.

Es werden dabei ausschließlich bauordnungsrechtliche Aspekte berücksichtigt.

Die im Brandschutznachweis getroffenen Festlegungen entsprechen in der Detailtiefe dem üblichen Darstellungsmaßstab der **Genehmigungsplanung**.

#### 2 BEURTEILUNGSOBJEKT

#### 2.1 Lage und Gebäudegeometrie

Das Beurteilungsobjekt befindet sich an der öffentlichen Verkehrsfläche Kanalstraße 12 in 16727 Velten

Die rechteckige Behandlungshalle 1 wurde erdgeschossig auf dem Grundstück errichtet. Die erdgeschossige Behandlungshalle 2 wird in Achse A/1.1-4.1 an die bestehende Behandlungshalle 2 angeschlossen, sodass ein L-förmiger Baukörper entsteht. Gemäß dem objektbezogenen Lageplan befindet sich vor den Behandlungshallen ein Freilager für nicht gefährliche Abfälle (Achsen F-H/2-5), dass dreiseitig mit nichtbrennbaren, a. 6 m hohen Legioblock®-Betonblocksteinen Begrenzungswänden umgeben ist.

Die maximalen Abmessungen des L-förmigen Beurteilungsobjektes betragen:

max. Länge: 90,44 m
max. Breite: 64,11 m
Bruttogrundfläche gesamt (BGF): 4.062 m²

Höhe (OKFF im Mittel): 0,00 m (ebenerdig)

Gebäudehöhe Dach (Behandlungshalle 1): 9,75 m Gebäudehöhe Dach (Behandlungshalle 2): 16,85 m

Fläche Freilager: ca. 3.682 m².

Im Bereich Achse I/22-23 wird ein etwa 8 m langer und 3 m breiter Container für persönliche Schutzausrüstung angebaut.

#### 2.2 Bauweise des Gebäudes

Die im baulichen Bestand vorhandene Behandlungshalle 1 wurde mittels Stahlstützen und Stahlbinderkonstruktion errichtet. Die Außenwände bestehen aus Trapezblech und die Dachfläche aus Sandwichpaneelen (Iso-Paneel).

Die Behandlungshalle 2 wird analog zur Behandlungshalle 1 errichtet.



#### 2.3 Nutzung des Gebäudes

Auf dem Grundstück in der Kanalstraße 12 in 16727 Velten ist der Betrieb einer Abfallbehandlungsanlage geplant. Dabei werden auf dem Grundstück gefährliche als auch nicht gefährliche mineralische Abfälle (Böden, Bodenschlämme, Gemische mineralischer Abbruchabfälle, Sandfangrückstände, Gleisschotter, Bauschutt etc.) angenommen und durch unterschiedliche Verfahren so aufbereitet, dass sie der Kreislaufwirtschaft zurückgeführt werden können. Dazu zählen im Einzelnen:

- Schadstoffabbau durch mikrobiologische Behandlung,
- · Schadstoffabtrennung durch Bodenwäsche,
- Herstellen der Ablagerungsfähigkeit durch Verfestigen und Mischen und
- Rückgewinnung von Baustoffen durch Sieben bzw. Brechen.

Beurteilungsgegenstand dieses Brandschutznachweises sind die Behandlungshallen 1 und 2 sowie das Freilager. Behandlungshalle 1 wird als Mikrobiologische Anlage (MbA) für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle genutzt; Behandlungshalle 2 als Bodenwaschanlage (BoWa) für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle. Auf der Freilager-Fläche werden nicht gefährliche Abfälle zwischengelagert. Die Befeuchtung der Abfallstoffe ist Voraussetzung für den biologischen Aufbereitungsprozess. Sämtliche Abfallstoffe werden daher dauerhaft durch eine Beregnungsanlage (auch auf dem Freilager) aus Gründen des Immissionsschutzes und der Wiederaufbereitung feucht gehalten.

Bodenschlämme. Am Standort werden Böden. Gemische mineralischer Abbruchabfälle, Sandfangrückstände, Gleisschotter, Bauschutt etc. so aufbereitet, dass sie der Kreislaufwirtschaft zurückgeführt werden können. Sämtliche Abfallstoffe bestehen aus mineralischen Bestandteilen und sind nichtbrennbar. Abfälle mit einem Flammpunkt < 55 °C werden nicht angenommen. Eine detaillierte Beschreibung der anfallenden Stoffe ist auf Grundlage der Inhomogenität des Materials nicht möglich. Aus brandschutztechnischer Sicht sind die Stoffe insbesondere unter Berücksichtigung der ständigen Beregnung unkritisch.

Auszug aus der Verfahrensbeschreibung zur Errichtung und zum Betrieb einer Mikrobiologischen Anlage (MbA) für gefährliche und nichtgefährliche Abfälle auf dem Grundstück Kanalstraße 12 in 16727 Velten:

In der Mikrobiologischen Anlage (MbA) sollen durch organische Schadstoffe verunreinigte, feste, nicht staubfähige, mineralische Abfälle (Boden, Bauschutt, Boden-Bauschuttgemische, Baggergut) mikrobiologisch behandelt und gereinigt werden. Behandelt werden dabei Abfälle, die als gefährlicher Abfall oder als nicht gefährlicher Abfall einzustufen sind.

Auszug aus der Verfahrensbeschreibung zur Errichtung und zum Betrieb einer Bodenwaschanlage (BoWa) für gefährliche und nichtgefährliche Abfälle auf dem Grundstück Kanalstraße 12 in 16727 Velten:

In der Bodenwaschanlage (BoWa) sollen durch anorganische und organische Schadstoffe verunreinigte, feste, nicht staubfähige, mineralische Abfälle (Boden, Bauschutt, Boden-Bauschuttgemische, Baggergut) durch Waschen mit Wasser behandelt und gereinigt werden.



Behandelt werden dabei Abfälle, die als gefährlicher Abfall oder als nicht gefährlicher Abfall einzustufen sind.

Die Behandlungshallen 1 und 2 sind nicht beheizt (Kalthallen) und es werden maximal 3 Personen gleichzeitig im Beurteilungsobjekt anwesend sein, die mit der übersichtlichen Rettungswegsituation vertraut sind. Dauerhafte Arbeitsplätze sind in den Behandlungshallen 1 und 2 sowie dem Freilager nicht vorhanden oder geplant.

#### 2.4 Risikobetrachtung

Das im Objekt vorhandene Risiko einer Brandentstehung und -ausbreitung wird durch verschiedene bauliche und anlagentechnische Maßnahmen auf das gesetzlich akzeptierte Maß reduziert.

Dauerhafte Arbeitsplätze sind in den Behandlungshallen 1 und 2 sowie dem Freilager nicht vorgesehen (Hallen sind unbeheizt). Die Hallen werden nur zur Befüllung der vorhandenen technischen Anlagen befahren bzw. begangen und befüllt, das Freilager dient als Zwischenlager der Abfallstoffe.

Brandentstehungsgefahren sind möglich aus technischen Anlagen (insbesondere Elektroanlagen), dem Fehlverhalten bei Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie durch Lagerung und Verarbeitung von Mengen fester, flüssiger oder gasförmiger Gefahrstoffe im Objekt. Sämtliche gefährliche und nichtgefährliche Abfallstoffe (Böden, Bauschutt, Boden- und Bauschuttgemische, Baggergut) bestehen aus mineralischen Bestandteilen und sind nichtbrennbar. Abfälle mit einem Flammpunkt < 55 °C werden nicht angenommen. Eine detaillierte Beschreibung der anfallenden Stoffe ist auf Grundlage der Inhomogenität des Materials nicht möglich. Die Bezeichnung gefährliche und nichtgefährliche Abfälle bezieht sich aus Sicht der Unterzeichner ausschließlich auf Anforderungen aus dem BImSchG. Aus brandschutztechnischer Sicht sind die Stoffe insbesondere unter Berücksichtigung der ständigen Beregnung unkritisch (vgl. Abschnitt 2.3).

Die Gefahr der Brandausbreitung bezieht sich auf die Abschnittsgrößen, die ohne eine flächendeckende Feuerlöschanlage im Objekt den Größenbeschränkungen aus Landesbauordnung und Industriebaurichtlinie unterworfen sind.

Zur Begegnung von Umweltschutzrisiken sind teilweise Maßnahmen zur Löschwasserrückhaltung notwendig / vorhanden.

Durch Rauchentwicklung, Stromausfall oder Ähnlichem kann es im Allgemeinen bei Personen zu Unsicherheiten und Orientierungsschwierigkeiten kommen. Ein menschliches Fehlverhalten kann nicht ausgeschlossen werden. Diesem kann jedoch durch Schulung der im Betrieb Beschäftigten, durch Aufklärung, durch eindeutige Kennzeichnung der Gefahrenbereiche und Rettungswege entgegen gewirkt werden.

Folgende Maßnahmen gemäß den Verfahrensbeschreibungen zur MbA und BoWatragen aus Sicht der Unterzeichner zu einer Brandverhütung bei:

 Gezielte Absaugung der Entgasung an den Emissionsquellen (Haufwerke, Abkippbereich, an den technischen Anlagen);



• Beregnungseinrichtungen zur Befeuchtung der Abfallstoffe auf den Lagerflächen.

#### 3 BEURTEILUNGSGRUNDLAGEN

#### 3.1 Bauordnungsrechtliche Einstufung

Bei dem Beurteilungsobjekt handelt es sich um ein freistehendes erdgeschossiges Gebäude, bestehend aus den Behandlungshallen 1 und 2.

Die Fußbodenoberkante (OKFF) des L-förmigen Beurteilungsobjektes befindet sich gemäß der Baubeschreibung auf einer Höhe mit der Geländeoberfläche im Mittel. Das Gebäude (Behandlungshalle 1 und 2) hat eine Bruttogrundfläche von ca. 4.062 m².

Die Oberkante Lagerguthöhe wird ≤ 7,50 m betragen.

Das Gebäude wird daher gemäß § 2 Absatz 3 Nr. 3 BbgBO in die Gebäudeklasse 3 eingestuft.

Gemäß § 2 Abs. 3 Ziffer 3 BbgBO wird weiterhin ein Sonderbautatbestand erfüllt (Gebäude mit mehr als 1.600 m² Bruttogrundfläche des Geschosses mit der größten Ausdehnung).

Die Bauordnung enthält eine Vielzahl materieller Anforderungen zur Umsetzung der Schutzziele des vorbeugenden Brandschutzes, wobei diese hauptsächlich auf Wohngebäude und Gebäude ähnlicher Nutzung ausgerichtet sind.

Das Gebäude wird auf Grundlage der in Brandenburg eingeführten Muster-Richtlinie über den baulichen Brandschutz im Industriebau (MIndBauRL) bewertet.

Zur Beurteilung der Behandlungshallen wird das Rechenverfahren auf Grundlage der DIN 18230-1 nach Abschnitt 7 der Muster-Industriebau-Richtlinie gewählt. Das Gebäude wird in die Sicherheitskategorie K 1 nach Ziffer 3.12 MIndBauRL eingestuft, d.h. die Brandabschnitte bzw. Brandbekämpfungsabschnitte werden ohne besondere Maßnahmen für Brandmeldung und Brandbekämpfung ausgebildet.

#### 3.2 Berücksichtigung bestehender Baugenehmigungen

Die Genehmigung (Genehmigungsbescheid Nr. 085.00.00/06) zur Errichtung und zum Betrieb einer Aufbereitungsanlage für Gewässersedimente und andere gefährliche und nicht gefährliche Abfälle ist am 07.12.2011 durch das Land Brandenburg, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz erteilt worden (BImSchG). Diese Genehmigung schließt die Baugenehmigung nach § 67 Abs. 1 BbgBO mit ein. Weiterhin ist der Brandschutznachweis Nr. 163/2010/07 vom 11.06.2010, verfasst durch Frau Dipl.-Ing. Hannelore Kaul, Bestandteil dieses Genehmigungsbescheids. Die baulichen Anlagen wurden mit Ausnahme der Behandlungshalle 2 aus Sicht der Unterzeichner auf Grundlage des Genehmigungsbescheids Nr. 085.00.00/06 Brandschutznachweises Nr. 163/2010/07 sowie weiterer Nachträge (BlmSchG) rechtmäßig errichtet. Die Anlagen wurden jedoch nicht fristgerecht in Betrieb genommen, sodass das 7iel des neuen Antrags Standort ist. den genehmigungsrechtlich neu abzusichern. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens



werde die bestehenden baulichen Anlagen um eine neu zu errichtende Behandlungshalle 2 erweitert. Um den Standort genehmigungsrechtlich abzusichern, ist für die bestehenden baulichen Anlagen ungeachtet dessen das neue Bauordnungsrecht anzuwenden. Gegenüber dem Genehmigungsbescheid Nr. 085.00.00/06 ergeben sich im Hinblick auf die Bauteilqualitäten der bestehenden Anlagen keine Änderungen.

Der Genehmigungsbescheid Nr. 085.00.00/06 sowie der Brandschutznachweis Nr. 163/2010/07 dienen als Grundlage für den vorliegenden Brandschutznachweis.

#### 3.3 Schutzziele

Ausgehend vom Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit werden im § 14 der Brandenburgischen Bauordnung die Schutzziele des Brandschutzes formuliert. Danach sind bauliche Anlagen so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass

- der Entstehung eines Brandes (Brandverhütung) und der Ausbreitung von Feuer und Rauch (Brandausbreitung) vorgebeugt wird,
- bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie
- eine Entrauchung von Räumen und
- wirksame Löscharbeiten möglich sind.

Vorrangiges Schutzziel ist der Personenschutz. Auf Grund der übersichtlichen Grundrissgestaltung ist eine gute Orientierung im Gebäude gegeben. Die anwesenden Personen sind ortkundig.

Weitere Schutzziele, insbesondere eine Berücksichtigung versicherungstechnischer Aspekte sowie Belange des Arbeitsschutzes, sind nicht Gegenstand der vorliegenden Beurteilung.

#### 3.4 Verwendete zeichnerische Unterlagen

Die nachfolgend aufgeführten Planungsunterlagen (Zeichnungsstand: Bauantragsplanung) wurden durch den Entwurfsverfasser, K+P Ingenieure GmbH, Salzufer 13/14, 10587 Berlin, in digitaler Form übergeben:

Nr.	Bezeichnung	Plannummer	Maßstab	Datum
1	Objektbezogener Lageplan	VEL-KAN-12 OBP 04 LP 01 A	1 : 500	10.07.2023
2	Schnitte zum Lageplan	VEL-KAN-12 OBP 04 LP 02	1 : 50	03.11.2020
3	Grundriss	VEL-HAL OBP 04 GR 01 A	1 : 100	10.07.2023
4	Schnitte	VEL-HAL OBP 04 SN 01 A	1 : 100	10.07.2023
5	Ansichten	VEL-HAL OBP 04 AN 01 A	1 : 100	10.07.2023



#### 3.5 Weitere Beurteilungsgrundlagen

- Brandschutznachweis Nr. 163/2010/07, erstellt durch Dipl.-Ing. Hannelore Kaul vom 11.06.2010;
- Genehmigungsbescheid Nr. 085.00.00/0 vom 07.12.2011, ausgestellt durch das Land Brandenburg, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 16.09.2013;
- Genehmigungsbescheid Nr. 014.00.00/07 vom 18.04.2011 in der Fassung der Widerspruchsbescheide vom 08.12.2012 und 26.03.2013, ausgestellt durch das Land Brandenburg, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 16.09.2013:
- Genehmigungsbescheid, Aktenzeichen 21/63/00428-14-20, erteilt durch den Landkreis Oberhavel, FB Bauordnung und Kataster vom 23.06.2014;
- Genehmigungsbescheid, Aktenzeichen 21/63/02599-15-30, erteilt durch den Landkreis Oberhavel, FB Bauordnung und Kataster vom 22.10.2015;
- Ergänzungsanmerkungen zum Brandschutzkonzept, K+P Ingenieure GmbH vom 18.06.2015;
- Leistungserklärung, LE/DoP-Nr.: H152801-0001, LAMILUX Heinrich Strunz GmbH vom 27.02.2019:
- Prüfbericht Nr. 40.771 -1 NRA über die wiederkehrende Prüfung der entrauchungstechnischen Anlagen nach wesentlichen Änderungen, Ingenieur- und Sachverständigenbüro K.-H. Quenzel vom 27.02.2020;
- Baubeschreibung, erstellt von K+P Ingenieure GmbH vom 04.01.2021;
- Betriebsbeschreibung, erstellt von K+P Ingenieure GmbH vom 04.01.2021;
- Beschreibung der Anlage, erstellt von K+P Ingenieure GmbH vom 09.11.2020;
- Amtlicher Lageplan, LP-Nr. 20201228, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Uwe Krause vom 28.12.2020;
- Ausschnitt Liegenschaftskarte, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Uwe Krause vom 14.04.2020;
- Feuerwehrplan mit Stand vom 10.01.2019;
- Verfahrensbeschreibung zur Errichtung und zum Betrieb einer Mikrobiologischen Anlage (MbA) für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle (Kennziffer MbA BE 11/BE21) vom 29.10.2020;
- Verfahrensbeschreibung zur Errichtung und zum Betrieb einer Bodenwaschanlage (BoWa) für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle (Kennziffer BoWa BE 12/BE22) vom 29.10.2020;
- Genehmigungsantrag für die Errichtung und Betrieb einer Abfallbehandlungsanlage auf dem Grundstück Kanalstr. 12 in 16727 Velten (Kennziffer BE 11 bis BE 35) vom 29.10.2020;



- Vorprüfungsergebnisse des Prüfingenieurs für Brandschutz Dipl.-Ing. Vinzent Fliegner vom 07.04.2021 (per E-Mail); Prüfverzeichnis-Nr.: VF-028-21-P VEL;
- 2. Inhaltliche Vorprüfungsergebnisse des Prüfingenieurs für Brandschutz Dipl.-Ing. Vinzent Fliegner vom 21.04.2021 (per E-Mail); Prüfverzeichnis-Nr.: VF-028-21-P VEL:
- Stellungnahme des Landkreises Oberhavel, Dezernat I Bauen, Wirtschaft und Umwelt, FB Bauordnung und Kataster, vorbeugender Brandschutz, Aktenzeichen 126020-02401/2021/se vom 05.05.2021;
- Brandschutznachweis, Bericht-Nr. 21/10.104243A-3, 2. Fortschreibung vom 26.05.2021, TPG mbH;
- Bericht Nr. PB01 über den geprüften Brandschutznachweis, Prüfverzeichnis-Nr. VF-028-21-P VEL, Prüfingenieur für Brandschutz Dipl.-Ing. Vinzent Fliegner vom 10.06.2021.

#### 3.6 Gesetze und Verordnungen

- Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) vom 15.11.2018; zuletzt geändert am 09.02.2021;
- Verordnung über Vorlagen und Nachweise in bauaufsichtlichen Verfahren im Land Brandenburg (Brandenburgische Bauvorlagenverordnung - BbgBauVorlV): 07.11.2016, zuletzt geändert am 15.10.2018.

#### 3.7 Ausführungsvorschriften

- Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB), Ausgabe 2019/1 vom 21.04.2020 i.V. mit der Bekanntmachung aus dem Amtsblatt für Brandenburg – 31.Jahrgang, Nr. 18 vom 06.05.2020;
- Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) Ausgabe 2019-1 vom 15.01.2020.

#### 4 ALLGEMEINE FESTLEGUNGEN UND HINWEISE

#### 4.1 Bauprodukte, Bausätze, Bauteile, Baustoffe

Die im Brandschutznachweis benannten Bauteile und Baustoffe werden in ihren Anforderungen hinsichtlich des vorbeugenden Brandschutzes mit ihren bauaufsichtlichen Bezeichnungen (in deutscher Sprache) beschrieben.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird auf die Nennung einer analogen europäischen Leistungsklasse verzichtet. Dies schließt eine Verwendung von europäisch klassifizierten Bauprodukten und -sätzen nicht aus.



Im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen dürfen nur Baustoffe verwendet werden, die mindestens normalentflammbar sind. Leichtentflammbare Baustoffe dürfen nicht verwendet werden<sup>1</sup>.

#### 4.2 Zuordnung der Begriffe Bauordnung / DIN 4102

Die Zuordnung der Begriffe aus der Bauordnung erfolgt entsprechend der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB mit Verweis auf die MVV TB). In Ziffer A 2.1.2 MVV TB wird das Brandverhalten von Baustoffen auf Grundlage der DIN 4102-1 beschrieben. Weiterhin werden in Ziffer A 2.1.3 MVV TB Bauteile im Hinblick auf die Dauer der Feuerwiderstandsfähigkeit entsprechend DIN 4102-2 definiert.

Im Übrigen sei auf Anhang 4 der MVV TB verwiesen: Bauaufsichtliche Anforderungen, Zuordnung der Klassen, Verwendung von Bauprodukten, Anwendung von Bauarten, Mai 2019.

#### 4.3 Grenzen

Bei Änderungen der diesem Brandschutznachweis zugrunde liegenden Genehmigungsplanung im Zuge der Planfortschreibung oder bei einer geänderten Ausführung verliert der hier vorgelegte Brandschutznachweis ggf. seine Gültigkeit. Das Erfordernis einer Neubewertung aus Sicht des Brandschutzes ist dann zu prüfen.

Methoden des Brandschutzingenieurswesens werden in diesem Nachweis nicht angewandt.

Sofern im Brandschutzplan (Anlage) eine Feuerwiderstandsfähigkeit farbig eingetragen ist, bezieht sie sich ausschließlich auf den Raumabschluss der Bauteile.

Der Textteil des Brandschutznachweises ist nur in Verbindung mit seiner Anlage gültig und umgekehrt; in der Rangfolge sei festgelegt: der Textteil gilt vor der zeichnerischen Darstellung.

-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Das gilt nicht, wenn sie in Verbindung mit anderen Baustoffen normalentflammbar sind.



#### 5 ABWEHRENDER BRANDSCHUTZ

#### 5.1 Zugänglichkeit des Gebäudes und Flächen für die Feuerwehr

Das Beurteilungsobjekt kann über die öffentliche Verkehrsfläche der Kanalstraße durch die Einsatzkräfte der Feuerwehr erreicht werden. Für das Bestandsobjekt ist eine Ein-/ Ausfahrt von der Kanalstraße auf das Grundstück vorhanden.

Gemäß Ziffer 5.2.1 MIndBauRL muss jeder Brandabschnitt mit mindestens einer Seite an einer Außenwand liegen und von dort für die Feuerwehr zugänglich sein. Dies wird mit der vorliegenden Planung erfüllt.

Gemäß § 5 Absatz 1 BbgBO sind bei Gebäuden, die ganz oder mit Teilen mehr als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, Zufahrten zu den vor und hinter den Gebäuden gelegenen Grundstücksteilen und Bewegungsflächen herzustellen, wenn sie aus Gründen des Feuerwehreinsatzes erforderlich sind.

Das geplante Beurteilungsobjekt liegt in Teilen mehr als 50 m von der öffentlichen Verkehrsfläche der Kanalstraße entfernt. Gemäß dem objektbezogenen Lageplan ist das Freilager über die "Tore 6 und 7" erreichbar. Hierbei handelt es sich nicht um Tore im eigentlichen Sinne sondern vielmehr um dauerhafte Öffnungen in den Legioblock®-Betonblocksteinen. Das Freilager ist somit zu jeder Zeit und damit auch für die Einsatzkräfte der Feuerwehr zugänglich.

Als Bewegungsfläche für die Feuerwehr stehen das öffentliche Straßenland sowie die auf dem Grundstück ohnehin vorhandenen bzw. vorgesehenen LKW-Verkehrsflächen zur Verfügung. Fahrzeuge dürfen auf den Verkehrsflächen nicht abgestellt werden.

Die gewaltfreie Zugänglichkeit auf das Grundstück für die Einsatzkräfte der Feuerwehr wird über das im Zufahrtsbereich südlich des Sozialgebäudes vorhandene Feuerwehrschlüsseldepot (FSD 1) sichergestellt (vgl. Abbildung 1).

Die Zufahrt ist dauerhaft freizuhalten. Hierauf ist dauerhaft und leicht erkennbar hinzuweisen.

Aufstellflächen sind nicht erforderlich.

Die Grundfläche des Gesamtkomplexes beträgt weniger als 5.000 m². Eine Feuerwehrumfahrung ist daher nicht erforderlich.

#### 5.2 Löschwasserversorgung

Ausgehend von § 14 BbgBO dürfen Gebäude mit Aufenthaltsräumen nur so errichtet, werden, dass wirksame Löscharbeiten möglich sind. Dies setzt voraus, dass eine zur Brandbekämpfung ausreichende Wassermenge zur Verfügung steht.

Gemäß Ziffer 5.1 MIndBauRL ist für Industriebauten mit Brandabschnitten  $\geqslant 4.000~\text{m}^2$  eine Löschwassermenge von mindestens 192 m³/h (= 3.200 l/min) über einen Zeitraum von zwei Stunden nachzuweisen. Zwischenwerte können dabei linear interpoliert werden. Die Bruttogrundfläche des Gebäudes beträgt ca. 4.062 m², woraus sich ein Löschwasserbedarf von 195 m³/h (= 3.250 l/min) ergibt.

Ein darüber hinaus gehender Löschwasserbedarf (Objektschutz) ist aus Sicht der Unterzeichner für das Beurteilungsobjekt nicht erforderlich.



Ausgehend vom Arbeitsblatt W 405 des DVGW können alle Löschwasserentnahmestellen im Umkreis von 300 m (Löschbereich) berücksichtigt werden.

Gemäß dem Feuerwehrplan vom 10.01.2019 sind Löschwasserentnahmestellen im Umfeld des Beurteilungsobjektes wie folgt vorhanden<sup>2</sup>:

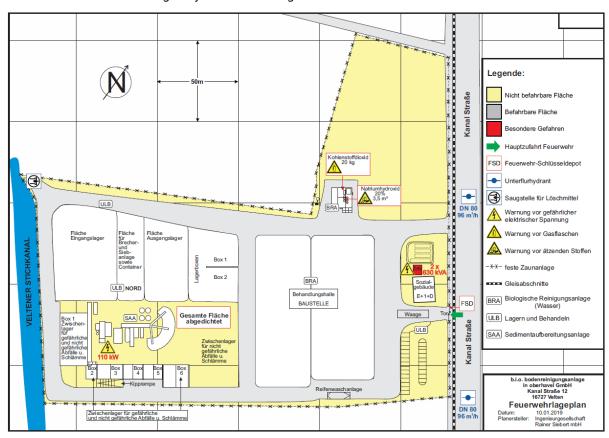


Abbildung 1: Feuerwehrplan mit Stand vom 10.01.2019

Das Grundstück liegt weiterhin am Veltener Stichkanal, der als zusätzliche Löschwasserentnahmestelle dient um den insgesamt benötigten Löschwasserbedarf von 195 m³/h sicherzustellen. Am Veltener Stichkanal wurde bereits im Zuge des Genehmigungsverfahrens eine Ansaugstelle installiert (siehe Abbildung 2). Im Brandschutznachweis Nr. 163/2010/07 wurden die Anforderungen an die Löschwasserentnahmestelle wie nachfolgend beschrieben:

- 1. Die Löschwasserentnahme muss jederzeit möglich sein, d.h. frostfreie Löschwasserentnahme.
- 2. Die Ansaugstellen sind regelmäßig im Hinblick auf mögliche Verstopfungen oder Verschlammung zu überprüfen, insbesondere dann, wenn die Ansaugstelle direkt über dem Veltener Stichkanal erfolgt. Die Saughöhe muss mindestens 1,0 m unter Niedrigwasserstand sein, um Frostsicherheit zu gewährleisten.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Im Zuge des Genehmigungsverfahrens aus dem Jahr 2011 wurde durch die Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH mit Schreiben vom 08.09.2006 bestätigt, dass für das Grundstück Kanalstraße 12 eine Löschwassermenge von 96 m³/h während 2 Stunden bei gleichzeitiger Entnahme aus zwei Hydranten des vorhandenen Netzes zur Verfügung gestellt werden kann.



- 3. Befestige Zufahrten (10 t Achslast und zulässiges Gesamtgewicht bis 16 t, siehe DIN 14090 "Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken") und Aufstellflächen (7 x 12 m).
- 4. Kennzeichnung der Löschwasserentnahmestelle mit Hinweisschildern für den Brandschutz nach DIN 4066 "Saugstelle".
- 5. Auf die Einrichtungen für die Löschwasserentnahme ist an den für die Feuerwehrfahrzeuge erforderlichen Grundstückszufahrten durch Hinweisschilder für die Feuerwehr nach DIN 4066, Mindestgröße 148 mm x 420 mm, mit der Beschriftung "Löschwasserentnahmestelle auf dem Grundstück" gut sichtbar hinzuweisen,
- 6. Vor Inbetriebnahme ist die Löschwasserentnahmestelle von der zuständigen Behörde abnehmen zu lassen.



Abbildung 2: Saugstelle am Veltener Stichkanal, (Bildrechte TPG mbH)

Die Unterzeichner gehen davon aus, dass die Anforderungen gemäß dem genannten Brandschutznachweis vollständig umgesetzt wurden. Der Abstand zwischen dem Beurteilungsobjekt und der Ansaugstelle beträgt ca. 165 m.

Die Löschwassermenge kann damit als ausreichend bewertet werden.

#### 5.3 Löschwasserrückhaltung

Ob aus bauordnungsrechtlichen Sicht eine Löschwasserrückhalteanlage erforderlich ist, und wie diese auszuführen und zu bemessen ist, regelt die "Richtlinie zur Bemessung von Löschwasserrückhalteanlagen beim Lagern wassergefährdender Stoffe (LöRüRL)".



Die auf dem Grundstück zu verarbeitenden und lagernden gefährlichen und nichtgefährlichen Abfallstoffe (Böden, Bauschutt, Boden- und Bauschuttgemische, Baggergut) bestehen aus mineralischen Bestandteilen und sind nichtbrennbar. Abfälle mit einem Flammpunkt < 55 °C werden nicht angenommen. Eine detaillierte Beschreibung der anfallenden Stoffe ist auf Grundlage der Inhomogenität des Materials nicht möglich.

Im Beurteilungsbereich werden aus Sicht der Unterzeichner keine wassergefährdenden Stoffe der Wassergefährdungsklassen 1, 2 oder 3 oberhalb des Schwellenwerts der Richtlinie zur Bemessung von Löschwasser-Rückhalteanlagen (LöRüRL) gelagert werden, somit sind aus bauordnungsrechtlicher Sicht für den Beurteilungsbereich keine Maßnahmen der Löschwasserrückhaltung erforderlich. Weiterhin sind sämtliche Abfallstoffe nichtbrennbar und werden dauerhaft feucht gehalten, sodass nach Ziffer 1.4 die Anwendung der LöRüRL nicht erforderlich ist.

Über die bauordnungsrechtlichen Anforderungen hinaus wurden nach Aussagen des Betreibers die Fußbodenoberkante der Behandlungshalle 1 10 cm unterhalb der Geländeoberkante angesetzt, sodass kein Löschwasser in den Veltener Stichkanal gelangt.

Des Weiteren sind das Freilager sowie die Behandlungshallen 1 und 2 mit einer Untergrundabdichtung gemäß AwSV versehen (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen). Boden und Grundwasser werden somit gegenüber dem Eindringen von Schadstoffen in den Untergrund aus den zu behandelnden Abfällen durch ein redundantes Sicherungssystem geschützt. Gemäß der Beschreibung der Anlage vom 09.11.2020 setzt sich die Primärbarriere aus folgenden Materialschichten zusammen:

- 5,0 cm halbstarre Bauweise, Gussasphalt
- 8,0 cm Asphaltbinderschicht
- 10,0 cm Asphalttragschicht
- 30,0 cm RC-Tragschicht und
- 10,0 cm Sandschicht

Die Sekundärbarriere unterhalb des Recyclingmaterials bildet eine bauaufsichtlich zugelassene Folie (KDB Junifol). Das anfallende Wasser wird gesammelt der Hauptwasser-Reinigungsanlage zugeführt.

Im Brandschutznachweis Nr. 163/2010/07 wurde über die bauordnungsrechtlichen Anforderungen hinaus festgehalten:

Nach § VVAws sind besondere Anlagen zur Löschwasserrückhaltung nicht erforderlich, wenn

- nur nichtbrennbare wassergefährdende Stoffe eingesetzt werden und die Werkstoffe der Anlage und der zugehörigen Gebäude nichtbrennbar sind und im Bereich der Anlage keine sonstigen brennbaren Stoffe gelagert werden oder
- aus anderen Gründen ein Brand nicht entstehen kann oder



- der zu erwartende Anteil von Löschwasser und wassergefährdenden Stoffen im Brandfall so gering ist, dass er mit den vorhandenen Auffangvorrichtungen schadlos aufgenommen werden kann und hierfür eine Bestätigung der für den Brandschutz zuständigen Dienststelle vorliegt oder
- die Anlage der Gefährdungsstufe A zuzuordnen ist.

Die vorliegende Planung entspricht den vorgenannten Anforderungen:

- 1. Das zugehörige Gebäude ist nichtbrennbar.
- 2. Die verunreinigten Abfallstoffe sind mineralisch.
- 3. Da infolge der biologischen Aufbereitung und der Minimierung von Staubemissionen das zu behandelnde Lagermaterial ständig feucht zu halten ist, kann im Brandfall (z.B. eines Gerätes) von einer geringen Menge Löschwasser ausgegangen werden.
- 4. Aus Gründen des Immissionsschutzes sind alle Anlagenflächen (Freiflächen und bebaute Fläche), wo mit gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen umgegangen wird durch ein redundantes Sicherungssystem geschützt.

Die Angaben/Annahmen aus dem Brandschutznachweis Nr. 163/2010/07 gelten unverändert. Die Bezeichnung gefährliche und nichtgefährliche Abfälle bezieht sich aus Sicht der Unterzeichner ausschließlich auf Anforderungen aus dem BImSchG. Aus brandschutztechnischer Sicht sind die Stoffe insbesondere unter Berücksichtigung der ständigen Beregnung unkritisch; die Gefahr eine Brandentstehung und -ausbreitung kann als gering bewertet werden. Somit sind auch Sicht der Unterzeichner keine zusätzlichen Maßnahmen zur Löschwasserrückhaltung erforderlich.

#### 6 FLUCHT- UND RETTUNGSWEGEKONZEPT

#### 6.1 Allgemeines

Das nachfolgend beschriebene Rettungswegkonzept zeigt den Verlauf der Wege aus dem Beurteilungsobjekt die im Rettungsfall von den Personen beschritten werden (Maßnahmen der Selbstrettung).

Die Rettungswege umfassen alle Wege bis zum Erreichen der öffentlichen Verkehrsfläche und müssen jederzeit ausreichend lange sicher benutzbar sein. Das Abstellen von Gegenständen in den Rettungswegen ist nicht zulässig.

Der Rettungswegverlauf wird grundsätzlich unterschieden in vertikale und horizontale Rettungswege.

Aufgrund der eingeschossigen Bauweise des Beurteilungsobjektes ist nur eine Beurteilung der horizontal verlaufenden Rettungswege erforderlich. Es werden die Anforderungen zu den Breiten und Längen von Rettungswegen zusammengestellt.

Die nachfolgend beschriebenen Rettungswege werden in den zum Brandschutznachweis gehörigen Brandschutzübersichtsplan dargestellt.



#### 6.2 Horizontale Rettungswege

Gemäß Ziffer 5.6.2 MIndBauRL müssen Industriebauten mit einer Grundfläche von mehr als 1.600 m² mindestens zwei möglichst entgegengesetzt liegende bauliche Rettungswege haben. Dies gilt ebenso für Einbauten mit einer Grundfläche von mehr als 200 m².

Zu den Rettungswegen in Industriebauten gehören insbesondere die Hauptgänge in den Lagerräumen, die Ausgänge aus diesen Räumen und die Ausgänge ins Freie.

Gemäß Ziffer 5.6.4 MIndBauRL soll von jeder Stelle eines Produktions- oder Lagerraumes mindestens ein Hauptgang nach höchstens 15 m Lauflänge erreichbar sein. Hauptgänge müssen mindestens 2 m breit sein; sie sollen geradlinig auf kurzem Wege zu Ausgängen ins Freie, zu notwendigen Treppenräumen oder zu anderen Brandabschnitten führen.

#### Behandlungshalle 1:

Aus der Behandlungshalle 1 stehen vier direkte Ausgänge ins Freie zur Verfügung. . Die Tür in Achse A/26-27 führt auf das Outputlager BE 11.2 im Bereich des Freilagers. Der Bereich des Türausgangs ist dauerhaft frei von Gegenständen zu halten. Über die Öffnungen "Tore 6 und 7" kann das Freilager über dauerhaft frei zu haltende Wege im verlassen werden.

Bei Räumen mit einer mittleren lichten Raumhöhe von bis zu 5 m muss von jeder Stelle eines Produktions- oder Lagerraums mindestens ein Ausgang ins Freie in höchstens 35 m, bei einer lichten Raumhöhe von mindestens 10 m in höchstens 70 m Entfernung erreichbar sein. Bei mittleren lichten Höhen zwischen 5 m und 10 m darf interpoliert werden.

Die lichte Raumhöhe in der Behandlungshalle 1 beträgt gemäß dem Brandschutznachweis Nr. 163/2010/07 ca. 8,0 m. Die maximal zulässige Rettungsweglänge beträgt somit 44 m und wird eingehalten.

In der Behandlungshalle 1 werden mindestens 2,0 m breite Hauptgänge entsprechend Ziffer 5.6.4 MIndBauRL ausgebildet (vgl. Brandschutzplan).

#### Behandlungshalle 2:

Aus der Behandlungshalle 2 stehen drei direkte Ausgänge ins Freie zur Verfügung. Die Tür in Achse A.5/1.1 führt auf die Abwurfstelle BE 12/22 im Bereich des Freilagers. Der Bereich des Türausgangs ist dauerhaft frei von Gegenständen zu halten. Über die Öffnungen "Tore 6 und 7" kann das Freilager über dauerhaft frei zu haltende Wege im verlassen werden.

Bei Räumen mit einer mittleren lichten Raumhöhe von bis zu 5 m muss von jeder Stelle eines Produktions- oder Lagerraums mindestens ein Ausgang ins Freie in höchstens 35 m, bei einer lichten Raumhöhe von mindestens 10 m in höchstens 70 m Entfernung erreichbar sein. Bei mittleren lichten Höhen zwischen 5 m und 10 m darf interpoliert werden.

Die lichte Raumhöhe in der Behandlungshalle beträgt ca. 13 m. Die maximal zulässige Rettungsweglänge beträgt somit 44 m und wird deutlich unterschritten.



In der Behandlungshalle 2 wird ein mindestens 2,0 m breiter Hauptgang in Achse A.1 entsprechend Ziffer 5.6.4 MIndBauRL ausgebildet (vgl. Brandschutzplan). Weitere Hauptgänge sind nicht erforderlich, da ein Ausgang in weniger als 15 m erreicht werden kann.

#### 6.3 Türen im Verlauf von Rettungswegen

Alle Türen im Verlauf von Rettungswegen müssen, während Personen im Gebäude anwesend sind, ohne fremde Hilfe von innen leicht mit einem Griff ohne Schlüssel in voller Breite zu öffnen sein.

Es muss ein schnelles und ungehindertes Verlassen des Gebäudes möglich sein, d.h. abgestellte Gegenstände dürfen die notwendigen Ausgänge nicht versperren.

#### 7 VERFAHREN NACH ABSCHNITT 7 MUSTER-INDUSTRIEBAU-RICHTLINIE

#### 7.1 Allgemein

Bei den beiden antragsgegenständlichen Behandlungshallen 1 und 2 handelt es sich um einen erdgeschossigen Industriebau mit einer Bruttogrundfläche von ca. 4.062 m². Die Behandlungshallen inkl. die Fläche des Freilagers von 3.682 m² stellen einen Brandabschnitt dar (= 7.744 m²). Die mittleren Höhen betragen:

- in der Behandlungshalle 1 ca. 8 m
- in der Behandlungshalle 2 ca. 13 m

Zur Beurteilung der Behandlungshallen wird das Rechenverfahren auf Grundlage der DIN 18230-1 nach Abschnitt 7 der Muster-Industriebau-Richtlinie gewählt. Das Gebäude wird in die Sicherheitskategorie K.1 nach Ziffer 3.12 MIndBauRL eingestuft, d.h. die Brandabschnitte bzw. Brandbekämpfungsabschnitte werden ohne besondere Maßnahmen für Brandmeldung und Brandbekämpfung ausgebildet.

#### 7.2 Brandlastangaben

Für das Rechenverfahren nach DIN 18230 und die Ermittlung der erforderlichen Feuerwiderstandsdauer wird eine auf der sicheren Seite liegende Brandbelastung für das Beurteilungsobjekt angenommen.

Standort werden Böden. Bodenschlämme, Gemische Abbruchabfälle, Sandfangrückstände, Gleisschotter, Bauschutt etc. so aufbereitet, dass sie der Kreislaufwirtschaft zurückgeführt werden können. Sämtliche Abfallstoffe bestehen aus mineralischen Bestandteilen und sind nichtbrennbar. Abfälle mit einem Flammpunkt < 55 °C werden nicht angenommen. Eine detaillierte Beschreibung der anfallenden Stoffe ist auf Grundlage der Inhomogenität des Materials nicht möglich. brandschutztechnischer Sicht sind die Stoffe insbesondere Berücksichtigung der ständigen Beregnung unkritisch.

Im Beurteilungsobjekt vorhandene Brandlasten:



Lagermaterial: mineralische Abfälle (Boden, Bauschutt, Baggergut) mit

organischen Schadstoffen = nichtbrennbar

Installationen: Haustechnische Anlagen (Elektro-, Lüftungs- und

Absauganlage)

Maschinen im Lagerraum: Radlader bzw. Bagger, Siebmaschine, Brecher,

Bodenwaschanlage

Analog zum Brandschutznachweis Nr. 163/2010/07 wird die Behandlungshalle 1 durch Freiflächen in Lagerflächen von höchstens 1.200 m² unterteilt.

Die Freiflächen müssen bei einer Lagerguthöhe (Oberkante) von bis zu 4,5 m eine Breite von mindestens 3,5 m und bei einer Lagerguthöhe (Oberkante Lagergut) von 7,5 m eine Breite von mindestens 5,0 m haben. Die Mindestbreiten der Freiflächen bei Lagerguthöhen zwischen 4,5 m und 7,5 m ergeben sich durch Interpolation.

Die Lagerguthöhe wird maximal 4,5 m betragen, somit muss die Freifläche zwischen den Lagerbereichen mindestens 3,5 m breit sein.

Hinsichtlich einer realistischen Brandlastangabe wurde im Brandschutznachweis Nr. 163/2010/07 für die Behandlungshalle 1 von einer Ziegelei als Vergleichsobjekt ausgegangen. In einer Ziegelei kann nach Angang 10-1 und 10-2 "Baulicher Brandschutz im Industriebau, Kommentar DIN 18230 und Industriebaurichtlinie", Beuth Kommentare, Auflage 2003 eine Brandlast von 19-32 kWh/m² zu Grunde gelegt werden. Weiterhin wurde ein Sicherheitszuschlag von 10 % angenommen und die Brandlast für die vorhandenen Maschinen und Elektroinstallationen mit 10 kWh/m² angegeben.

Da sich die Art der Nutzung der im baulichen Bestand vorhandenen Behandlungshalle 1 nicht geändert haben und 2011 eine Baugenehmigung erteilt wurde, werden die Angaben aus dem Brandschutznachweis Nr. 163/2010/07 auch für den vorliegenden Brandschutznachweis angenommen. Das zu behandelnde Material wird dauerhaft feucht gehalten. Eine Brandentstehungsgefahr geht von den nichtbrennbaren Hallen und dem nichtbrennbaren Material somit nicht aus.

Angenommene Brandlasten:

- Ziegelei als vergleichbares Gebäude mit einer Brandlast von 32 kWh/m² zuzüglich eines Sicherheitszuschlags von 10 %; insgesamt damit 35 kWh/m²;
- pauschaler Zuschlag für Elektroinstallationen in Höhe von 10 kWh/m²;
- Brandlast für Stapelhöhe bis 4,5 m = 45 kWh/m².

Die angenommene Brandlast von **45 kWh/m²** liegt aus Sicht der Unterzeichner auf der sicheren Seite und wird in der Realität unterschritten.

#### 7.3 Prinzip der Abschnittsbildung

Gemäß § 30 Abs. 1 BbgBO müssen Brandwände als raumabschließende Bauteile zum Abschluss von Gebäuden oder zur Unterteilung von Gebäuden in Brandabschnitte ausreichend lange die Brandausbreitung auf andere Gebäude oder Brandabschnitte verhindern.



Gemäß BbgBO § 30 Abs. 2 sind Brandwände u. a. erforderlich:

- 1. als Gebäudeabschlusswand, wenn diese Abschlusswände an oder mit einem Abstand von weniger als 2,50 m gegenüber der Grundstücksgrenze errichtet werden (äußere Brandwände) oder
- 2. als innere Brandwand zur Unterteilung ausgedehnter Gebäude in Abständen von nicht mehr als 40 m.

#### Brandwände als Gebäudeabschluss

Die vorgenannten Abstände werden eingehalten, äußere Brandwände sind somit **nicht erforderlich** und nicht geplant.

#### Innere Brandwände

Die Behandlungshallen 1 und 2 werden als ein Brandabschnitt betrachtet. Brandschutztechnische Unterteilungen sind nicht vorhanden oder geplant. Für eingeschossige Industriebauten ohne Ebenen und ohne Anforderungen an die Feuerwiderstandsfähigkeit der tragenden und aussteifenden Bauteile sind, bei Industriebauten der Sicherheitskategorie 1 und einer äquivalenten Branddauer von 15 Minuten, Brandabschnitte von 9.000 m² zulässig, sofern die Anforderungen an Tabelle 7 der MIndBauRL eingehalten werden (vgl. Abschnitt 7.4).

#### 7.4 Rechenverfahren nach DIN 18230-1

Gemäß Tabelle 7 MIndBauRL müssen bei erdgeschossigen Industriebauten ohne Ebenen und ohne Anforderungen an die Feuerwiderstandsfähigkeit der tragenden und aussteifenden Bauteile in Industriebauten der Sicherheitskategorie K 1 und einer äquivalenten Branddauer ta von maximal 15 Minuten nachfolgende Bedingungen erfüllt sein:

Brandabschnittsfläche: 7.744 m² < 9.000 m² **erfüllt** 

Wärmeabzugsflächen: mind. 1 % nach DIN 18230-1 erfüllt (vgl. Abschnitt 9)

Breite des Industriebau: 64,11 m < 80 m erfüllt

Ermittlung der vorhandenen äquivalenten Branddauer tävorh in Minuten nach DIN 18230-1: 2010-09 mit den zur Verfügung stehenden Wärmeabzugsöffnungen nach vorliegender Planung

Aus Sicht der Unterzeichner kann das Tragwerk der Behandlungshallen 1 und 2 ohne klassifizierten Feuerwiderstand ausgebildet werden, wenn die vorhandene äquivalente Branddauer tävorh kleiner als 15 Minuten ist.

Die äguivalente Branddauer berechnet sich dabei nach Abschnitt 4.2 DIN 18230-1 nach:

$$t_{\ddot{a}} = q_R * c * w$$

Dabei ist

 $q_R$  rechnerische Brandlast (45 kWh/m²  $\rightarrow$  vgl. Abschnitt 7.2)

c Umrechnungsfaktor in min\*m²/kWh

w Wärmeabzugsfaktor (dimensionslos)



Folgende Flächen können für die Behandlungshallen nach Abschnitt 8.2 der DIN 18230-1 ohne weiteren Nachweis als Wärmeabzugsfläche angesetzt werden:

- b.) Flächen von Rauch- und Wärmeabzugsgeräten nach DIN EN 12101-2
- c.) Flächen von Toren, Türen und Lüftungseinrichtungen, die ins Freie führen und die von außen ohne Gewaltanwendung geöffnet werden können, sofern das Öffnen sichergestellt ist.
- d.) Flächen von Öffnungen mit Abschlüssen oder Einrichtungen aus Kunststoffen mit einer Schmelztemperatur  $\leq 300~^{\circ}\mathrm{C}$ 
  - im Dachbereich zu 100 %
  - in der oberen Hälfte des Außenwandbereiches bei ta ≤ 15 min zu 50 %

Als Wärmeabzugsfläche gilt vereinfacht 85 % der Fläche, die sich aus den Rohbaumaßen ergibt.

Folgende Wärmeabzugsflächen sind vorhanden:

#### Behandlungshalle 1:

Bauteil	Rohbaumaß	Anzahl	Fläche	Abminderungsfaktor	anzusetzende Fläche
Tore und Türe	1,01 m x 2,12 m (Türen 1-4)	4	8,56 m²	0,85	7,28 m²
	4,90 m x 4,74 m (Tor 5)	1	23,23 m²	0,85	19,74 m²
	5,00 m x 4,74 m (Tor 3)	1	23,70 m²	0,85	20,14 m²
Lichtband	90,00 m x 1,25 m (Achse 22-37/I)	1	112,50 m²	0,50	56,25 m²
	66,00 m x 1,25 m (Achse 23-34/A)	1	82,50 m²	0,50	41,25 m²
Dachkuppeln	1,76 m² (aerodynamisch wirksame Fläche)³	18	31,68 m²	-	31,68 m²

Die Tore 1, 2 und 4 werden nicht als Wärmeabzugsflächen angesetzt, dass sie von außen nicht ohne Gewaltanwendung geöffnet werden können.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Gemäß Leistungserklärung LE/DoP-Nr.: H152801-0001 und Prüfbericht Nr. 40.771-1 NRA



#### Behandlungshalle 2:

Bauteil	Rohbaumaß	Anzahl	Fläche	Abminderungsfaktor	anzusetzende Fläche
Tore (-)	2,25 m x 3,00 m (Tore E2-E4)	3	20,25 m²	0,85	17,21 m²
	3,35 m x 4,00 m (Tor E1)	1	13,40 m²	0,85	11,39 m²
	18,44 m x 1,25 m (Achse 1.1-4.1/A.5)	1	23,05 m²	0,50	11,53 m²
Lichtband	24,15 m x 1,25 m (Achse A-A.5/4.1 bzw. Achse A-A.5/1.1)	2	60,38 m²	0,50	30,19 m²
Dachkuppeln	2,25 m x 3,1 m	2	13,95 m²	0,85	11,86 m²

[-]

Für die beiden Behandlungshallen ergibt sich somit eine Wärmeabzugsfläche von insgesamt **258,52 m²**.

Der Wärmeabzugsfaktor w wird dabei von den Verhältniswerten  $a_v$  und  $a_h$  bestimmt.

$$a_v = \frac{A_v}{A}$$
 und  $a_h = \frac{A_h}{A}$ 

Dabei ist

 $A_{
u}$  Fläche der vertikalen Öffnungen in den Außenwandflächen in m $^2$ 

 $A_h$  Fläche der horizontalen Öffnungen im Dach in  $m^2$ 

A Fläche des Bemessungsabschnittes in m²

$$a_v = \frac{_{7,28\,m^2+19,74\,m^2+20,14\,m^2+56,25\,m^2+\,41,25\,m^2+17,21\,m^2+11,39\,m^2+11,53\,m^2+30,19\,m^2}{_{4062\,m^2}}$$

$$a_{v} = 0.053$$

$$a_h = \frac{31,68 \, m^2 + 11,86 \, m^2}{4062 \, m^2}$$

$$a_h = 0.01$$

Der Faktor w wird berechnet aus:

$$w = w_0 * a_w \ge 0.5$$



Die Faktoren  $w_0$  und  $a_w$  ergeben sich in Abhängigkeit der mittleren lichten Höhe h des Beurteilungsobjektes aus den Bildern 1 und 2 gemäß Abschnitt 8.3 der DIN 18230-1. Die mittlere Höhe h des Gesamtgebäudes wird auf der sicheren Seite liegend mit 8 m angenommen, sodass sich ein

$$w = 1,66 * 0,92 \ge 0,5$$
  
 $w = 1,53$ 

ergibt.

Der Umrechnungsfaktor c ergibt sich aus Abschnitt 7, Tabelle 1 nach DIN 18230-1. Da die Behandlungshallen über Trapezblechaußenwände und Iso-Paneelen (Dachfläche) verfügt, werden die Umfassungsbauteile der Einflussgruppe II zugeordnet. Somit ergibt sich ein Umrechnungsfaktor von c = 0,15 min\*m²/kWh.

Die tatsächlich vorhandene Brandauer im Beurteilungsobjekt beträgt somit:

$$t_{\ddot{a},vorh} = 45 \frac{kWh}{m^2} * 0.15 min * \frac{m^2}{kWh} * 1.53$$
  
 $t_{\ddot{a},vorh} = 10.3 min$ 

Aus Sicht der Unterzeichner kann das Tragwerk der Behandlungshallen 1 und 2 ohne klassifizierten Feuerwiderstand ausgebildet werden, da die vorhandene äquivalente Branddauer tä,vorh kleiner als 15 Minuten ist und somit Brandabschnitte > 9.000 m² nach Tabelle 7 MIndBauRL zulässig wären.

#### 8 HOCHBAULICHER BRANDSCHUTZ

#### 8.1 Allgemeine Anforderungen an die Bauausführung

Im Nachfolgenden werden unter Berücksichtigung der in Abschnitt 3 des vorliegenden Berichtes genannten Beurteilungsgrundlagen sowie der baurechtlichen Einstufung des zu beurteilenden Gebäudes die im Rahmen der Baumaßnahme zu beachtenden hochbaulichen Brandschutzmaßnahmen allgemein benannt. Die Anforderungen an konkrete Bauteile sind im beiliegend Brandschutzplan dargestellt. Das Brandschutzlist in den Plananlagen zum Brandschutznachweis nicht dargestellt.



#### 8.2 Tragende und aussteifende Bauteile, Stützen, Wände, Träger, Dachtragwerk

Die rechnerisch erforderliche Feuerwiderstandsdauer der Bauteile erf  $t_F$  ergibt sich wie folgt:

$$\operatorname{erf} t_F = t_{\ddot{a}.vorh} * \gamma * \alpha_L$$

Dabei ist

 $t_{\ddot{a},vorh}$  äquivalente Branddauer in min

 $\alpha_L$  Zusatzbeiwert zur Begrenzung der Behinderung der

Brandausbreitung aufgrund der brandschutztechnischen

Infrastruktur

γ Sicherheitsbeiwert für Bauteile der Brandsicherheitsklassen

SKb3, SKb2 und SKb1

Gemäß Abschnitt 10 DIN 18230-1 darf bei einer rechnerischen Brandbelastung von  $\leq$  45 kWh/m² der Zusatzbeiwert  $\alpha_L$  auf 80 % (entspricht 0,8) abgemindert werden.

Eingeschossige Industriebauten sind ohne Anforderungen an die Feuerwiderstandsfähigkeit der tragenden und aussteifenden Bauteile zulässig, wenn sie den Anforderungen nach Abschnitt 7.5.1 oder 7.5.2 MIndBauRL entsprechen. An Bauteile der Brandsicherheitsklasse SK<sub>b</sub>3 werden im Vergleich zu den Klassen SK<sub>b</sub>1 und SK<sub>b</sub>2 entsprechend ihrer brandschutztechnischen Bedeutung die höchsten Anforderungen gestellt.

Die Bruttogrundfläche der Behandlungshallen 1 und 2 inkl. des Freilagers beträgt ca. 7.744 m². Gemäß Abschnitt 9.2 Tabelle 2 nach DIN 18230 ergibt sich für Brandbekämpfungsabschnitte bis 10.000 m² ein Sicherheitsbeiwert für SK<sub>b</sub>3 von 1,10. Da die Bruttogrundfläche der Behandlungshallen inkl. des Freilagers weniger als 10.000 m² beträgt, liegt der Sicherheitsbeiwert von 1,10 auf der sicheren Seite.

Somit ergibt sich ein erf  $t_F$  von:

$$\operatorname{erf} t_F = 10.3 \, \min * 1.10 * 0.80$$

 $erf t_F = 9,06 min$ 

Gemäß dem Rechenverfahren nach DIN 18230-1 i.V.m. Abschnitt 7, Tabelle 6 MIndBauRL werden damit an die tragenden Bauteile inkl. Dachtragwerk der Behandlungshallen keine Anforderungen in Bezug auf einen klassifizierten Feuerwiderstand gestellt. Die Anforderungen an Abschnitt 11 der DIN 18230-1 sind erfüllt:

 $0 < \text{erf } t_F \le 15 \text{ min}$ 

 $0 < 9.06 \text{ min} \le 15 \text{ min}$ 

Das nichtbrennbare Stahl-Tragwerk erfüllt die Anforderungen nach Tabelle 6 Zeile 2, Spalte 4 der MIndBauRL.

Industriebauten mit Tragwerken ohne klassifizierten Feuerwiderstand müssen statisch konstruktiv so errichtet werden, dass bei Versagen von Bauteilen bei lokal begrenzten Bränden nicht ein plötzlicher Einsturz des Haupttragwerkes außerhalb des



betroffenen Bereiches durch z.B. Bildung einer kinematischen Kette angenommen werden muss (Ziffer 5.14.9 MIndBauRL).

#### 8.3 Nichttragende Außenwände und Außenwandbekleidungen

Nichttragende Außenwände, Oberflächen von Außenwänden und Außenwandbekleidungen einschließlich der Dämmstoffe und Unterkonstruktionen dürfen gemäß Ziffer 5.12 MIndBauRL bei erdgeschossigen Industriebauten aus schwerentflammbaren Baustoffen bestehen, die nicht brennend abfallen oder abtropfen.

Diese Anforderungen gelten nicht für planmäßig als Wärmeabzugsflächen eingesetzte Bauteile.

Die Außenwände sind (Behandlungshalle 1) bzw. werden (Behandlungshalle 2) als nichtbrennbare Trapezblechfassade errichtet. Über die beiden Längsseiten (Achse 22-37) sowie in Achse A-A.5 sind Oberlichtbänder aus Kunststoff-Trapezplatten geplant bzw. ausgeführt.

In Ziffer 5.12.3 MIndBauRL werden die Anforderungen für die Lagerung von brennbarer Stoffen vor Außenwänden beschrieben um im Brandfall eine Übertragung von Feuer ins Gebäude, entlang der Außenwände oder über eine Brandwand hinweg in den benachbarten Abschnitt hinreichend lang zu verhindern.

Westlich der Behandlungshalle 1 befinden sich das Outputlager und die Abwurfstelle. Zwischen dem Outputlager und der Behandlungshalle werden ca. 6 m hohe Legioblock®-Betonsteinblöcke angeordnet. Sämtliche Abfallstoffe bestehen aus mineralischen Bestandteilen und sind nichtbrennbar. Abfälle mit einem Flammpunkt < 55 °C werden nicht angenommen. Eine detaillierte Beschreibung der anfallenden Stoffe ist auf Grundlage der Inhomogenität des Materials nicht möglich. Die Fläche des Brandbekämpfungsabschnitt von 3.682 m² wurde dem Behandlungshallen zugeordnet in das Rechenverfahren nach DIN 18230-1 (vgl. Abschnitt 7.4) und die erforderliche Feuerwiderstandsdauer der tragenden Bauteile berechnet (vgl. Abschnitt 8.2). Da an die tragenden Bauteile inkl. Dachtragwerk der Behandlungshallen keine Anforderungen in Bezug auf einen klassifizierten Feuerwiderstand gestellt werden, die Anforderungen an Abschnitt 11 der DIN 18230-1 erfüllt sind sowie die Stoffe ständig beregnet werden, ergeben sich aus Sicht der Unterzeichner keine weiteren brandschutztechnischen Maßnahmen hinsichtlich der Trennung zwischen Freilager und den Behandlungshallen.

#### 8.4 Dachflächen

Zusammenhängende Dachflächen von mehr als 2.500 m² sind so auszubilden, dass eine Brandweiterleitung innerhalb eines Brandabschnittes oder eines Brandbekämpfungsabschnittes über das Dach behindert wird (Ziffer 5.13.1 MIndBauRL). Dies gilt z.B. als erfüllt bei Dächern:

- nach DIN 18234-1/DIN 18234-2.
- mit tragender Dachschale aus mineralischen Baustoffen (z.B. Stahl- oder Porenbeton) oder



• aus geschlossenen Stahltrapezprofilen mit einer Mindestblechdicke  $t_N=0.75$  mm und harter Bedachung aus bituminöser Dampfsperre, nichtbrennbaren Dämmstoffen und Kunststoff-Dachbahnen.

Im Bereich von Dachdurchdringungen ist durch konstruktive Maßnahmen eine Brandweiterleitung bei einer Einwirkung eines Entstehungsbrandes von unten zu behindern. Dies gilt z.B. als erfüllt bei Dächern nach DIN 18234-1 und DIN 18234-2, wenn die Durchdringungen nach DIN 18234-3/DIN 18234-4 ausgebildet sind.

Die Anforderung an eine harte Bedachung gemäß § 32 Abs. 1 BbgBO gilt nicht für erforderliche Rauch- und Wärmeabzugsflächen.

Entsprechend der vorliegenden Baubeschreibung bilden Iso-Paneele (Sandwichplatten) die Dachfläche der Behandlungshallen 1 und 2. An den Dachflächen der Behandlungshalle 1 werden keine Änderungen vorgenommen.

#### 8.5 Trennwände

Gemäß § 29 Abs. 1 BbgBO sind Trennwände auszubilden, als raumabschließende Bauteile von Räumen oder Nutzungseinheiten innerhalb von Geschossen. Diese müssen ausreichend lange widerstandsfähig gegen die Brandausbreitung sein.

Das Beurteilungsobjekt stellt eine Nutzungseinheit dar. Trennwände gemäß § 29 BbgBO werden nicht ausgebildet.

#### 8.6 Einbauten und Unterdecken

Einbauten und Unterdecken sind nicht vorgesehen.

#### 8.7 Türen, Wand- und Deckenöffnungen

Öffnungen in raumabschließenden Bauteilen, für die im Rahmen dieses Brandschutznachweises ein definierter Feuerwiderstand benannt wird, sind grundsätzlich mit Abschlüssen in der Feuerwiderstandsklasse des raumabschließenden Bauteiles zu verschließen. Die Brandenburgische Bauordnung lässt für Türen jedoch regelmäßige Erleichterungen zu, die im Rahmen des Brandschutznachweises beschrieben werden.

Die im Brandschutzplan dargestellten Anforderungen werden in der Planung berücksichtigt und in der Ausführung umgesetzt.

#### 9 RAUCH- UND WÄRMEABLEITUNG

Entsprechend der in § 14 BbgBO formulierten allgemeinen Schutzziele des vorbeugenden Brandschutzes sind Gebäude so zu errichten, dass wirksame Löscharbeiten und eine Entrauchung von Räumen möglich sind. Zur Durchführung wirksamer Löscharbeiten muss den Einsatzkräften der Feuerwehr die Möglichkeit gegeben werden, Rauch- und Brandgase ins Freie abzuleiten.



<u>Hinweis:</u> Die nach Tabelle 7 MIndBauRL erforderliche Wärmeabzugsfläche von 1 % wurde in Abschnitt 7.4 dieses Berichtes nachgewiesen.

#### 9.1 Behandlungshalle 1

Gemäß Ziffer 5.7 IndBauRL müssen Produktions- oder Lagerräume mit einer Fläche von mehr als 200 m² Grundfläche entraucht werden können.

Die Anforderung zur Rauchableitung aus Produktions- und Lagerräumen ohne Ebenen ist nach Ziffer 5.7.1.1 MIndBauRL insbesondere erfüllt, wenn

- diese Räume Rauchabzugsanlagen haben, bei denen je höchstens 400 m² der Grundfläche mindestens ein Rauchabzugsgerät im Dach oder im oberen Raumdrittel angeordnet wird,
- die aerodynamisch wirksame Fläche dieser Rauchabzugsgeräte insgesamt 1,5 m² je 400 m² Grundfläche beträgt,
- je höchstens 1.600 m² Grundfläche mindestens eine Auslösegruppe für die Rauchabzugsgeräte gebildet wird sowie
- Zuluftflächen im unteren Raumdrittel von insgesamt mindestens 12 m² freiem Querschnitt vorhanden sind.

Die Größe der Behandlungshalle 1 beträgt ca. 3.660 m². Die Behandlungshalle 1 ist gemäß den vorliegenden Unterlagen mit insgesamt 18 gleichmäßig angeordneten natürlichen Rauch- und Wärmeabzugsgeräten (NRWG) ausgestattet, die auch automatisch auslösen. Die aerodynamisch wirksame Fläche eines NRWGs beträgt 1,76 m², somit sind insgesamt 31,68 m² Rauch- und Wärmeabzugsfläche im Dach vorhanden.

Unter Berücksichtigung der Anforderungen aus Ziffer 5.7.1.1 werden für eine Bruttogrundfläche von 3.660 m² zehn Rauchabzugsgeräte je 400 m² mit insgesamt 15 m² Rauchabzugsfläche benötigt. Es sind 18 Rauchabzugsgeräte (NRWGs) vorhanden, die eine aerodynamisch wirksame Fläche von je 1,76 m² haben. Die Anforderungen sind erfüllt.

Die 18 Rauchabzugsgeräte sind in 2 Auslösegruppen aufgeteilt; Gruppe 1 (8 Stück) und Gruppe 2 (10 Stück). Es sind zwei Auslösestellen für jede Gruppe vorhanden, die sich innerhalb der Behandlungshalle neben der Tür 2 (Achse 37/E-F) und Tür 4 (Achse 22/E-F) befinden.

# [Abweichung 1] von Ziffer 5.7.1.1 MIndBauRL: zwei anstatt drei Auslösegruppen für die Rauchabzugsgeräte

Die Größe der Behandlungshalle 1 beträgt ca. 3.660 m² womit nach Ziffer 5.7.1.1 MIndBauRL 3 anstatt der vorhandenen 2 Auslösegruppen erforderlich wären. Aus Sicht der Unterzeichner ist dies vertretbar, da mehr als die erforderlichen 10 Rauchabzugsgeräte und somit mehr Rauchabzugsfläche vorhanden sind und die Betriebssicherheit und Wirksamkeit der Rauchabzugsgeräte durch einen Prüfsachverständigen mit der letzten wiederkehrenden Prüfung mit Datum vom 27.02.2020 bestätigt wurde.



Die Anlagen verbleiben unverändert im Bestand. Im Bereich der Auslösestellen sind Hinweisschilder nach DIN 4066 mit der Ortsangabe des entrauchten Bereiches vorhanden.

Die Zuluft von mindestens 12 m² wird über die Türen 1-4 sowie die Tore 3 und 5 sichergestellt. Die Türe und Tore müssen leicht und auch bei Stromausfall von außen manuell geöffnet werden können.

Die Größe des Containers in Achse 22-23/I beträgt weniger als 200 m². Besondere Maßnahmen zur Rauchableitung sind nicht erforderlich.

#### 9.2 Behandlungshalle 2

Gemäß Ziffer 5.7 IndBauRL müssen Produktions- oder Lagerräume mit einer Fläche von mehr als 200 m² Grundfläche entraucht werden können.

Die Anforderung ist insbesondere erfüllt für Produktions- und Lagerräume mit nicht mehr als 1.600 m² Grundfläche, wenn

- diese Räume entweder an der obersten Stelle Öffnungen zur Rauchableitung mit einem freien Querschnitt von 1% der Grundfläche oder
- im oberen Drittel der Außenwände angeordnete Öffnungen, Türen oder Fenster mit einem freien Querschnitt von insgesamt 2 % der Grundflächen haben

sowie Zuluftflächen in insgesamt gleicher Größe jedoch mit nicht mehr als 12 m² freiem Querschnitt vorhanden sind, die im unteren Raumdrittel angeordnet werden sollen (Ziffer 5.7.1.2 MIndBauRL).

Die Größe der Behandlungshalle 2 beträgt ca. 406 m². Die Behandlungshalle 2 wird mit zwei Öffnungen zur Rauchableitung (Dachkuppeln) ausgestattet. Die Abmaße betragen 2,25 m x 3,10 m (= 6,98 m²). Die o.g. Anforderungen sind erfüllt (vorhanden 13,95 m² > erforderlich 4,06 m²). Diese beiden Öffnungen zur Rauchableitung müssen Vorrichtungen zum Öffnen haben, die von jederzeit zugänglichen Stellen leicht von Hand bedient werden können; sie können an einer jederzeit zugänglichen Stelle zusammengeführt werden. Die manuellen Auslösestellen sind mit einem Hinweisschild mit der Bezeichnung "Rauchabzug" nach DIN 4066 zu versehen.

Als Zuluftflächen dienen die in den Außenwänden gelegenen Tore 1-4. Die Tore können von außen leicht geöffnet werden.

#### 10 ANLAGENTECHNISCHER BRANDSCHUTZ

#### 10.1 Leitungsanlagen

Gemäß § 40 BbgBO dürfen Leitungen durch raumschließende Decken und Wände, für die eine Feuerwiderstandsdauer vorgeschrieben ist, nur hindurchgeführt werden, wenn eine Übertragung von Feuer und Rauch nicht zu befürchten ist oder Vorkehrungen hiergegen getroffen werden. Leitungsdurchführungen durch die genannten Bauteile, für die im Rahmen des vorliegenden Brandschutznachweises ein Feuerwiderstand benannt wird, werden gemäß den Regelungen der Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie (MLAR) ausgeführt, alternativ werden allgemein



bauaufsichtlich zugelassene Systeme in der Feuerwiderstandsklasse des durchdrungenen Bauteiles verwendet.

Sofern Leitungen in Installationsschächten oder -kanälen durch raumabschließende Bauteile mit Anforderungen an den Feuerwiderstand geführt werden, müssen die Installationsschächte oder -kanäle die gleiche Feuerwiderstandsdauer wie die durchdrungenen Bauteile aufweisen.

Grundsätzlich wird die fachgerechte Installation sämtlicher Leitungen vorausgesetzt. Die Anforderungen der MLAR zur Installation von Leitungen in Rettungswegen sind bei der Ausführung zu beachten.

#### 10.2 Lüftungsanlagen

Gemäß § 41 BbgBO dürfen Lüftungsleitungen durch Decken und Wände, für die eine Feuerwiderstandsdauer vorgeschrieben ist, nur hindurchgeführt werden, wenn eine Übertragung von Feuer und Rauch nicht zu befürchten ist oder Vorkehrungen hiergegen getroffen werden. Zur Abschottung der Leitungsdurchführungen sind allgemein bauaufsichtlich zugelassene Systeme in der Feuerwiderstandsklasse des durchdrungenen Bauteiles zu verwenden. Alternativ müssen die Lüftungsleitungen den gleichen Feuerwiderstand wie die von ihnen durchdrungenen Bauteile aufweisen.

Lüftungsleitungen sollen grundsätzlich aus nichtbrennbaren Baustoffen hergestellt werden. Brennbare Baustoffe dürfen verwendet werden, wenn ein Beitrag der Leitung zur Brandentstehung und Brandweiterleitung nicht zu befürchten oder durch geeignete Maßnahmen ausgeschlossen wird.

Lüftungsanlagen müssen so beschaffen sein, dass eine Ausbreitung von kaltem Rauch in andere Brandabschnitte nicht möglich ist.

Die Anforderungen der LüAR werden bei der Ausführung beachtet.

#### 10.3 Wandhydranten Typ F

In Industriebauten müssen Räume, die einzeln eine Grundfläche von mehr als 1.600 m² haben mit Wandhydranten für die Feuerwehr (Typ F) in ausreichender Zahl ausgestattet werden.

Die Größe der Behandlungshalle 1 beträgt ca. 3.660 m². Die Ausbildung von Wandhydranten ist nicht geplant. Die Größe der Behandlungshalle 2 beträgt weniger als 1.600 m²; Wandhydranten sind hier nicht erforderlich.

# [Abweichung 2] von Ziffer 5.14 MIndBauRL: Verzicht auf die Ausbildung von Wandhydranten in der Behandlungshalle 1

Aus Sicht der Unterzeichner ist der Verzicht auf Wandhydranten aus nachfolgenden Gründen vertretbar:

Die Behandlungshalle 1 kann über mehrere Zugänge erreicht werden. Auf dem Grundstück sind eine Bewegungsfläche sowie LKW-Verkehrsflächen vorhanden, sodass ein Löschangriff auch von mehreren Seiten aus möglich ist. Die



Behandlungshalle 1 ist sehr lang gezogen und verfügt über eine geringe Eindringtiefe von 20 m.

Wandhydranten wurden auch unter Berücksichtigung des Brandschutznachweises Nr. 162/2010/07 als Bestandteil des Genehmigungsbescheids Nr. 085.00.00/06 nicht ausgebildet oder gefordert.

#### 10.4 Einrichtungen zur Selbsthilfe - Feuerlöscher

Entsprechend Ziffer 5.14.1 MIndBauRL sind im Beurteilungsbereich geeignete Feuerlöscher anzuordnen. Die Handfeuerlöscher sind zweckmäßig und gut zugänglich zu verteilen und an gut sichtbaren Stellen griffbereit vorzuhalten.

#### 11 ORGANISATORISCHE BRANDSCHUTZMASSNAHMEN

#### 11.1 Kennzeichnungen und Hinweise

Alle sicherheits- und brandschutztechnischen Einrichtungen werden mit dauerhaften Kennzeichen und Hinweisschildern nach DIN 4066, DIN EN ISO 7010 und ggf. DIN 4844 versehen.

Diese Einrichtungen sind beispielsweise

- Feuerlöscher
- Notschalter
- Erste Hilfe- Einrichtungen, etc.

Türen zu Technik-, Lager- und Abstellräumen werden so gekennzeichnet, dass die Nutzung der Räume ersichtlich ist.

Flucht- und Rettungspläne sind bauordnungsrechtlich nicht erforderlich. Hiervon unberührt bleibt die Ausstattung aus Gründen des Arbeitsschutzes.

#### 11.2 Flucht- und Rettungswegkennzeichnung

Alle Ausgänge ins Freie (Notausgänge) werden mit Rettungswegzeichen gekennzeichnet.

#### 11.3 Feuerwehrpläne nach DIN 14095

Für Industriebauten mit einer Summe der Grundflächen der Geschosse aller Brandabschnitte bzw. Brandbekämpfungsabschnitte von insgesamt mehr als 2.000 m² sind im Einvernehmen mit der Brandschutzdienststelle Feuerwehrpläne anzufertigen und fortzuschreiben und der Feuerwehr zur Verfügung zu stellen.

Den Unterzeichner liegen der Feuerwehrübersichtsplan und der schriftliche Teil des Feuerwehrplans mit Stand vom 10.01.2019 vor. Gemäß den Anforderungen der Stellungnahme des Landkreises Oberhavel vom 05.05.2021 ist der Feuerwehrplan nach DIN 14095 mit Berücksichtigung der DIN 14034 und in rechtzeitiger Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle Dienstelle Oberhavel zu aktualisieren und in 3-facher



Ausfertigung und zusätzlich 2-fach auf Datenträger (CD) im PDF-Einzelformat zu übergeben.

#### 11.4 Brandschutzordnung nach DIN 14096

Die Bruttogrundfläche des Beurteilungsobjektes beträgt ca. 4.062 m².

Der Betreiber eines Industriebaus hat im Einvernehmen mit der zuständigen Brandschutzdienststelle bei Industriebauten mit einer Summe der Grundflächen aller Brandabschnitte von insgesamt mehr als 2.000 m², eine Brandschutzordnung in den Teilen A bis C aufzustellen (Ziffer 5.14.4 MIndBauRL).

#### 11.5 Unterweisungen, Übungen

Die Betriebsangehörigen sind bei Beginn des Arbeitsverhältnisses und danach in Abständen von höchstens zwei Jahren über die Lage und die Bedienung der Feuerlöschgeräte sowie über die Brandschutzordnung zu belehren (Ziffer 5.14.5 MIndBauRL).

#### 12 ABWEICHUNGEN

#### 12.1 Abweichungen nach § 67 BbgBO

Folgenden, in der Tabelle aufgezeigten, materiellen Anforderungen aus den bauordnungsrechtlichen Beurteilungsgrundlagen wird im Rahmen der nachweisgegenständlichen Umbaumaßnahme nicht entsprochen.

Nr.	Abweichung von	Art der Abweichung	Abschnitt
1	Ziffer 5.7.1.1 MIndBauRL	zwei anstatt drei Auslösegruppen für die Rauchabzugsgeräte	9.1
2	Ziffer 5.14 MIndBauRL:	Verzicht auf die Ausbildung von Wandhydranten in der Behandlungshalle 1	10.3



#### 13 ZUSAMMENFASSENDE STELLUNGNAHME

Der vorliegende Brandschutznachweis zeigt, dass im Zuge der geplanten Baumaßnahme der Brandschutz entsprechend der Ziele der Brandenburgischen Bauordnung gewährleistet ist.

Der vorliegende Bericht gibt die Auffassung der Unterzeichner wieder und kann die behördliche Genehmigung nicht vorweg nehmen.

Die vorliegende Bewertung erfolgte aus bauordnungsrechtlicher Sicht.

Dem Brandschutznachweis liegt ein Brandschutzplan in der Anlage bei. Dieser dient zur Erläuterung der Brandschutzmaßnahmen und ist nur in Verbindung mit dem vorliegenden Nachweis gültig.



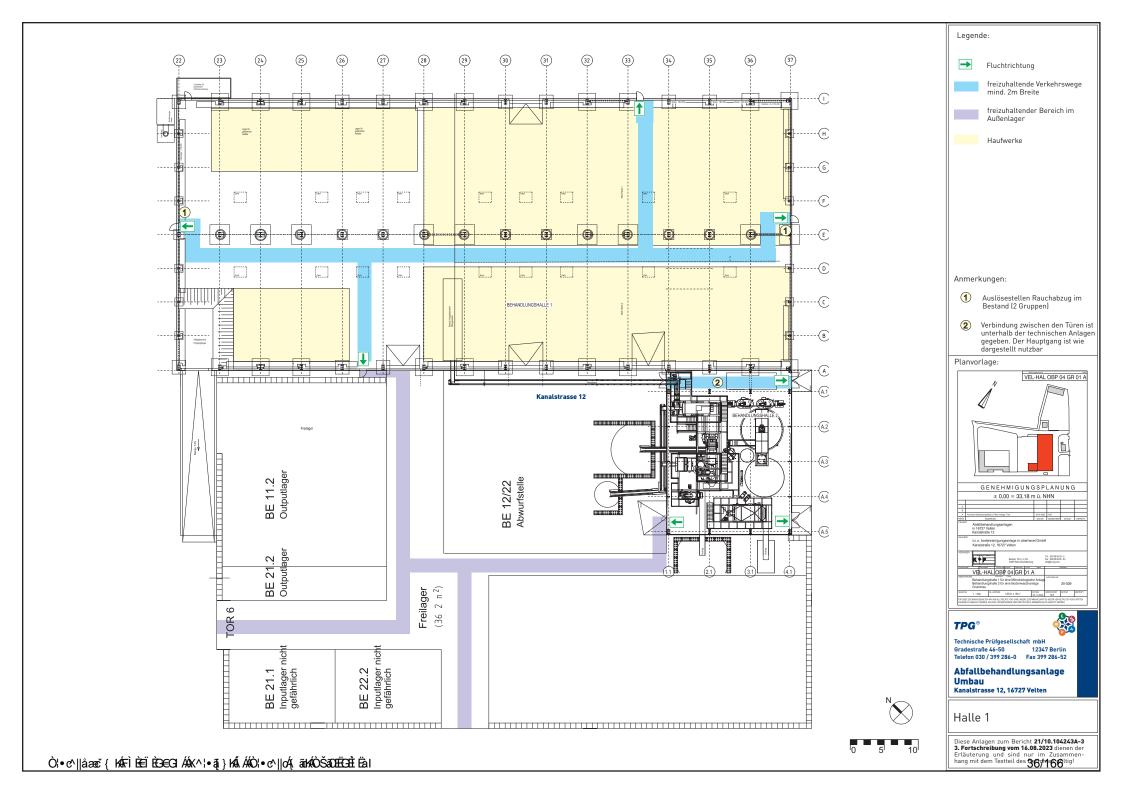
Diptong. Heike Müller, M.Eng.

Geprüfte Sachverständige für vorbeugenden Brandschutz (EIPOS) Nachweisberechtigte für Brandschutzplanung (BBIK)



M.Sc. Hannes Medejczyk

Sachverständiger für vorbeugenden Brandschutz (EIPOS)



Briefkopf Prüfingenieurin/ Prüfingenieur		
Prüfingenieur für Brandschutz	Datum	10.06.2021
DiplIng. (FH) Vinzent Fliegner	Prüfverzeichnis-Nr.	VF-028-21-P VEL
Keplerstraße 8 – 10	BVS-Nr.	165/01404-21/0028
10589 Berlin	Geschäftszeichen Bauaufsicht	085.00.00/06
E-Mail: pruefung@feuerschild.com	Bearbeiter/in	Hr. Fliegner/ Fr. Schindler
	Telefon (mit Vorwahl)	+49 30 290 277 - 800
Bericht Nr. PB01		

	(mit vorwani)				
Bericht Nr. PB01	<u>L_</u>				
über den geprüften Brandschutz	nachweis				
		Zertifizierung			
Gemäß § 17 BbgBauPrüfV i.V.m. §	§ 66 Abs. 3 BbgBO ergeht folgender Pr	üfbericht:			
1. Bezeichnung des Vorhabens					
	Änderung	Nutzungsänderung			
	(Behandlungshalle 1) für eine Mikrobi Behandlungshalle (Behandlungshalle bfälle				
Bei Nutzungsänderung: Bisherige Nutzung**	Beabsichtigte Nutzung**				
2. Baugrundstück					
PLZ, Ort, Bezirk, Ortsteil, Straße, Hausnummer					
16727, Velten, Kanalstraße 12					
3. Bauherrin/ Bauherr/ Antragstellerin/ Antragsteller/ Bauherrengemeinschaft					
Firma/ Familienname	Vorname				

Firma/ Familienname			Vorname	
b.i.o Bodenreinigungsa Hr. Oft	anlage in Oberha	avel GmbH/	Mathis	
Straße		Hausnummer	Land, PLZ	Ort
Kanalstraße		12	D, 16727	Velten
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax (mit Vorwa	ahl)**	Email-Adresse**	
03304 3991-21			info@bode	nreinigungsanlage.de

### 4. Bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasserin/ Bauvorlageberechtigter Entwurfsverfasser

Firma/ Familienname			Vorname	
K+P Ingenieure GmbH/ Dip	plIng. Wilkir	ng	Andreas	
Straße		Hausnummer	Land, PLZ	Ort
Salzufer	13/14		D, 10587 Berlin	
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax (mit Vorwah	nl)**	Email-Adresse**	
030 39 99 29-0	030 39 99 2	9-83	info@kp-ing	.com

#### 5. Brandschutznachweis

wurde erstellt von

Firma/ Familienname			Vorname		
TPG Technische Prüfgesell	schaft	mbH/ M.Sc. Mede-	Hannes		
Straße	Hausnum	mer	Land, PLZ	Ort	
Gradestraße	46-50		D, 12347	Ber	lin
Telefon (mit Vorwahl)		Telefax (mit Vorwahl)**	•		Email-Adresse**
030 399 286 32		030 399 286 52			medejczk@tpg.de

#### 6. Prüfgegenstand

#### Einreichung Unterlagen als Bestandteil der Prüfung 6.1

- 34 Blatt Brandschutznachweis, 2. Fortschreibung, Bericht Nr. 21/10.104243A-3, Verfasser TPG Technische Prüfgesellschaft mbH, Stand 26.05.2021
- 1 Blatt visualisierter Brandschutznachweis, 1. Fortschreibung, Halle 1, Plan-Nr. ohne Angabe, Verfasser TPG Technische Prüfgesellschaft mbH, Stand 19.04.2021

#### Im Rahmen der Prüfung eingesehene Unterlagen

- Genehmigungsbescheid, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Stand 156 Blatt 07.12.2011
- 5 Blatt Baubeschreibung, Verfasser K+P Ingenieure GmbH, Stand 04.01.2021
- Betriebsbeschreibung, Verfasser K+P Ingenieure GmbH, Stand 04.01.2021 4 Blatt
- Amtlicher Lageplan, Plan-Nr. 20201228, Verfasser ÖbVI Uwe Krause, Stand 28.12.2020 1 Blatt
- Genehmigungsplanung, objektbezogener Lageplan, Plan-Nr. VEL-KANN-12 OBP 04 LP 01, Ver-1 Blatt fasser K+P Ingenieure GmbH, Stand 03.11.2020
- 1 Blatt Genehmigungsplanung, Grundriss Behandlungshalle 1 für eine Mikrobiologische Anlage Behandlungshalle 2 für eine Bodenwaschanlage, Plan-Nr. VEL-HAL OBP 04 GR 01, Verfasser K+P Ingenieure GmbH, Stand 03.11.2020
- 1 Blatt Genehmigungsplanung, Schnitt Behandlungshalle 1 für eine Mikrobiologische Anlage Behandlungshalle 2 für eine Bodenwaschanlage, Plan-Nr. VEL-HAL OBP 04 SN 01, Verfasser K+P Ingenieure GmbH, Stand 03.11.2021
- 1 Blatt Genehmigungsplanung, Ansichten Behandlungshalle 1 für eine Mikrobiologische Anlage Behandlungshalle 2 für eine Bodenwaschanlage, Plan-Nr. VEL-HAL OBP 04 AN 01, Verfasser K+P Ingenieure GmbH. Stand 03.11.2020
- 1 Blatt Genehmigungsplanung, Schnitte zum Lageplan, Plan-Nr. VEL-KANN-12 OBP 04 LP 02, Verfasser K+P Ingenieure GmbH, Stand 03.11.2020
- Beschreibung der Behandlungshalle, Verfasser K+P Ingenieure GmbH, Stand 09.11.2020 4 Blatt
- 3 Blatt Ergänzungsanmerkungen zum Brandschutzkonzept, Verfasser K+P Ingenieure GmbH, Stand 18.06.2015
- 8 Blatt Prüfbericht der entrauchungstechnischen Anlagen, Bericht-Nr. 40.771-1 NRA, Verfasser Ingenieur- und Sachverständigenbüro K.-H. Quenzel, Stand 27.02.2020
- Brandschutznachweis, Bericht-Nr. 163/2010/07, Verfasser Dipl.-Ing. Hannelore Kaul, Stand 47 Blatt 11.06.2010
- visualisierter Brandschutznachweis, Grundriss Behandlungshalle BRA, Plan-Nr. BRA G1.1, Ver-1 Blatt fasser Dipl.-Ing. Hannelore Kaul, Stand 28.05.2010, Index b
- objektbezogener Lageplan Ausbauphase II, Plan-Nr. LP K12 BRA, Verfasser K+P Ingenieure 1 Blatt GmbH, Stand 01.12.2008, Index b
- 1 Blatt Leitungsanlagenplan, Plan-Nr. ohne Angabe, Verfasser Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH, Stand 02.11.2005
- 33 Blatt Verfahrensbeschreibung zur Errichtung und zum Betrieb einer Mikrobiologischen Anlage (MbA) für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle, Kennziffer MbA BE 11/BE 21, Verfasser ohne Angabe, Stand 28.10.2020
- 33 Blatt Verfahrensbeschreibung zur Errichtung und zum Betrieb einer Bodenwaschanlage (BoWa) für gefährliche Abfälle und für nicht gefährliche Abfälle, Kennziffer BoWa BE 12/BE 22, Verfasser ohne Angabe, Stand 29.10.2020



25 Blatt Antrag zur Errichtung und Betrieb der Abfallbehandlungsanlage auf dem Grundstück, Kennziffer BE11 bis BE 35, Verfasser ohne Angabe, Stand 29.10.2020

#### 7. Grundlagen der Beurteilung

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) vom 21.04.2020

#### 8. Prüfumfang

Gegenstand der Prüfung ist der ganzheitliche Brandschutznachweis mit Beteiligung der zuständigen Brandschutzdienststelle und unter Würdigung ihrer Anforderungen gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 BbgBauPrüfV.

#### Nähere Beschreibung des Gebäudes (Gebäudeklasse, Art der Nutzung, Angaben zum Sonderbau)

Gebäudeklasse: 3 (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 BbgBO)

Nutzungsart: Behandlungshalle (Behandlungshalle 1) für eine Mikrobiologische Anlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle und einer Behandlungshalle (Behandlungshalle 2) für eine Bodenwaschanlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle

Sonderbau nach § 2 Abs. 4 BbgBO

- Nr. 3 (Gebäude mit mehr als 1.600 m² Grundfläche eines Geschosses mit der größten Ausdehnung)

#### 9. Abweichungen/ Erleichterungen

#### Genehmigungspflichtige Abweichungen (§ 67 Abs. 1 BbgBO) 9.1

#### 1. Abweichung

Rechtsgrundlage: Pkt. 5.7.1.1 MIndBauRL

Abweichung: Die Größe der Behandlungshalle 1 beträgt ca. 3.660 m². Die Behandlungshalle 1 ist gemäß den vorliegenden Unterlagen mit insgesamt 18 gleichmäßig angeordneten natürlichen Rauch- und Wärmeabzugsgeräten (NRWG) ausgestattet. Entgegen den Anforderungen der MIndBauRL werden die 18 Rauchabzugsgeräte in zwei anstatt drei Auslösegruppen aufgeteilt.

#### 2. Abweichung

Rechtsgrundlage: Pkt. 5.14 MIndBauRL

Abweichung: Abhängig von der Art oder Nutzung des Betriebes müssen in Industriebauten geeignete Feuerlöscher und in Räumen, die einzeln eine Grundfläche von mehr als 1.600 m² haben, Wandhydranten für die Feuerwehr (Typ F) in ausreichender Zahl vorhanden sowie gut sichtbar und leicht zugänglich angeordnet sein. Entgegen den Anforderungen der MIndBauRL werden im Bereich der Behandlungshalle 1 keine Wandhydranten vorgesehen.

#### 9.2 Erleichterungen (§ 51 Abs. 1 BbgBO)

keine

#### 9.3 Abweichungen von Technischen Baubestimmungen (§ 86a BbgBO)

keine

#### 10. Beteiligung der zuständigen Brandschutzdienststelle

Die Beteiligung der zuständigen Brandschutzdienststelle des Landkreises Oberhavel vertreten durch Frau Seeger nach § 17 Abs. 1 Satz 2 BbgBauPrüfV ist mit der Stellungnahme vom 05.05.2021, Az. 126020-02401/2021/se erfolgt.

Unter Beachtung der Leistungsfähigkeit der örtlichen Feuerwehr ergaben sich zusätzliche brandschutztechnische Anforderungen zu den Vorgaben des Brandschutznachweises.

Die brandschutztechnische Anregung/ Anforderung der Stellungnahme wird wie folgt gewürdigt:

Die Anregungen hinsichtlich des bestehenden Feuerwehrplans werden in der weiteren Planung beachtet und im Brandschutznachweis unter Pkt. 11.3 beschrieben.

Die Stellungnahme der Brandschutzdienststelle ist dem geprüften Brandschutznachweis beigefügt.



# Besondere Prüfbemerkungen keine

## Hinweise zur Übereinstimmung der Bauvorlagen:

Für die Übereinstimmung der eingereichten Unterlagen mit den zum Bauantrag eingereichten Bauvorlagen zeichnet sich der bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser verantwortlich.

Sofern im Zuge der weiteren Planung oder Ausführung Änderungen am Brandschutznachweis vorgenommen werden, ist der Brandschutznachweis fortzuschreiben und erneut zur Prüfung einzureichen.

#### Hinweise zum Prüfumfang:

11. Prüfbemerkungen/ Hinweise

Dieser Prüfbericht beinhaltet ausschließlich den bauordnungsrechtlichen Mindestschutz für die antragsgegenständliche bauliche Anlage hinsichtlich des Brandschutzes. Baunebenrecht (z.B. Arbeitsstättenverordnung, Arbeitsstättenregeln, Gewerberecht, Unfallverhütung, ggf. Denkmalrecht usw.) und Sachschutz sind nicht Bestandteil der Prüfung.

Bestandteil der Prüfung sind ausschließlich die im Brandschutznachweis dargelegten Maßnahmen.

#### Hinweise zur Dokumentation:

Die Verwendbarkeitsnachweise nach §§ 17-25 BbgBO für Bauprodukte und Bauarten mit Brandschutzanforderungen sind dem Prüfingenieur für Brandschutz vor der Bauüberwachung zur Einsichtnahme zu übergeben. Die Übereinstimmungserklärungen zu den Verwendbarkeitsnachweisen sind mindestens 2 Wochen vor Aufnahme der Nutzung zu übergeben. Verantwortlich hierfür ist die nach § 56 BbgBO benannte Bauleitung.

#### Hinweise zur Bauüberwachung:

Der Prüfingenieur für Brandschutz ist im Rahmen der Prüfung des Brandschutznachweises verpflichtet, die ordnungsgemäße Bauausführung auf der Baustelle stichprobenartig zu überwachen. Vor Baubeginn sind dem Prüfingenieur die Baubeginnsanzeige sowie die Baugenehmigung digital zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen der Bauüberwachung nach § 82 Abs. 2 BbgBO ist der Ausführungsbeginn (Baubeginn) mindestens eine Woche und die Ausführung einzelner Bauteile, technischer Anlagen und Einrichtungen sowie die Aufnahme der Nutzung dem Prüfingenieur rechtzeitig, mindestens 14 Tage vorher, zur Kenntnis zu geben.

Die Überwachung der Bauarbeiten im Hinblick auf die Übereinstimmung mit dem geprüften Brandschutznachweis erfolgt nach § 82 Abs. 2 BbgBO stichprobenartig. Die Überwachungspflicht des Bauleiters bleibt davon unberührt.

Zur Einhaltung der Anforderungen nach § 56 Abs. 1 und 2 BbgBO muss der verantwortliche Bauleiter das Brandschutzkonzept und den vorliegenden Prüfbericht in allen Einzelheiten kennen. Die Verantwortung von Bauherr, verantwortlichem Entwurfsverfasser und Unternehmer im Einzelnen (vgl. §§ 53 bis 56 BbgBO) bleibt davon unberührt. Der geprüfte Brandschutznachweis muss während der Bauausführung auf der Baustelle vorliegen.

Verfügt die benannte Bauleitung nicht über die entsprechende Sachkunde, so ist eine geeignete Fachbauleitung Brandschutz heranzuziehen.

#### 12. Prüfergebnis

Die Prüfung des Brandschutznachweises ist abgeschlossen.

Der geprüfte Brandschutznachweis ist mit den dargestellten planerischen Festlegungen als Nachweis des Brandschutzes in Hinblick auf die in § 14 BbgBO formulierten Schutzziele ausreichend.

Unter Pkt. 9. sind Abweichungen bzw. Erleichterungen von der Brandenburgischen Bauordnung nach § 67 bzw. § 51 BbgBO vorgesehen, die gestattet bzw. zugelassen werden.

Gegen die Erteilung der Baugenehmigung bestehen unter Beachtung der Prüfbemerkungen nach Pkt. 11 hinsichtlich des Brandschutzes keine Einwände.





#### Verteilung Prüfbericht (digital per E-Mail)

- Bauherr
- Entwurfsverfasser
- Ersteller des Brandschutznachweises
- Brandschutzdienststelle
- untere Bauaufsicht

DIPL.-ING. (FH) VINZENT FLIEGNER | | | |

Keplerstraße 8-10 10589 Berlin

Telefon: +49 30 290 277 - 800 Telefax: +49 30 290 277 - 999 pruefung@feuerschild.com

Commerzbank AG **BIC: COBADEFFXXX** 

IBAN: DE61 1004 0000 0179 9246 00

Prüfingenieur für Brandschutz - Dipl.-Ing. (FH) Vinzent Fliegner - Keplerstr. 8 - 10 - 10589 Berlin

Landesamt für Bauen und Verkehr Außenstelle Cottbus Gulbener Straße 24 03046 Cottbus

Landesamt für Bauen und Verkehr Außenstelle Cottbus - Postatelle -

1 2. März 2021

Eing:

Berlin, 09.03.2021

Bauvorhaben:

Errichtung Behandlungshalle 1,

Mikrobiologische Anlage für gefährliche und

nicht gefährliche Abfälle und Behandlungshalle

2, Bodenwaschanlage für gefährliche und nicht

gefährliche Abfälle

Baugrundstück: Prüfverzeichnis-Nr.:

Betreff:

Kanalstraße 12, 16727 Velten

VF-028-21-P VEL

Übernahme einer Prüftätigkeit

Dipl.-Ing. Gabriele Dietrich

Durchwahl:-807

dietrich@feuerschild.com

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeige ich die Übernahme einer Prüftätigkeit im Land Brandenburg für die Prüfung des Brandschutzes nach § 9 Abs. 3 der BbgBauPrüfV an.

Ich verpflichte mich nach § 9 (3) der BbgBauPrüfV zur Beachtung der sich aus der BbgBauPrüfV ergebenden Pflichten, insbesondere der §§13, 17 und 24 BbgBauPrüfV und zur Überprüfung der Bauausführung gemäß den §§ 82 und 83 Abs. 1 Nr. 2 der BbgBO.

Mit freundlichen Grüßen

PRÜFINGENIEUR FÜR BRANDSCHUTZ DIPL.-ING. (FH) VINZENT FLIEGNER

> 10589 Berlin Telefon: +49 30 290 277 -800 elefax: +49 30 290 277 - 999 oru**42/01-66**hild.com

#### 12.9 Sonstiges

#### Es folgen die Bauanträge für die:

- Errichtung einer Behandlungshalle für eine Mikrobiologische Anlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle und einer Behandlungshalle für eine Bodenwaschanlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle
- Errichtung eines Regenrückhaktebeckens
- Errichtung einer Überdachung für Lagerboxen für gefährliche Abfälle und einer Mischanlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle

Des Weiteren sind der Anlage die Bestandsunterlagen zur Uferspundwand, der wasserrechtliche Bauabnahmeschein, die Abnahmebescheiniung der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes sowie die Bescheinigung der Prüfingenieurin / des Prüfingenieurs für Standsicherheit zur Fertigstellung zu entnehmen.

#### Anlagen:

- 00\_BA Behandlungshalle.pdf
- Regenrückhaltebecken gesamt.pdf
- Überdachung+Mischanlage\_gesamt.pdf
- Uferspundwand\_gesamt.pdf

Antragsteller: b.i.o. bodenreinigungsanlage in oberhavel GmbH

Aktenzeichen: 022.00.00/21 + 022.Z0.00/21

Erstelldatum: 18.07.2024 Version: 5 Erstellt mit: ELiA-2.8-b4

ERRICHTUNG EINER BEHANDLUNGSHALLE FÜR EINE MIKROBIOLOGISCHE ANLAGE FÜR GEFÄHRLICHE UND NICHT GEFÄHRLICHE ABFÄLLE

UND EINER BEHANDLUNGSHALLE FÜR EINE BODENWASCHANLAGE FÜR GEFÄHRLICHE UND NICHT GEFÄHRLICHE ABFÄLLE

**KANALSTRASSE 12** 

**16727 VELTEN** 

#### **ANTRAG AUF BAUGENEHMIGUNG**

#### **BAUHERR**

b.i.o. bodenreinigungsanlage GmbH

KANALSTRASSE 12

16727 VELTEN

#### **OBJEKTPLANER**

ANDREAS WILKING
C/O K+P INGENIEURE GMBH
SALZUFER 13-14
10587 BERLIN

# **INHALTSVERZEICHNIS**

• 01. Antragsformular	3 Blatt DIN A4	
• 02. Baubeschreibung	5 Blatt DIN A4	
• 03. Betriebsbeschreibung	4 Blatt DIN A4	
• 04. Herstellungskosten	1 Blatt DIN A4	
● 05. Erklärung zum Brandschutznachweis	2 Blatt DIN A4	<del>-04.01.2021</del>
• •05. Erklärung zum Brandschutznachweis	2 Blatt DIN A4	15.08.2023
• 06. Erklärung der Entwurfsverfassers	1 Blatt DIN A4	
• 07. Erklärung der Tragwerksplaner	2 Blatt DIN A4	
08. Nachweis Bauvorlagenberechtigung	1 Blatt DIN A4	
● 09. Maß der baulichen Nutzung-Halle	1 Blatt DIN A4	<del>-04.01.2021</del>
• 09. Maß der baulichen Nutzung-Halle	1 Blatt DIN A4	15.08.2023
• 10. Beschreibung Behandlungshalle	4 Blatt DIN A4	
• 11. VEL-HAL OBP 04 GR 01 - Grundriss	1 Blatt DIN A0	
◆ 12. VEL HAL OBP 04 SN 01 - Schnitte	1 Blatt DIN A1	04.01.2021
• 12. VEL-HAL OBP 04 SN 01 - Schnitte	1 Blatt DIN A1	15.08.2023
■ 13. VEL-HAL OBP 04 AN 01 - Ansichten	1 Blatt DIN A0	<del>-04.01.2021</del>
• 13. VEL-HAL OBP 04 AN 01 - Ansichten	1 Blatt DIN A0	15.08.2023
◆ 14. VEL KAN 12 OBP 04 LP 01 — Lageplan	1 Blatt DIN A1	<del>-04.01.2021</del>
• 14. VEL-KAN-12 OBP 04 LP 01 – Lageplan	1 Blatt DIN A1	15.08.2023
◆ 15. VEL KAN 12 OBP 04 LP 01	1 Blatt DIN A0	<del>-04.01.2021</del>
• 15. VEL-KAN-12 OBP 04 LP 01	1 Blatt DIN A0	15.08.2023
• 16. VEL-KAN-12 OBP 04 LP 02 – Schnitte	1 Blatt DIN A0	
• 17. Amtlicher Lageplan	1 Blatt DIN A0	
• 18. Flurkarte	1 Blatt DIN A4	
• 19. Erhebungsbogen	4 Blatt DIN A4	
• 20. Direkteinleitgenehmigung	4 Blatt DIN A4	
• 21. Anlage 2_ Zahl der Beschäftigten	4 Blatt DIN A4	
• 22. Anlage 3_ Berechnung der Anzahl der Stellplätzen	3 Blatt DIN A4	

• 23. Minderung Stellplatzbedarf\_20-12-17

5 Blatt DIN A4

• 24. Bescheinigung zur Listeneintragung

1 Blatt DIN A4

• 24. CD mit Bauunterlagen

Anlage 1
----------

Landkreis / Stadt			An die	Gemeinde / das A	Amt
Oberhavel					
Eingangsvermerk			Eingangs	svermerk	
Aktenzeichen			Aktenzei	chen	
Avrenzeichen			Akterizei	CHER	
Verfahren			Verfa	hren	
durch die untere Bauau	fsichtsbeh	örde			inde / das Amt
					ungsbehörde
Bauanzeigeverfahren (§ 6	32 BbgBO)				pen nach § 61 i.V.m. § 58 Abs. 6 BbgBO)
Antrag auf				trag auf	
Baugenehmigung (§ 64 Bb	gBO)				che Erlaubnis für die r Werbeanlage
vereinfachtes Baugenehr	nigungs-			8 Abs. 6 BbgBO)	Weibeamage
verfahren (§ 63 BbgBO)			Zul	assung einer	Abweichung
Vorbescheid (§ 75 BbgBO)			VOI	n einer örtlich	nen Bauvorschrift
Zulassung einer Abweich	nung (§ 67 BbgB	SO)	100	7 Abs. 4 BbgBO)	
Zulassung einer Ausnahr (§ 31 BauGB)	me / Befreiun	9		_	Ausnahme / Befreiung V.m. § 31 BauGB)
1. Kurzbezeichnung des Vor	habens				
		Är	derung		Nutzungsänderung
Errichtung einer Behandlungshal gefährliche Abfälle und einer Benicht gefährliche Abfälle.					
6 B 14" 1 F	1				
2. Baugrundstück	Grundstück im E		Bauherrin oder		
2. Baugrundstück  Gemarkung Velten	Grundstück im E	Flur	Bauherrin oder	des Bauherrn Flurstück(e) 371	
Gemarkung Velten Straße	Hausnummer PL	Flur 10 Z Ort		Flurstück(e)	Ortsteil
Gemarkung Velten Straße Kanalstraße	Hausnummer PLI	Flur 10 Z Ort 27 Velte		Flurstück(e)	Ortsteil
Gemarkung Velten Straße Kanalstraße 3. Bauherrin / Bauherr / Bau	Hausnummer PLI	Flur 10 Z Ort 27 Velte		Flurstück(e) 371	
Gemarkung Velten Straße Kanalstraße	Hausnummer PL 12 167	Flur 10 Z Ort 27 Velto		Flurstück(e)	
Gemarkung Velten Straße Kanalstraße 3. Bauherrin / Bauherr / Bau Name / Firma b.i.o. bodenreinigungsanlage in o	Hausnummer PL 12 167.  Iherrengemeinsberhavel GmbH	Flur 10 Z Ort Velte nschaft	en PLZ	Flurstück(e) 371  Vorname / Anspre Mathis Oft  Ort	
Gemarkung Velten Straße Kanalstraße  3. Bauherrin / Bauherr / Bau Name / Firma b.i.o. bodenreinigungsanlage in o Straße Kanalstraße	Hausnummer PL 12 167 Iherrengemei Iberhavel GmbH	Flur 10 Z Ort Velte nschaft  Land D	en PLZ 16727	Flurstück(e) 371  Vorname / Anspre Mathis Oft	
Gemarkung Velten Straße Kanalstraße  3. Bauherrin / Bauherr / Bau Name / Firma b.i.o. bodenreinigungsanlage in o Straße Kanalstraße	Hausnummer PLI 12 167.  Iherrengemei berhavel GmbH  Hausnummer	Flur 10 Z Ort Velte nschaft  Land D E-Mail	en PLZ 16727	Vorname / Anspre Mathis Oft Ort Velten	
Gemarkung Velten Straße Kanalstraße  3. Bauherrin / Bauherr / Bau Name / Firma b.i.o. bodenreinigungsanlage in o  Straße Kanalstraße Telefon 03304 / 3991 - 21  4. vertreten durch	Hausnummer PL 12 167. Iherrengemein Sberhavel GmbH Hausnummer 12	Flur 10 Z Ort Velta nschaft  Land D E-Mail oft@	en PLZ 16727 I dunkel.berlin	Flurstück(e) 371  Vorname / Anspre Mathis Oft  Ort Velten	
Gemarkung Velten Straße Kanalstraße  3. Bauherrin / Bauherr / Bau Name / Firma b.i.o. bodenreinigungsanlage in o Straße Kanalstraße Telefon 03304 / 3991 - 21 03304 /	Hausnummer PL 12 167. Iherrengemein Sberhavel GmbH Hausnummer 12	Flur 10 Z Ort Velta nschaft  Land D E-Mail oft@	en PLZ 16727 I dunkel.berlin	Vorname / Anspre Mathis Oft Ort Velten	chpartner/in
Gemarkung Velten Straße Kanalstraße  3. Bauherrin / Bauherr / Bau Name / Firma b.i.o. bodenreinigungsanlage in o  Straße Kanalstraße Telefon 03304 / 3991 - 21  4. vertreten durch  Name Oft  Straße	Hausnummer PL 12 167. Iherrengemei Iberhavel GmbH Hausnummer 12 399 - 40 Erklärung der Bauh	Flur 10 Z Ort Velte nschaft  Land D E-Maii oft@	PLZ 16727 I dunkel.berlin	Vorname / Anspre Mathis Oft Ort Velten  ertretung gemäß § 6  Vorname Mathis Ort	chpartner/in
Gemarkung Velten Straße Kanalstraße  3. Bauherrin / Bauherr / Bau Name / Firma b.i.o. bodenreinigungsanlage in o Straße Kanalstraße Telefon 03304 / 3991 - 21  4. vertreten durch Name Oft Straße Kanalstraße 12	Hausnummer PL 12 167.  Iherrengemei berhavel GmbH  Hausnummer 12  399 - 40  Erklärung der Bauh	Flur 10 Z Ort Velte nschaft  Land D E-Maii oft@ nerrengemein	PLZ 16727 Idunkel.berlin ischaft über die Vo	Vorname / Anspre Mathis Oft Ort Velten  ertretung gemäß § 6  Vorname Mathis	chpartner/in
Gemarkung Velten Straße Kanalstraße  3. Bauherrin / Bauherr / Bau Name / Firma b.i.o. bodenreinigungsanlage in o Straße Kanalstraße Telefon 03304 / 3991 - 21  4. vertreten durch Name Oft Straße Kanalstraße 12 Telefon Fax	Hausnummer PL 12 167. Iherrengemei Iberhavel GmbH Hausnummer 12 399 - 40 Erklärung der Bauh	Flur 10 Z Ort Velte nschaft  Land D E-Mail oft@ nerrengemein  Land D	PLZ 16727 Idunkel.berlin ischaft über die Vo	Vorname / Anspre Mathis Oft Ort Velten  ertretung gemäß § 6  Vorname Mathis Ort	chpartner/in
Gemarkung Velten Straße Kanalstraße  3. Bauherrin / Bauherr / Bau Name / Firma b.i.o. bodenreinigungsanlage in o Straße Kanalstraße Telefon 03304 / 3991 - 21 03304 / 4. vertreten durch Name Oft Straße Kanalstraße 12 Telefon 03304 / 3991 - 0 03304 / 5. Entwurfsverfasserin / Entre	Hausnummer PLI 12 167 Iherrengemei Iberhavel GmbH Hausnummer 12  399 - 40 Erklärung der Bauh Hausnummer 4	Flur 10 Z Ort Velte nschaft  Land D E-Maii oft@ D E-Mai oft@ E-Mai oft@	PLZ 16727 Idunkel.berlin Ischaft über die Vo	Vorname / Anspre Mathis Oft Ort Velten  ertretung gemäß § 6 Vorname Mathis Ort Vorname Mathis	chpartner/in
Gemarkung Velten Straße Kanalstraße  3. Bauherrin / Bauherr / Bau Name / Firma b.i.o. bodenreinigungsanlage in o Straße Kanalstraße Telefon 03304 / 3991 - 21 03304 / .  Vertreten durch  Name Oft  Straße Kanalstraße 12 Telefon Telefon Oft  Straße Telefon	Hausnummer PLI 12 167 Iherrengemei Iberhavel GmbH Hausnummer 12  399 - 40 Erklärung der Bauh Hausnummer 4	Flur 10 Z Ort Velte nschaft  Land D E-Maii oft@ D E-Mai oft@ E-Mai oft@	PLZ 16727 Idunkel.berlin Ischaft über die Vo	Vorname / Anspre Mathis Oft Ort Velten  ertretung gemäß § 6  Vorname Mathis Ort	chpartner/in
Gemarkung Velten Straße Kanalstraße  3. Bauherrin / Bauherr / Bau Name / Firma b.i.o. bodenreinigungsanlage in o Straße Kanalstraße Telefon 03304 / 3991 - 21 03304 / 4. vertreten durch Name Oft Straße Kanalstraße 12 Telefon 03304 / 3991 - 0 03304 / 5. Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasserin / Entwurfsverße Dipl. Ing. Wilking c/o K+P Ingenieure GmbH Straße	Hausnummer PLI 12 167 Iherrengemeir Iberhavel GmbH Hausnummer 12 399 - 40 Erklärung der Bauh Hausnummer 4 399 - 40 wurfsverfasse	Flur 10 Z Ort Velta nschaft  Land D E-Maii oft@ nerrengemein  Land D E-Maii oft@ E-Maii oft@	PLZ 16727 Idunkel.berlin schaft über die Vo	Vorname / Anspre Mathis Oft Ort Velten  ertretung gemäß § 6 Vorname Mathis Ort Velten  Vorname Andreas Ort	chpartner/in
Gemarkung Velten Straße Kanalstraße  3. Bauherrin / Bauherr / Bau Name / Firma b.i.o. bodenreinigungsanlage in o Straße Kanalstraße Telefon 03304 / 3991 - 21 03304 / 4. vertreten durch Name Oft Straße Kanalstraße 12 Telefon 03304 / 3991 - 0 03304 / 5. Entwurfsverfasserin / Entre Name Dipl. Ing. Wilking c/o K+P Ingenieure GmbH	Hausnummer PLI 12 167 Iherrengemeir Iberhavel GmbH Hausnummer 12 399 - 40 Erklärung der Bauh Hausnummer 4 399 - 40 wurfsverfasse	Flur 10 Z Ort Velte nschaft  Land D E-Maii oft@ nerrengemein  Land D E-Maii oft@	PLZ 16727 Idunkel.berlin Ischaft über die Vo PLZ 16727 Idunkel.berlin	Vorname / Anspre Mathis Oft Ort Velten  ertretung gemäß § 6 Vorname Mathis Ort Velten  Vorname Andreas	chpartner/in

Anlage 1 Stand 06-2018

Seite 1 von 3

6. Genaue Fragestellung zum Vorbescheid	(	auf besonderem Blatt)
7. Begründung des Antrages auf Abweichung / Ausnahme / Befreiung	(	auf besonderem Blatt)

#### 8. Hinweise zum Datenschutz

Zuständig für den Vollzug der Verfahren nach der Brandenburgischen Bauordnung sind die unteren Bauaufsichtsbehörden bzw. die Gemeinden und Ämter. Die mit dem beantragten Verfahren übermittelten Daten werden bei den örtlich zuständigen Behörden erfasst und gespeichert. Diese sind verantwortlich im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und werden nach Antragseingang die erforderlichen datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Art. 13 DSGVO bereitstellen.

#### 9. Übereinstimmungserklärung

Hiermit erkläre ich, dass die von mir gemäß § 2 Abs. 3 BauVorlV in elektronischer Form eingereichten Bauvorlagen jeweils mit den Papierexemplaren in Version, Inhalt, Darstellung und Maßstab vollständig übereinstimmen. Die von mir gewählten Dateinamen je Vorlage/Dokument lassen Versionsdatum, Dateiinhalte und Version erkennen. Diese Dateien entsprechen dem Umfang der Bauvorlagen. Im Falle der Widersprüchlichkeit gilt jeweils die Papierfassung.

auf besonderem Blatt)

#### 10. Die aufgeführten Bauvorlagen sind beigefügt

<ul> <li>• 00. Inhaltsverzeichnis</li> <li>• 01. Antragsformular</li> <li>• 02. Baubeschreibung</li> <li>• 03. Betriebsbeschreibung</li> <li>• 04. Herstellungskosten des Vorhabens</li> <li>• 05. Erklärung zum Brandschutznachweis</li> <li>• 06. Erklärung der Entwurfsverfasser</li> <li>• 07. Erklärung der Tragwerksplaner</li> <li>• 08. Nachweis Bauvorlageberechtigung</li> <li>• 09. Maß der baulichen Nutzung-Halle</li> <li>3-fach</li> <li>3-fach</li> <li>3-fach</li> <li>3-fach</li> <li>3-fach</li> </ul>
<ul> <li>• 02. Baubeschreibung</li> <li>• 03. Betriebsbeschreibung</li> <li>• 04. Herstellungskosten des Vorhabens</li> <li>• 05. Erklärung zum Brandschutznachweis</li> <li>• 06. Erklärung der Entwurfsverfasser</li> <li>• 07. Erklärung der Tragwerksplaner</li> <li>• 08. Nachweis Bauvorlageberechtigung</li> <li>3-fach</li> <li>3-fach</li> <li>3-fach</li> <li>3-fach</li> </ul>
<ul> <li>• 03. Betriebsbeschreibung</li> <li>• 04. Herstellungskosten des Vorhabens</li> <li>• 05. Erklärung zum Brandschutznachweis</li> <li>• 06. Erklärung der Entwurfsverfasser</li> <li>• 07. Erklärung der Tragwerksplaner</li> <li>• 08. Nachweis Bauvorlageberechtigung</li> <li>3-fach</li> <li>3-fach</li> <li>3-fach</li> <li>3-fach</li> </ul>
<ul> <li>• 04. Herstellungskosten des Vorhabens</li> <li>• 05. Erklärung zum Brandschutznachweis</li> <li>• 06. Erklärung der Entwurfsverfasser</li> <li>• 07. Erklärung der Tragwerksplaner</li> <li>• 08. Nachweis Bauvorlageberechtigung</li> <li>3-fach</li> <li>3-fach</li> </ul>
<ul> <li>• 05. Erklärung zum Brandschutznachweis</li> <li>• 06. Erklärung der Entwurfsverfasser</li> <li>• 07. Erklärung der Tragwerksplaner</li> <li>• 08. Nachweis Bauvorlageberechtigung</li> <li>3-fach</li> <li>3-fach</li> </ul>
• 06. Erklärung der Entwurfsverfasser3-fach• 07. Erklärung der Tragwerksplaner3-fach• 08. Nachweis Bauvorlageberechtigung3-fach
<ul> <li>• 07. Erklärung der Tragwerksplaner</li> <li>• 08. Nachweis Bauvorlageberechtigung</li> <li>3-fach</li> </ul>
<ul> <li>• 07. Erklärung der Tragwerksplaner</li> <li>• 08. Nachweis Bauvorlageberechtigung</li> <li>3-fach</li> </ul>
2 feeb
• 09. Maß der baulichen Nutzung-Halle 3-fach
• 10. Beschreibung Behandlungshalle 3-fach
• 11. VEL-HAL OBP 04 GR 01 - Grundriss 3-fach
• 12. VEL-HAL OBP 04 SN 01 - Schnitte 3-fach
• 13. VEL-HAL OBP 04 AN 01 - Ansichten 3-fach
• 14. VEL-KAN-12 OBP 04 LP 01 - Lageplan 3-fach
• 15. VEL-KAN-12 OBP 04 LP 02 - Schnitte zum Lageplan 3-fach
• 16. Amtlicher Lageplan 3-fach
• 17. Flurkarte 3-fach
• 18. Erhebungsbogen 3-fach
• 19. Direkteinleitgenehmigung 3-fach
• 20. Anlage 2_ Zahl der Beschäftigten 3-fach
• 21. Anlage 3 Berechnung der Anzahl der Stellplätzen 3-fach
• 22. Minderung Stellplatzbedarf 20-12-17 3-fach
• 23. Bescheinigung zur Listeneintragung 3-fach

<sup>\*</sup> Als Bauvorlagen sind die öffentlichen Vordrucke gemäß § 1 Abs. 3 BbgBauVorlV zu verwenden

#### 11. Bautechnische Nachweise (§§ 10,11 und 12 BbgBauVorIV)

Die bautechnischen Nachweise sind fristgemäß bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde einzureichen (§ 66 Abs. 1 BbgBO) .

Die Prüfung der Nachweise der Standsicherheit bzw. des Brandschutzes ist entweder bei im Land Brandenburg anerkannten Prüfingenieuren oder bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde zu beauftragen (§ 66 Abs. 3 BbgBO).

Für die Prüfung der Nachweise des Wärmeschutzes und der Energieeinsparung für Sonderbauten sind Prüfsachverständige für energetische Gebäudeplanung zu beauftragen (§ 51 Abs. 2 BbgBO).

#### 12. Erklärung der Bauherrin oder des Bauherrn im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren

Ich bin damit einverstanden, dass über meinen Bauantrag im normalen Baugenehmigungsverfahren nach § 64 BbgBO entschieden wird, wenn die Voraussetzungen für das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren nach § 63 BbgBO nicht vorliegen.

X einverstanden	nicht einverstander

#### 13. Unterschrift

Ort /	Datum
Strun	4.9.6061
Unterschrift der Bauherrin / Bauherr / Vertretu	ng der Bauherrengemeinschaft
	1./// ^

Anlage 1 Stand 06-2018 Seite 3 von 3

#### **Land Brandenburg**

Anlage 2.1

Baubeschreibung	Bauanzeige vom	
	Antrag	
	auf Baugenehmigung vom	

#### 1. Kurzbezeichnung des Vorhabens

Änderung	Nutzungsänderung
	Änderung

Errichtung einer Behandlungshalle (Behandlungshalle 1) für eine Mikrobiologische Anlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle und einer Behandlungshalle (Behandlungshalle 2) für eine Bodenwaschanlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle.

#### 2. Baugrundstück

Gemarkung			Flur	Flurstück(e)		
Velten		10	371			
Straße	Hausnummer PLZ			·	Ortsteil	
Kanalstraße	12	16727	Berlin			

#### 3. Bauherrin / Bauherr / Bauherrengemeinschaft

Name / Firma					Vorname / Ansprechpartner/in		
b.i.o. bodenreinigungsanlage in oberhavel GmbH					Mathis Oft		
Straße Hausnummer Kanalstraße 12			Land D	Land PLZ Ort Velten			
Telefon 03304 / 3997 - 21	Fax 03304 / 3	991 - 40	E-Mail oft@dunkel.berlin				

#### 4. Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser

Name					Vorname
Dipl. Ing. Wilking, c/o K+P Ingenieure GmbH				Andreas	
Straße Hausnummer				PLZ	Ort
Salzufer 13/14, i			D	10587	Berlin
Telefon Fax			E-Mail		
030 / 399929 - 0 030 / 399929 - 83			info@k	p-ing.com	

#### 5. Gebäudeklasse gemäß § 2 Abs. 3 BbgBO

Gebäudeklasse	5	Höhe gem. § 2 Abs. 3 S. 2 BbgBO	0 m	
Anzahl der Nutzungseinheiten	2	Brutto-Grundfläche:	4062 m	2

#### 6. Baugrund / Grundwasserverhältnisse / Baustoffe / Konstruktion

(Nur ausfüllen, soweit die Angaben nicht den Bauzeichnungen entnommen werden können)

Baugrund	sandiger feiner bis mittlerer Fraktion Boden mit Torfeinlagerungen
Grundwasserverhältnisse	GWM 1/05 - 31,44 m; GWM 4/05 - 31,43 m

Teil des Baues	Zu verwendende Bauprodukte, Bauteile, Bauarten, Feuerwiderstand
Fundamente	Stahlbetonfundamente und Stahlbetonsohle
Tragkonstruktion, z. B. Kellerwände außen / innen	Stahlstützen und Stahlbinderkostruktion
Außenwände	Trapezblech

#### **Land Brandenburg**

_		_	
Λn	lage	2	•
$\Delta$	lauc	∠.	

Außenpu Außenw	utz / andbekłeidung	-/-							
	hutztechnisch iche Trennwände	-/-							
Brandwä	inde	-/-							
Decken		-/-							
Böden		bituminöser Belag auf Tra	gschicht						
Tragweri	k des Daches	Z-profile auf Stahlbinder							
Dachhau	ut	Iso-Paneel							
Treppen		-/-							
Treppen	räume	-/-							
Fenster		Kunststoff Wellplatte Trap	ez klar						
Türen		Rolltore und Stahltüren							
Sonstige	e ergänzende Angaben	-/-							
	erstätten erstätten / Verbrennun	gsmotoren / Blockheiz	kraftanlagen		,				
Anzahi	Art Hersteller	Verwendungszweck	Brennstoff	raumluft-	Nennleistung gem. BbgFeuV				

Anzahi Art Hersteller	Verwer	Verwendungszweck		Brennstoff			mluft-	Nennleistung gem. BbgFeuV	
	Heizung	Warmwasser- bereitung	fest	flüssig	gas- förmig	ab- hängig	unab- hängig		
									k۱
									kV

#### 7.2 Zusätzliche Angaben zu Feuerstätten mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen

Brennstoffart	Kesselart	Ausrüstung / Sicherheitseinrichtung

#### 7.3 Lüftung des Aufstellraumes

zu öffnendes Fenster oder Tür ins Freie	mit besonderer Fugendichtung	ohne Fugendichtung  Lüftungsöffnung ins Freie	freier Querschnitt
mit Lüftungsleitung	freier Querschnitt	Lüftungsverbund mit anderen Räumen (Darstellung in Planungsunterlagen einschl. Art, Größe und Anordnung der Lüftungsöffnungen erforderlich)	Gesamtrauminhal

#### 7.4 Sonstige Anlagen zur Wärmeversorgung oder haustechnische Anlagen

(z. B. Klimaanlagen, raumlufttechnische Anlagen, Solaranlagen, Wärmepumpen)

Art der Anlage / Nennleistur	ng						
Schornstein Ø550 mm, H	=20m, für die Abl	iuftanlage, einse	chalig, S	tahl nach	DIN EN 1993-3-	.2	
<b>7.5 Abgasanlagen</b> (Sc	hornsteine, Abga	asleitungen un	ıd Verbi	ndungss	tücke)		
		anzuschließ	ßende Fe	uerstätten		lichter Querschni	tt
Abgasanlagen	Bauart, Baustoff	Art	t	Zahl	Rechteckig cm x cm	Rund Durchm.cm	Fläche cm²
Abgasanlage 1							
Abgasanlage 2							
Abgasanlage 3							
Sonstige Abgas- anlagen für z. B. offene Kamine							
8 Brennstofflagerun 8.1 Feste Brennstoffe					- 0		•
Art des Brennstoffes	Kohle	Koks	Ш	Holz	Holzpellets		
8.2 Flüssige Brennsto	offe						
Art des Brennstoffes	Heizöl	Diesel		Benzin	Biokraftstoff	Sonstige	
Laranina	Heizöl- Lagerraum	Heizraum	son	stiger Raur	n		
Lagerung	unterirdisch	oberirdisch im Freien	Sta	ndort			
Gesamtrauminhalt der/des Lagerbehälter(s) in Liter			Anz	zahl der Be	hälter	Baujahr	

#### 8.3 Gasförmige Brennstoffe

Art der/des Behälters

Schutzvorkehrungen

Herstellerfirma

Art des Brennstoffes	Erdgas	Flüssiggas	Biogas	Sonstige	
	Lagerraum	Heizraum	Sonstiger Rau	m	
Lagerung	unterirdisch	oberirdisch im Freien	Standort		
Gesamtrauminhalt der/des Lagerbehälter(s) in Liter			Anzahl der Be	hälter	Baujahr
Art der/des Behälters	ortsfest	beweglich	Baustoff		
Herstellerfirma			•		Тур
Schutzvorkehrungen				9	

Baustoff

doppelwandig

einwandig

Anlage 2.1 Stand 11-2020

Тур

9. Erschließung		,	
	X Grundstück liegt unmit	ttelbar an einer befahrbaren öffen	tlichen Verkehrsfläche
Zufahrt	Zufahrt erfolgt über eir anderes Grundstück	Zufahrt ist rechtlich gesichert	Zufahrt ist befahrbar
	X Sammelkanalisation	Kleinkläranlage	abflussiose Sammelgrube
Abwasserbeseitigung	Sickergrube	sonstige Anlage	
Wasserversorgung	× zentrale Wasserversorgung	Brunnen	gesicherte Löschwasserversorgung
10. Stellplätze, Abstel	lplätze für Fahrräder,	Kinderspielplatz	
Die Anforderungen der örtlic	chen Bauvorschrift der Gemei	inde über die Art, Größe und Aus	stattung werden erfüllt bei
Stellplätze	X ja nein	entfällt	25 Zahl der Stellplätze
Abstellplätze für Fahrräder	ja nein	entfällt	Anzahl/Grundfläche in m²

#### 11. Barrierefreies Bauen

Kinderspielplatz

Die Anforderungen des § 50 Baubestimmungen bekannt		Anzahl barrierefreier Wohnungen:		
DIN 18024-1 : 1998-01	ja	nein	× entfällt	Barrierefrei nutzbar gem. DIN 18040-2
DIN 18040-1 : 2010-10	ja	nein	× entfällt	Davon barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar ("R"-Anforderungen
DIN 18040-2 : 2011-09	ja	nein	× entfällt	erfüllt).

X entfällt

#### 12. Energieeinsparung/Erneuerbare Energien

ja

nein

Einhaltung der Anforderungen des GEG X entfällt	
ja nein auf Grund Befreiungsantrag (§ 102 GEG)	Ausnahme (§ 105 GEG)
Einhaltung der Anforderungen an den Einsatz entfällt erneuerbarer Energien.	
durch Nutzung Erneuerbarer Energien (§§ 35 - 41 GEG)	
durch Maßnahmen nach dem §§ 42 - 45 GEG	
42 Notestian Deute Deute half wash DIN 277 4	(D. 1. 1. A.1. 1. 2011. )

#### 13. Nutzflächen, Brutto-Rauminhalt nach DIN 277-1

(Berechnung als Anlage beifügen)

Grundfläche in m²

für Wohnungen	
für freie Berufe	
für Gewerbe siehe Anlage Maß der baulichen Nutzung	

Anlage 2.1 Stand 11-2020 Seite 4 von 5

Die Anfor	derungen des §	48 Abs. 4 BbgBO w	erden erfüllt:
ja	nein	× entfällt	Die Rauchwarnmelder werden so eingebaut oder angebracht oder betrieben, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird.
15. Sons	stige ergänz	ende Angaben	
(z.B. übei	r Altlasten)		
Der Stan	dort ist altlaste	ensaniert.	
16. Unte	erschrift		
Ort			Datum
Berlin			41-6021
Unterschi	rift Entwurfsverfa	asserin / Entwurfsver	fasser

# Betriebsbeschreibung (Gewerbliche Anlagen)

		•						
				rag a ugene	uf ehmigung v	om/		
1. Kurzbezeichnung	des Vorhal	bens						
⊠ Errichtung		Änderung	3				lutzungs	änderung
Errichtung einer Behandligefährliche Abfälle und e gefährliche Abfälle.								ur gefahrliche und nicht nlage für gefährliche und nicht
2. Baugrundstück								
Gemarkung				Flur		- 1	tück (e)	
Velten		Hausnummer	PLZ	10		371		Toward.
Kanalstraße				Ort Velt	ten			Ortsteil
3. Bauherrin / Bauherr	r / Bauherr	enaemein:	schaft					-
Name / Firma b.i.o. bodenreinigungsan							ame / Anspred this Oft	chpartner/in
Straße			nummer		d PLZ	Ort		
Kanalstraße Telefon	Fax	12		D E-Ma	10587	Ve	lten	
03304 / 3991 - 21						dunkel.berlin		
4. Entwurfsverfasseri	n / Entwurf	sverfasse	r	-				
Name Dipl. Ing. Wilking, c/o l	K+P Ingenie	ure GmbH				Vom An	ame dreas	
Straße			nummer		d PLZ	Ort		
Salzufer	1-	13/	14, i	D	10587	Be	rlin	
Telefon 030 / 399929 - 0	Fax 030 / 3999	29 - 83		E-Ma	o@kp-ing.c	om		
5. Genaue Bezeichnu	ung des be	antragten	Vorhab	ens				
Art des Betriebes oder der A		Die		ge An		reibun	g entnehme	en Sie dem Abschnitt 3 des
			ageo maen					
Erzeugnisse		Dia		~~ A m	la comb a cabo	uai buun	a autoalom	on Sia dam Abaahnitt 2 daa
			ages nach			reibun	g enthenme	en Sie dem Abschnitt 3 des
Rohstoffe, Materialien, Betriebsstoffe, Reststoffe			Die vollständige Anlagenbeschreibung entnehmen Sie dem Abschnitt 3 des Antrages nach BImSchG					en Sie dem Abschnitt 3 des
Arbeitsabläufe						reibun	g entnehme	en Sie dem Abschnitt 3 des
Arbeitsablaufplan ist	beigefügt	Antr	ages nach	BIm	SchG			
Maschinen, Apparate, Förde	reinrichtunger	Die	vollständi ages nach			reibun	g entnehme	en Sie dem Abschnitt 3 des
Maschinenaufstellpla	an ist beigefüg	ıt						

#### 6. Betriebszeit

an Werktagen	von 06:00	bis 22:00	Uhr	Zahl der Schichten 2
an Sonn- und Feiertagen	von	bis	Uhr	Zahl der Schichten

#### 7. Zahl der Beschäftigten

	män	nlich	weibl	ich	insgesamt	
	über	unter	über	unter	über	unter
	18 J	ahre	18 Ja	hre	18 Jahi	re
im bestehenden Betrieb					0	0
davon in der stärksten Schicht					0	0
nach Durchführung des Vorhabens	3				3	0
davon in der stärksten Schicht					0	0

#### 8. Arbeitsräume

Besondere Einwirkungen und Gefahren	Art und Ursache	Bezeichnung des Raumes	Schutzvorkehrungen
Gesundheitlich unzuträgliche Temperaturen, Wärmestrahlung			
Gefährliche Dämpfe, Nebel oder Stäube			
Gefährliche Stoffe (z. B. feuer- oder explosionsgefährliche, giftige, ätzende Stoffe)			
Lärm			
Sonstige Gesundheits- u. Unfallgefahren (z.B. mechanische Schwingungen, elektrostatische Aufladung, ionisierende Strahlung)			

#### 9. Sozialräume

-	Im bestehenden Betrieb		nach Durchführung des Vorhabens		
Pausenräume	m²	Plätze	8,00 m <sup>2</sup>	4 Plätze	
Sanitätsräume	m²		m²		
Liegeräume für Frauen	Rauminhalt	Zahl der Liegen	Rauminhalt	Zahl der Liegen	
	m³		m³		
	für Männer	für Frauen	für Männer	für Frauen	
Umkleideräume					
Grundfläche	m²		6,00 m²		
Zahl der Kleiderablagen			8		
Waschräume					
Zahl der Waschbecken			1		
Zahl der Duschen			1		
Toilettenräume					
Zahl der Toilettenräume			1		
Zahl der Urinale			1		
Zahl der Toiletten			1		

## 10. Umweltschutz

	•	4			
7	O.	1	Luftveru	ınreın	uauna

durch	Rauch	Ruß	X Staub	Gase			
duicii	Aerosole	Dämpfe	Gerüche	Sonstige			
	Boden und Bauschu	tt					
Bezeichnung der Stoffe							
	Emissionen beim Er	ntladen und Umschlag	, Fahrverkehr der L	KW's,			
Art der Verunreinigung	Mobilbagger und Ra		•	,			
-							
Lage der Emissionsöffnungen (Grundriss- und Höhenangaben)	siehe Lageplan						
Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Luftverunreinigungen	Behandlungshalle + Einhausung Bodenwaschanlage: Absaugeinrichtungen mit Aktivkohlefilter und Schließen der Rolltore mit Luftschleieranlagen Freilager: Befeuchtung, begrenzter LKW-Verkehr, Abplanung von Haufwerken						
10.2 Geräusche	50						
Art und Ursache		Betrieb von Mobilbagg vaschanlage: Betrieb e		lage			
(z. B. durch Anlagen, Tätigkeiten, Fahrzeugverkehr auf dem Grundstück)		ehr der LKW's, Mobili					
	Tag von	eszeit bis	Nachtzeit (22.0 von	0 Uhr bis 06.00 Uhr) bis			
Dauer und Häufigkeit	06:00	22:00					
Lage der Geräuschquellen (Austrittsöffnungen, ggf. Richtungs- angaben)	bei allen schallemitt	ierten Maschinen lieg	en die Geräuschque	llen ca. 1m über GOK			
Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Geräusche	Restriktionsmaßnah	men, wie z.B. begrenz	ter LKW - Verkehr				
Solidarioner Conductorio							
10.3 Erschütterungen, mechan	ische Schwingung	jen					
Art und Ursache							
	Tag von	eszeit bis	Nachtzeit (22.0 von	0 Uhr bis 06.00 Uhr) bis			
Dauer und Häufigkeit							
Lage der Erschütterungs- und Schwingungsquellen							
Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Erschüttungen oder Schwingungen							

1	0.4	Α	bfa	lls	to	ffe
---	-----	---	-----	-----	----	-----

10.4 ADIAIISTOTIE	
	siehe dazu die Anlagen- und Betriebsbeschreibung im BImSchG-Antrag
Art, Menge pro Zeiteinheit	
Zwischenlagerung Art, Ort und Menge	
Art der ordnungsgemäßen Entsorgung	
10.5 Besonders zu behandeln	de Abwässer
Art, Menge pro Zeiteinheit	
Art und Ort der Behandlung	
Art der ordnungsgemäßen Entsorgung der Rückstände	
11. Besondere Verfahren	
Verfahren nach anderen Rechtsvorschriften (z. B. Genehmigung, Erlaubnis, Eignungsfeststellung nach Wasser-, Gewerbe-, Immissionsschutzrecht)	Immissionsschutzrecht
Art des Verfahrens, Gegenstand, Antragsdatum	Behandlung von verunreinigtem Boden durch Umschlag, Sieben, Brechen in der Halle und Nachreinigung im Freilager
12. Sonstiges (Angaben und Hinwe	ise, die zur Beurteilung des Vorhabens notwendig sind)
13. Unterschrift	
Ort	Datum
Berlin	4.1.601
Unterschrift Entwurfsverfasserin / Entwu	ırfsverfasser
	1

Vordruck gem. § 1 Abs. 3 BbgBauVorlV
An die untere Bauaufsichtsbel

## Land Brandenburg

An	lage	44
$ \Delta$ 111	ayc	~-

		1			
An die untere Bauaufsi Landkreis / Stadt	chtsbehörde	Bauanzeige vom			
		Antrag auf Baugenehmigung vom			
Eingangsvermerk			f		
		Aktenzeichen			
		Hinweis: Grundlage der Gebühren Prüfungen bautechnische		ngen und	
Herstellungsk nach § 3 Abs. 3 BbgBauGeb	costen des Voi ○	rhabens			
1. Kurzbezeichnung d	les Vorhabens				
<b>Errichtung</b>		Änderung	Nutzungsän	derung	
	ikrobiologische Anlage für ner Behandlungshalle 2 für cht gefährliche Abfälle.	Bauteil:			
2. Kostengruppen für	die zu ermittelnden He	erstellungskosten gemäß Dil	N 276		
Kostengruppe	Beze	eichnung	Betrag in E (Brutto		
300	Bauwerk: Baukonstruktion	950	0.000,00		
400	Bauwerk: Technische Anlagen	40	0.000,00		
500	Außenanlagen				
730	Architekten- und Inge	enieurleistungen	37	7.000,00	
740	Gutachten und Berat	tung	6	5.000,00	
		Gesamtsumme:	1.033	3.000,00	
3. Unterschrift Ort, Datum Unterschrift der Entwurfsverfasserin/	des Entwurtsverfassers				
1.11	1				
		IUWertes (Nur von der Bauaufsichtsbehör		п)	
Der fiktive anrechenbare Bauwert ergibt sich aus folgenden Anteil der Herstellungskosten:  50% Gebäude, die nicht in der Tabelle der Rohbauwerte genannt oder deren Rohbausumme nicht ermittelbar ist					
	aulichen Anlagen				
	oauliche Anlagen, dere ntechnische Ausstattu	en Herstellungskosten maßุ ıng bestimmt werden	geblich durch eir	ie	
Rohbausumme =	•			EURO	

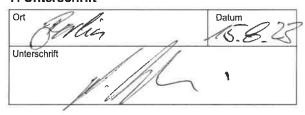
Anlage 4.4 Stand 07-2016

An die untere Bauaufsichtsbehörd Landkreis / Stadt	le							
Landries / Stadt				Antra	ng auf	Ē		
						gung vom 📙		
Eingangsvermerk				Aktenzeichen				
				Hinwe				
			>			t mit dem Antra	ng auf Baugenehmigung einzureich	
	_							
Erklärung zum								
nach § 3 Abs. 1 Nr. 7 BbgB	auVorlV i.	V.m. § 6	36 Abs.	. 1 S. 2	bzw. Ab	s. 2 S. 3 Bbg	ВО	
1. Kurzbezeichnung des V	orhaben:	s						
Errichtung		Änderu	ıng			Nutzungs	sänderung	
Errichtung einer Behandlungs	halla (Pahe	ndlungs	halla 1)	film aina	Mikrobi	alaaisaha Anle	aga für gaföhrligha und night	
gefährliche Abfälle und einer								
nicht gefährliche Abfälle.		85,,,,,,,			,		source and Borners and	
2. Baugrundstück								
Gemarkung				Flur		Flurstück(e)		
Velten				10		371		
Straße	Hausnu		LZ	Ort			Ortsteil	
Kanalstraße	12	10	6727	Velter				
3. Bauherrin/ Bauherr/ Ba	uherrena	emeins	chaft					
Name / Firma						Vorname / Ansp	orechpartner/in	
b.i.o. bodenreinigungsanlage i	n oberhave	l GmbH				Mathis Oft	·	
Straße		Hausnur	mmer	Land	PLZ	Ort		
Kanalstraße		12		D	16727	Velten		
	ax			E-Mail				
03304 / 3991 - 21	3304 / 399	- 40		oft@c	dunkel.be	rlin		
4. Bauvorlageberechtigte	/ Bauvorla	agebere	echtigt	er, Nac	hweiser	stellerin / Na	chweisersteller	
Name					-	Vorname		
Dipl. Ing. Wilking, c/o K+P Ir	igenieure G	3mbH				Andreas		
Straße		Hausnur	mmer	Land	PLZ	Ort		
Salzufer		13-14, i		D	10587	Berlin		
	ax			E-Mail				
030 / 399929-0	30 / 399929	9-83		info@kp-ing.com				
5. Gebäudeeinstufung								
Regelbau der Gebäude	klasse 4 (§	§ 2 Abs.	3 Nr. 4 I	BbgBO)				
Regelbau der Gebäude	klasse 5 (§	§ 2 Abs.	3 Nr. 5 I	BbgBO)				
Sonderbau (§ 2 Abs. 4	BbgBO)	1		Mittel-	bzw. Gro	ßgarage (§ 1 A	lbs. 9 BbgGStV)	
der Gebäude	eklasse 1 (§	3 2 Abs. 3	3 Nr. 1 E	BbaBO)				
der Gebäude								
der Gebäude								
der Gebäude		=						
der Gebäude	klasse 5 (§	2 Abs. 3	3 Nr. 5 E	BbgBO)				

## 6. Erklärung

Ich bestätige						
als Bauvorlageberechtigte / Bauvorlageberechtigter,						
dass ein bautechnischer Nachweis zum Brandschutz gemäß § 11 Abs. 1 bzw. Abs. 2 BbgBauVorlV erstellt wurde. Die Inhalte des Brandschutznachweises vom 26.05.21 sind in die Entwurfsplanung nach den Vorgaben aus § 13 BbgBauVorlV bzw. gemäß § 54 Abs. 2 S. 3 BbgBO integriert worden. Demnach ist der v.g. Brandschutznachweis Bestandteil der vorliegenden Planung.						
als qualifizierte Brandschutzplanerin / qualifizierter Brandschutzplaner,						
Listeneintrag Nr. / Bundesland						
dass ein bautechnischer Nachweis zum Brandschutz gemäß § 11 Abs. 1 bzw. Abs. 2 BbgBauVorlV erstellt wurde.						
Abweichungen / Erleichterungen von den Brandschutzanforderungen der BbgBO / eingeführten Verordnungen / Richtlinien / Technischen Baubestimmungen sind						
erforderlich nicht erforderlich						

## 7. Unterschrift



An die untere Bauaufsichtsbeh	iörde						
Landkreis / Stadt	loide		Bauanzeige v	om [			
Landkreis Oberhavel				L			
Eingangsvermerk			Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren				
Aktenzeichen			vom				
			augenehmigun	eigeverfahren (§ 62 BbgBO) und im gsverfahren (§ 63 BbgBO) als			
Erklärung der	Entwu	rfsverfa	sserin / d	es Ent	wurfsverfassers		
nach § 63 Abs. 2 BbgBO							
1. Kurzbezeichnung des	Vorhabens	i					
⊠ Errichtung		Änderung		Nutzun	gsänderung		
					ge für gefährliche und nicht schanlage für gefährliche und		
2. Baugrundstück				131			
Gemarkung			Flur	Flurstück(e)			
Velten		lou a	10	371	T		
Straße Kanalstraße	Hausnumr 12	ner PLZ 16727	Ort Velten	Ortsteil			
3. Bauherrin / Bauherr /					1.		
Name / Firma b.i.o. bodenreinigungsanlag			Vorname / Ansprechpartner/in Mathis Oft		sprechpartner/in		
Straße Kanalstraße		Hausnummer	Land PLZ D 16727	Ort Velten			
Telefon	Fax	10	E-Mail				
03304 / 3991 - 21	03304 / 399		oft@dunkel.be	eriin			
4. Entwurfsverfasserin /	Entwurfsve	erfasser		Tv.			
Name Dipl. Ing. Wilking c/o K+P Ingenieure GmbH				Vorname Andreas			
Straße Salzufer		Hausnummer 13/14, i	Land PLZ D 10587	Ort Berlin			
Telefon 030 / 399929 - 0	Fax 030 / 39992	29 - 83	E-Mail info@kp-ing.c	com			
5. Erklärung der Entwur	feverfaccer	in / des Entw	urfeverfaceere				
Hiermit erkläre ich, d nach § 31 des Bauge	ass bei dem setzbuches	Bauvorhabe sowie von A	en die Zulassun Abweichungen i	nach § 67 B	ahmen oder Befreiungen bgBO nicht Vorschriften entspricht.		
6. Unterschrift			٦				
Ort Blokin		#1.221					
Unterschrift der Entwurfsverfasserin	n des Entwurfsve	erfassers					
//		-					

Anlage 4.1 Stand 07-2016

Vordruck	gem.	§1	Abs.	3	BbgBauVorlV	

An die untere Bauaufsichtsbehörde

#### Land Brandenburg

lage	

Landkreis / Stadt				Bauanzeige vom			
Eingangsvermerk				Baugenehmigung vom			
-				Aktenzei	chen		
						spätestens mit der Baubeginnsanzeige gemäß O vorzulegen.	
Erklärung de gemäß Krite	_	-	aner	in / de	es T	<b>Fragwerksplaners</b>	
		_	14 Absa	atz 3 Bbg	JBauV∈	oriV; § 14 Absatz 1 BbgBauVorlV	
1. Kurzbezeichnunç	des Vorhaben	<b>—</b>					
X Errichtung	L	Änder	ung			Nutzungsänderung	
gefährliche Abfälle un nicht gefährliche Abfä	d einer Behandlui					ologische Anlage für gefährliche und nich eine Bodenwaschanlage für gefährliche ur	
2. Baugrundstück						141	
Gemarkung			Flur			Flurstück(e)	
Velten Straße	Hausnummer P	LZ	10 Ort			371 Ortsteil	
Kanalstraße		6727	Velten			Ortstell	
3. Bauherrin / Bauh			schaft				
Name / Firma b.i.o. bodenreinigungs						Vorname / Ansprechpartner/in Mathis Oft	
Straße		Hausnum	mer	Land F	PLZ	Ort	
Kanalstraße		12			6727	Velten	
Telefon	Fax	0 10		E-Mail			
03304 / 3991 - 21	03304 / 39			oft@dunkel.berlin			
l. Tragwerksplaner	in / Tragwerks	olaner				T.	
Name Dipl. Ing. Wilking c/o K+P Ingenieure GmbH						Vorname Andreas	
Straße		Hausnum	mer	Land F	PLZ	Ort	
Saluufer		13/14, i		+	)587	Berlin	
Telefon Fax			E-Mail				
	030 / 3999  Tragwerksplan	erin / qua					
als Fluingenie	eurin / Prüfingeni	eur iui Si	anusici	iennent			

Anlage 8.1 Stand 10-2017

## 5. Beurteilung der baulichen Anlage in Bezug auf die Kriterien nach Anlage 2 der BbgBauVorIV

		Ja	Nein
5.1	Die Baugrundverhältnisse sind eindeutig und erlauben eine übliche Flachgründung entsprechend der Geotechnischen Kategorie 1 nach DIN 1054. Ausgenommen sind Gründungen auf setzungsempfindlichem Baugrund.		$\boxtimes$
5.2	Bei erddruckbelasteten Gebäuden beträgt die Höhendifferenz zwischen Gründungssohle und Erdoberfläche maximal 4 m. Einwirkungen aus Wasserdruck müssen rechnerisch nicht berücksichtigt werden.	$\boxtimes$	
5.3	Angrenzende bauliche Anlagen oder öffentliche Verkehrsflächen werden nicht beeinträchtigt. Nachzuweisende Unterfangungen oder Baugrubensicherungen sind nicht erforderlich.	$\boxtimes$	
5.4	Die tragenden und aussteifenden Bauteile gehen im Wesentlichen bis zu den Fundamenten unversetzt durch. Ein rechnerischer Nachweis der Gebäudeaussteifung, auch für Teilbereiche, ist nicht erforderlich.	$\boxtimes$	
5.5	Die Geschossdecken sind linienförmig gelagert und dürfen für gleichmäßig verteilte Lasten (kN/m²) und Linienlasten aus nichttragenden Wänden (kN/m) bemessen werden. Geschossdecken ohne ausreichende Querverteilung erhalten keine Einzellasten.	$\boxtimes$	
5.6	Die Bauteile der baulichen Anlage oder die bauliche Anlage selbst können mit einfachen Verfahren der Baustatik berechnet oder konstruktiv festgelegt werden. Räumliche Tragstrukturen müssen rechnerisch nicht nachgewiesen werden. Besondere Stabilitäts-, Verformungs- und Schwingungsuntersuchungen sind nicht erforderlich.		$\boxtimes$
5.7	Außergewöhnliche sowie dynamische Einwirkungen sind nicht vorhanden. Beanspruchungen aus Erdbeben müssen rechnerisch nicht verfolgt werden.	$\boxtimes$	
5.8	Besondere Bauarten wie Spannbetonbau, Verbundbau, Leimholzbau und geschweißte Aluminiumkonstruktionen werden nicht angewendet.	$\boxtimes$	
5.9	Allgemeine Rechenverfahren zur Bemessung von Bauteilen und Tragwerken unter Brandeinwirkung werden nicht angewendet.	$\boxtimes$	

#### 6. Erklärung der Tragwerksplanerin / des Tragwerksplaners

☐ Ich habe den bautechnischen Nachweis zur Standsicherheit erstellt.					
Die Kriterien nach Ziffer 5 sind					
ausnahmslos erfüllt. Eine Prüfung des Standsicherheitsnachweises ist nicht erforderlich.					
🔀 nicht ausnahmslos erfüllt. Eine Prüfung des Standsicherheitsnachweises ist erforderlich.					

#### 7. Unterschrift



Anlage 8.1 Stand 10-2017

# BAUKAMMER BERLIN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

# BESCHEINIGUNG

Herr Dipl.-Ing. Andreas Wilking

geboren am 03.04.54

wohnhaft in Wildspitzweg 53

12349 Berlin

ist Pflichtmitglied der Baukammer Berlin unter der Mitgliedsnummer P0189 und hat die nach § 58\* der Bauordnung für Berlin erforderlichen Nachweise erbracht und ist damit

# bauvorlageberechtigt

im Land Berlin

Bei Wahrnehmung der Bauvorlageberechtigung im Land Berlin als freischaffend tätiger Ingenieur im Haupt- oder Nebenberuf im Sinne des § 31 und des § 41 Abs. 1 Nr. 2 des Architekten- und Baukammergesetzes (ABKG) in der Fassung vom 19.7.1994 muß die Pflichtmitgliedschaft in der Baukammer Berlin beantragt werden. Die Baukammer Berlin erteilt über die Eintragung als Pflichtmitglied eine Bescheinigung und gibt einen Stempel aus.

Berlin, den 27. Juni 1995



Der Ausschußvorsitzende

Diese Bescheinigung ist auch ohne Originalunterschrift gültig.

- \*) § 58 der Bauordnung von Berlin:
- (1) Bauvorlageberechtigt ist, wer auf Grund
  - 1. des Berliner Architekten- und Baukammergesetzes (ABKG) die Berufsbezeichnung "Architekt" oder
  - des Gesetzes zum Schutz der Berufsbezeichnung "Ingenieur" als Angehöriger einer Fachrichtung des Bauingenieurwesens die Berufsbezeichnung "Ingenieur" zu führen berechtigt ist. In den Fällen des Satzes 1 Nr. 2 bedarf es ferner einer praktischen Tätigkeit von mindestens zwei Jahren im Bauwesen.
- (2) Unternehmen dürfen Bauvorlagen als Entwurfsverfasser unterschreiben, wenn sie diese unter der Leitung eines Bauvorlageberechtigten nach Abs. 1 aufstellen. Auf den Bauvorlagen ist der Name des Bauvorlageberechtigten anzugeben.

b.i.o bodenreinigungsanlagein OberhavelKanalstraße 1216727 Velten

#### **Planung**

K+P Beratende Ingenieure für Bauwesen Salzufer 13/14 (Aufgang i) 10587 Berlin

#### BERECHNUNG DES MASZES DER BAULICHEN NUTZUNG

### Abfallbehandlungsanlage Kanalstraße 12 in 16727 Velten Behandlungshalle 1 + 2

Änderung: Höhe Behandlungshalle 2

#### 1.0 Berechnung der Nutzfläche (nach DIN 277)

Raum	Länge (m)	Breite (m)	NF (m²)
Behandlungshalle 1	89,5	39,10	3499,40
Behandlungshalle 2	17,44	23,30	406,30
Gesamt			3905,70

#### 2.0 Berechnung der Brutto-Grundfläche (nach DIN 277)

Raum	Länge (m)	Breite (m)	BGF (m²)
Behandlungshalle 1	90,44	40,00	3617,60
Behandlungshalle 2	18,36	24,16	443,50
Gesamt			4061,10

#### 3.0 Berechnung des Bruttorauminhaltes (BRI nach DIN 277)

Raum	Länge (m)	Breite (m)	Höhe (m)	BRI (m³)
Behandlungshalle 1	90,44	40,00	9,75	32.468,00
Behandlungshalle 2	18,36	24,16	16,85	7.249,00
Gesamt				39.717,00

Unterschrift des Bauvorlageberechtigten

Berlin, den 15.08.2023

Seite 1 von 1

b.i.o. bodenreinigunganlage in oberhavel GmbH Kanalstraße 12 16727 Velten

#### **Planung**

K + P Ingenieure GmbH Salzufer 13/14 (Aufgang i) 10587 Berlin - Charlottenburg

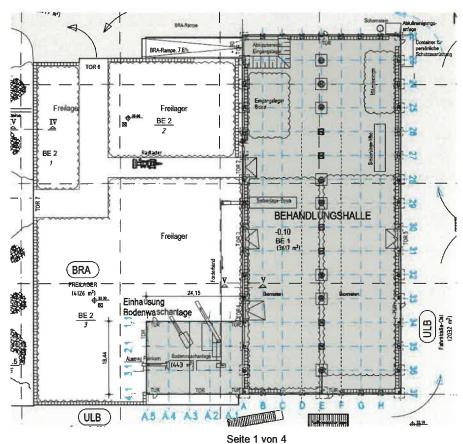
# Errichtung einer Abfallbehandlungsanlage in 16727 Velten, Kanalstraße 12

hier: Errichtung einer Behandlungshalle (Behandlungshalle 1) für eine Mikrobiologische Anlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle und einer Behandlungshalle (Behandlungshalle 2) für eine Bodenwaschanlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle.

#### Beschreibung der Anlage

In der geplanten Anlage sollen mit organischen Schadstoffen belastete Materialien, insbesondere Boden und Bauschutt, gereinigt werden und nach Erreichen der Sanierungsziele dem Wirtschaftskreislauf wieder zugeführt werden.

- Zu dieser Funktionseinheit gehören folgende geplante bauliche Anlagen.
- · die Behandlungshalle,
- der Freilager,
- · die Anlieferungsrampe,
- die Wasser-Reinigungsanlage mit Rückhaltebecken und Verbindungsleitungen,
- · die Luft-Reinigungsanlage mit Schornstein,
- · Bodenreinigungsanlage,
- Container f
  ür pers
  önliche Schutzausr
  üstung.



b.i.o. bodenreinigunganlage in oberhavel GmbH Kanalstraße 12 16727 Velten

#### **Planung**

K + P Ingenieure GmbH Salzufer 13/14 (Aufgang i) 10587 Berlin - Charlottenburg

#### Behandlungshalle 1

Die geplanten Fundamente werden nach dem Ergebnis der durchgeführten Bodenuntersuchungen und zulässiger Bodenpressung nach den einschlägigen DIN- Normen und der Statik als Stahlbetonbauteile so ausgebildet, dass ungleiche Setzungen ausgeschlossen sind. Der Aufbau der Hallensohle erfolgt analog des Aufbaus der Fahrstraßen, jedoch unterlegt mit einer Kunststoffdichtungsbahn - siehe dazu die Ausführungen im Entwässerungskonzept. Die Verkehrslast für diesen Bereich beträgt 30 KN/m2.

Die tragende Konstruktion der Außenwände bilden Stahlstützen im Raster mit integrierten Aussteifungsrahmen.

Das vorgesetzte Trapezblech bildet eine nichtragende Außenschale.

Das Dachtragwerk bildet eine Stahlriegelkonstruktion im Stützenraster. Das Mittelauflager für die Riegel bildet eine Stahlstützenreihe unterhalb des Firstes.

Als Dachhaut kommen Iso-Panell zum Einsatz.

Die Dachneigung beträgt 5°.

Die Dachentwässerung erfolgt traufseitig über eine Regenrinne und Fallrohre.

Das Gebäude erhält ein Oberlichtband aus transparenten Kunststoff-Trapezplatten.

In die Außenwände der Halle sind 5 Tore und 5 Türen integriert.

Das Tor 1, in Verlängerung der Anlieferungsrampe, dient dem Antransport der Schüttgüter.

Durch die Tore 2, 3 und 4 werden die Schüttgüter zum Freilager transportiert.

Die Verbindung zwischen der Halle und dem Container für persönliche Schutzausrüstung bildet die Tür 5.

Die restlichen Türen dienen als Notausgänge für die Flucht- und Rettungswege.

#### Behandlungshalle 2

Die geplante Gründung wird nach dem Ergebnis der durchgeführten Bodenuntersuchungen und zulässiger Bodenpressung nach den einschlägigen DIN- Normen und der Statik als Stahlbetonsohle ausgebildet.

Die tragende Konstruktion der Außenwände bilden Stahlstützen im Raster mit integrierten Aussteifungsrahmen.

Das vorgesetzte Trapezblech bildet eine nichtragende Außenschale.

Das Dachtragwerk bildet eine Stahlriegelkonstruktion im Stützenraster.

Als Dachhaut kommen Iso-Panell zum Einsatz.

Die Dachneigung beträgt 5°.

Die Dachentwässerung erfolgt traufseitig über eine Regenrinne und Fallrohre.

Das Gebäude erhält ein Oberlichtband aus transparenten Kunststoff-Trapezplatten.

In den Außenwänden werden zwei Tore und vier Stahltüren (Notausgänge) integriert.

#### <u>Freilager</u>

Der Freilager befindet sich direkt vor - westlich - der Behandlungshalle. Bei den verbleibenden dreiseitigen Begrenzungswänden kommen Legioblock® Betonblocksteine zum Einsatz.

#### **Anlieferungsrampe**

Die Anlieferungsrampe verläuft parallel zur nördlichen Freilagerbegrenzungswand.

Für die verbleibende notwendige Begrenzung zur nördlichen Fahrstraße kommen Stahlbeton-Winkelstützwände zum Einsatz.

Diese werden frostfrei gegründet.

b.i.o. bodenreinigunganlage in oberhavel GmbH Kanalstraße 12 16727 Velten

#### **Planung**

K + P Ingenieure GmbH Salzufer 13/14 (Aufgang i) 10587 Berlin - Charlottenburg

#### Container für persönliche Schutzausrüstung.

Der Container grenzt unmittelbar östlich an die Behandlungshalle und besitzt einen direkten Zugang.

Es kommt ein Fertigteil-Container Typ S 8.00/38 der Fa. ALHO zum Einsatz mit den Abmaßen: L x B x H= 8.00 x 3.00 x 2.80 m; lichte Raumhöhe: 2.50m.

Die geplanten Fundamente und die Bodenplatte werden nach dem Ergebnis der durchgeführten Bodenuntersuchungen und zulässiger Bodenpressung nach den einschlägigen DIN-Normen und der Statik als Stahlbetonbauteile so ausgebildet, dass ungleiche Setzungen ausgeschlossen sind. Die Verkehrslast der Bodenplatte beträgt 30 KN/m2.

Die tragende Konstruktion der Außenwände bildet eine Stahlrahmenkonstruktion aus verzinkten U-Profilen. Diese Konstruktion wird außen mit verzinktem Profilblech verkleidet. Die innere Verkleidung erfolgt mit Duripanel-Platten. Die Wärmedämmebene befindet sich im Bereich der Stahlkonstruktion.

Die Innenwände werden aus einer verzinkten Stahlrahmenkonstruktion ausgebildet. Diese Konstruktion wird beidseitig verkleidet und erhält Schallschluckisolierung.

Das Dachtragwerk bildet ein verzinktes Dachprofilblech. Des Weiteren werden eine Wärmedämmschicht und eine PE-Dampfsperre vorgesehen.

Der Fußboden wird als Blindboden aus verzinktem Profilblech ausgeführt. Es wird eine Wärmedämmung vorgesehen.

Der Container erhält zwei einflügelige Kunststofffenster mit Einhand-Drehkippbeschlag.

Der Container erhält zwei selbstschließende Stahl-Außentüren und innen zwei verzinkte Stahl-Schiebetüren.

Der Container erhält zwei Be- und Endlüfter mit außenliegendem Kiemenblech und innenliegendem Lüftungsschieber, einschließlich Insektenschutz.

Der Container erhält einen Wasseranschluss für den Sanitärbereich und eine Elektroinstallation für 230/400 Volt.

Die Versorgung der Heizung und die Erzeugung von warmem Wasser erfolgt mit Propangas.

#### **Schornstein**

Die Abluftreinigungsanlage dient zur Reinigung der Abluft aus der Behandlungshalle 1 und zur Reinigung der Abluft aus der Bodenwaschanlage in Behandlungshalle 2.

Die gereinigten Abgase werden über einen Schornstein abgeleitet.

#### Untergrundabdichtung

Boden und Grundwasser werden gegenüber dem Eindringen von Schadstoffen in den Untergrund aus den zu behandelnden Abfällen durch ein redundantes Sicherungssystem geschützt.

Die Primärbarriere setzt sich aus den folgenden Materialschichten zusammen:

•	5.0 cm	halbstarre Bauweise Gussasphalt,
•	8.0 cm	Asphaltbinderschicht
•	10.0 cm	Asphalttragschicht,
•	30.0 cm	RC-Tragschicht,
•	10.0 cm	Sandschicht.

Die Sekundärbarriere unterhalb des Recyclingmaterials bildet eine bauaufsichtlich zugelassene Folie (KDB Junifol).

Das anfallende Wasser wird gesammelt der Hauptwasser-Reinigungsanlage zugeführt.

b.i.o. bodenreinigunganlage in oberhavel GmbH Kanalstraße 12 16727 Velten

#### **Planung**

K + P Ingenieure GmbH Salzufer 13/14 (Aufgang i) 10587 Berlin - Charlottenburg

Anlagen:

Grundriss

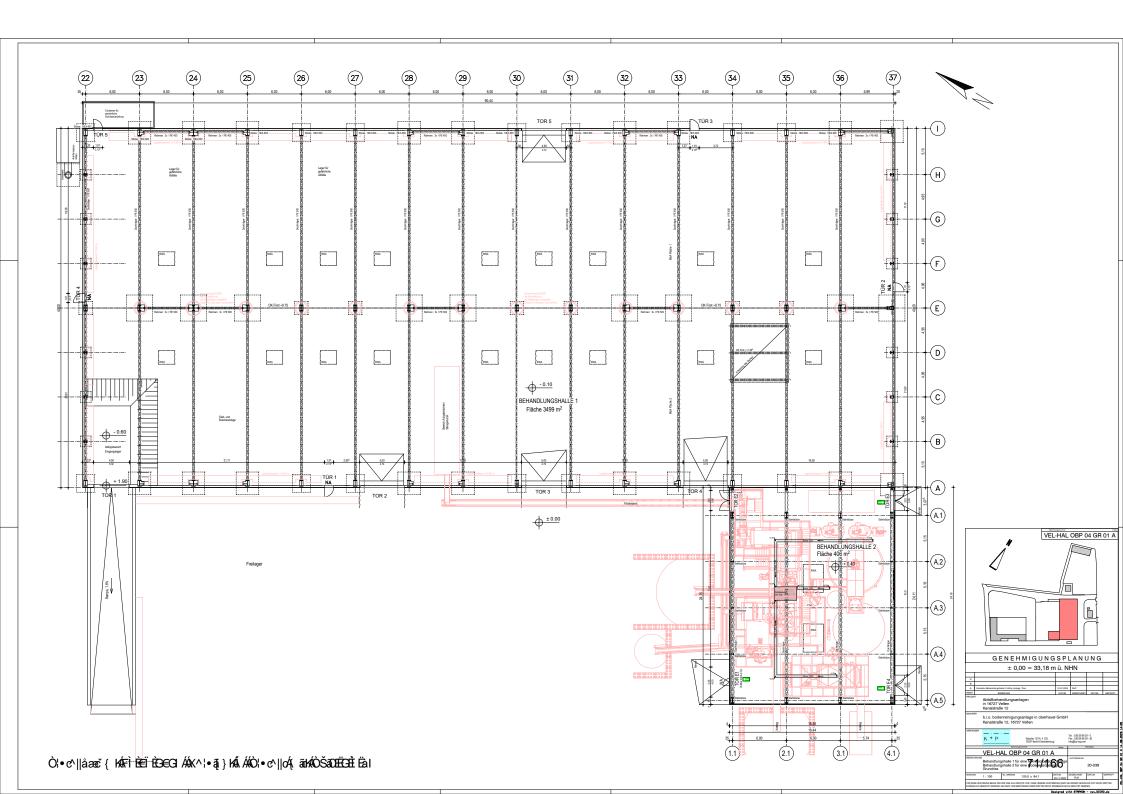
**Schnitte** 

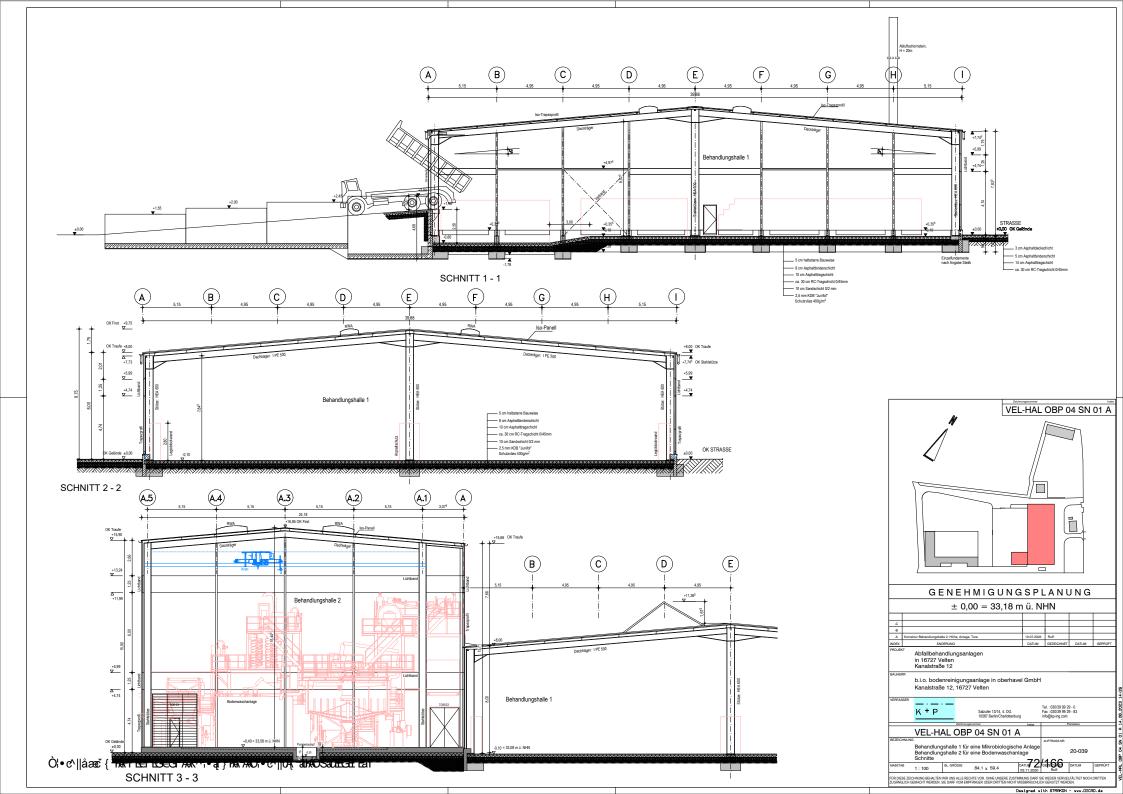
Ansichten

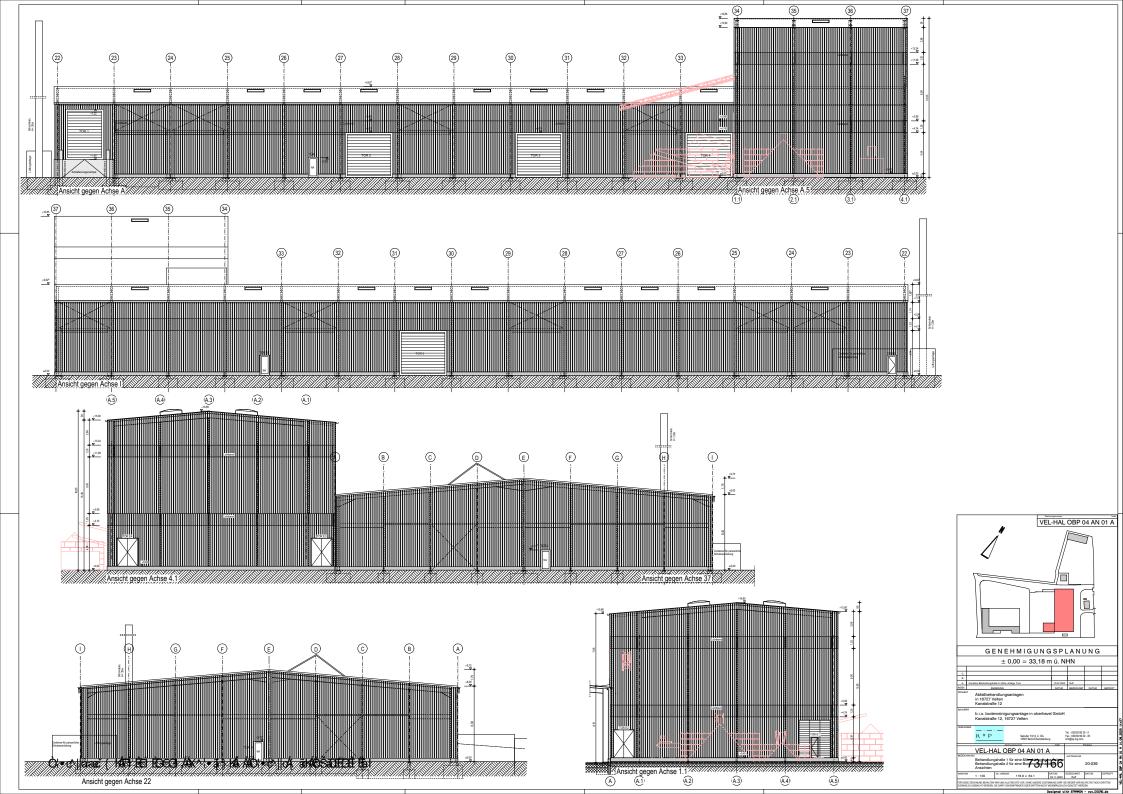
aufgestellt:

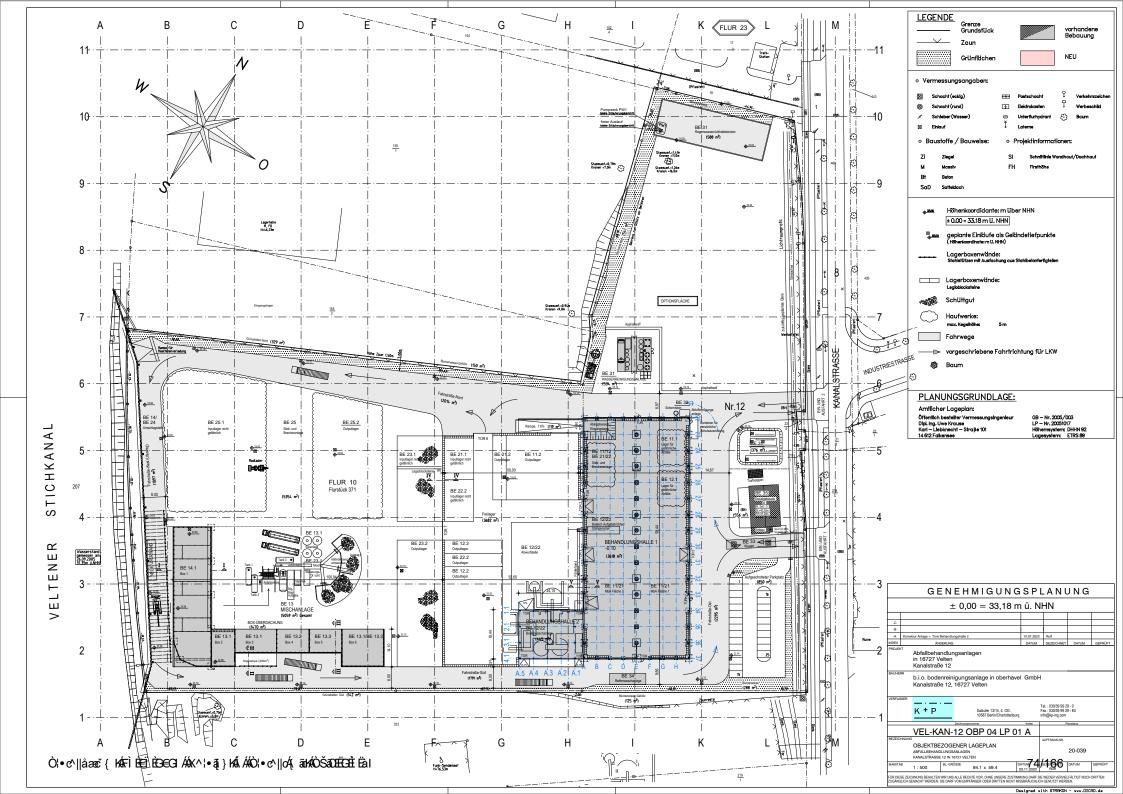
Berlin, 09. November 2020

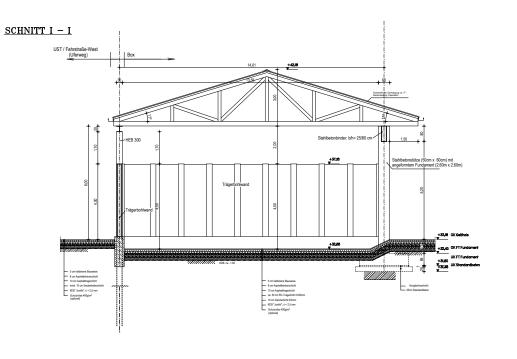
Dipl. Ing. A. Wilking.



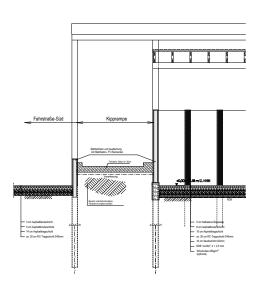




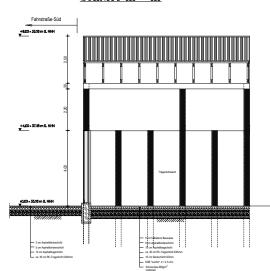




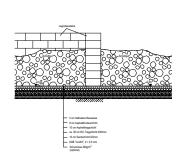




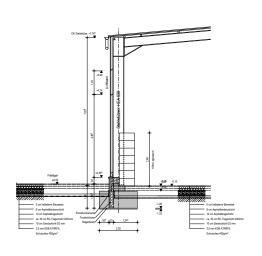
SCHNITT III - III



SCHNITT IV - IV

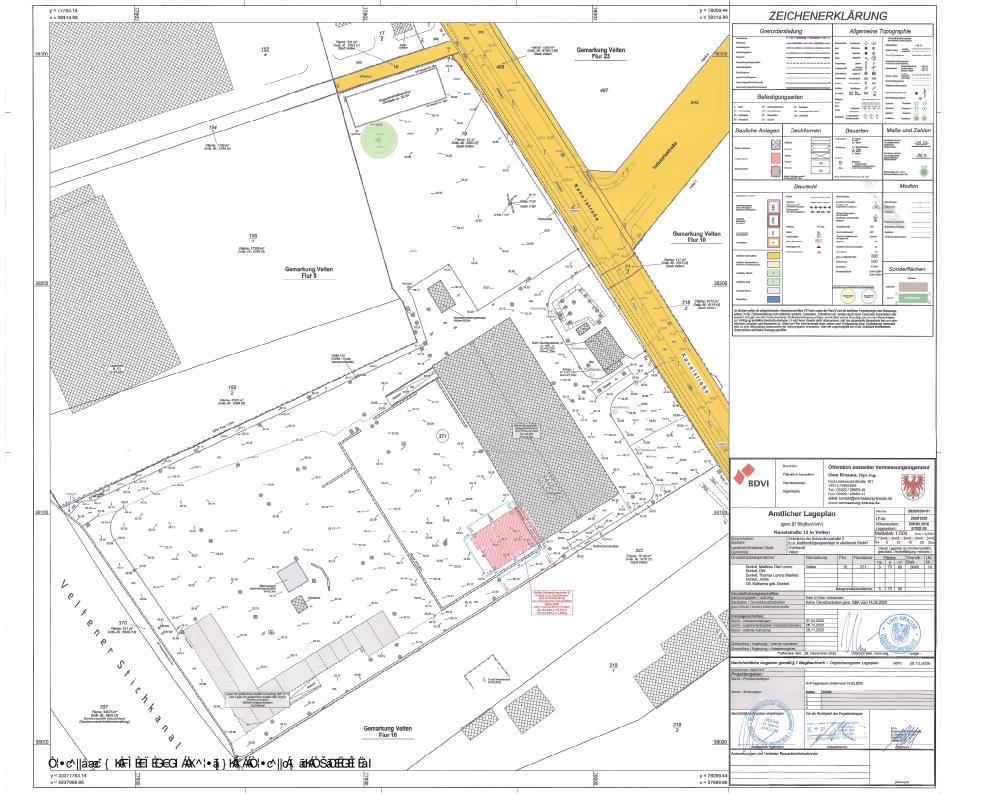


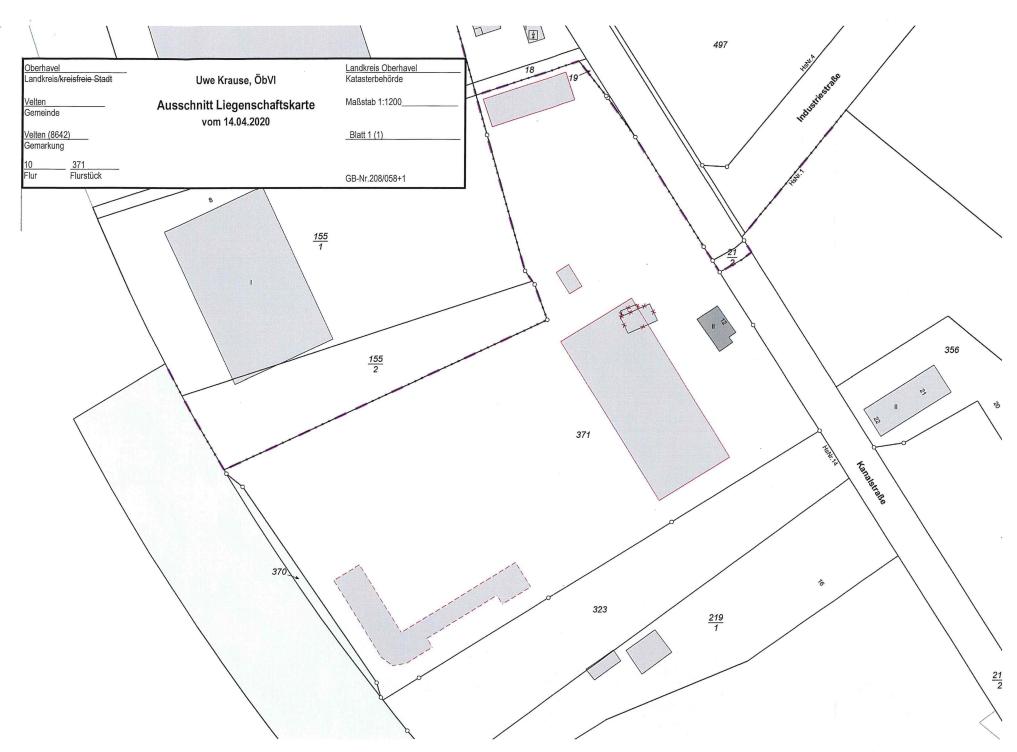
SCHNITT V - V





 $\grave{O}|\bullet c^{A}||\mathring{a}\cancel{a}\cancel{c}^{C} \{ |\cancel{M}\widehat{F}| \grave{E}\stackrel{\square}{E}\stackrel{\square}{E}\stackrel{\square}{E}\bigcirc G |\cancel{M}(A^{A})|\bullet \mathring{a}_{A}| \} |\cancel{M}|\cancel{M}|O|\bullet c^{A}||\cancel{O}|| \mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O|||\mathring{a}\cancel{M}|O|||\mathring{a}\cancel{M}|O|||\mathring{a}\cancel{M}|O|||\mathring{a}\cancel{M}|O|||\mathring{a}\cancel{M}|O|||\mathring{a}\cancel{M}|O|||\mathring{a}\cancel{M}|O||$ 





# Amt für Statistik Berlin-Brandenburg



		Baugenehmigungen em Ausfüllen die dazugehörigen Erläuterungen.	3	Füllen Sie den Fragebogen aus bei   Neubau (für jedes Gebäude 1 Erhebungsbogen).	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg Referat 32 Alt-Friedrichsfelde 60 10315 Berlin	9
	tifikationsnummer	20208750 Land Brandenburg	Baumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude.  Änderung des Nutzungsschwer- punkts zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau (hitte zusätzlich			
1 .	•	Angaben 1 (Blockschrift)	-	einen Abgangsbogen ausfüllen).  Kenntnisgabe, Anzeige bzw. Genel	E-Mail: bau@statistik-bbb.de	Nein
	Bauherr/Bauh Name/Firma:	errin b.i.o. bodenreinigungsanlage		freistellung nach § 62 BbgBO ?		2 🔲
		in oberhavel GmbH				
	Anschrift:	Kanalstraße 12				
		16727 Velten	_			
		Baugrundstücks		Ansprechpartner/-in für Rückfragen (f	freiwillige Angabe)	
	Straße, Nummer:	Kanalstraße 12		Name (z. B. Architekt-/in, Planverfasser-/in)	J	
	Postleitzahl, Ort:	16727 Velten		L Telefon und/oder E-Mail		
	Lage des Baug	ırundstücks				
	Gemeinde:			3 Angaben zum Gebäude 3		
	_			Bauherr		
	Gemeindeteil:			Offentificher Bauffert 1	Handel, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe,	
		ugenehmigung gungsfreistellung		Wohnungsunternehmen 2	Dienstleistungen sowie Verkehr und Nachrich- tenübermittlung 6	
		Monat Jahr		Land- und Forstwirtschaft,	Privater Haushalt 7	Bei allen
				- '	Organisation ohne Erwerbszweck 8	
				Wohngebäude (ohne Wohnheim) (auch Ferienhaus privat vom Eige		Baumaßnahme
_	2 Art der Ba	autätigkoit <b>D</b>		ohne Eigentumswohnungen	1	hme
Nur Neubau		eines neuen Gebäudes – überwiegend		mit Eigentumswohnungen	2	] <b>3</b>
r Ne	_	ntioneller Bauart 1	X	Wohnheim	3	
ž		rteilbau (auch serielles/modulares Bauen) 2		Nichtwohngebäude – Bitte Nutzu	ıngsart angeben:	
		hme an bestehendem Gebäude 3 [	— i	Behandlungshalle		
	Bei Bauma	ßnahme an bestehendem Gebäude	(z.B. Bankgebäude, Werkhalle, Ferier Nutzung, Schule)	nhaus zur gewerblichen		
		der Nutzungsschwerpunkt des Ge-	_	,		z
ے		schen Wohnbau und Nichtwohnbau? 1 🔲 -2 L bitte frühere Nutzung angeben:		Haustyp des Wohngebäudes Einzelhaus 1	0	urb
mer	Tans "Ja , k	mile fruitere Nuizung angeben.			Gereihtes Haus 3 Sonstiger Haustyp 4	bei E
nah						rric
Bei Baumaßnahmen	M/	Ja Ne	I	Überwiegend verwendeter Baus Ziegel 1	stoff/Tragkonstruktion Stahl 5 X	Errichtung
3aui	Wurde ein A	Abgangsbogen ausgestellt? 1 🔲 2 🛚		•	Stahlbeton 6	
3ei E	Bei Wieder	aufbau, Ersatzbau, Wiederherstellung			Holz 7	eines
ш		Jahr wurde das Gebäude			Sonstiges 8	
	(Gebaudete	eil) abgebrochen, zerstört o.Ä.?	- 1	Vorwiegende Art der Beheizung		neuen
	Wurde ein A	Abgangsbogen ausgestellt? 1 2 2			Etagenheizung 4	Gebä
		KÁFÌ ÈEÏ ÈGEGI ÁÁK^¦•ā¦} KÁ, ÁKÔ¦•cº  cÁ, ãHÁÔŠãOHËGÈ Ëã	al		Einzelraumheizung 78/16	au 660
	Or o pace (	THE TAX TO BE SHOWN IN THE SHOW	<b>41</b>	_	Keine Heizung	

				fikationsnummer
och: 3 Angaben zum Gebäu	de	4 Größe des Bauvorh	nabens 4	
Verwendete Energie (Bitte jewe	ils eine Position ankreuzen.)	Werte ohne Kommaste	llen angeben.	
Heizung Primär Sekundär	Warmwasser- bereitung	Rauminhalt – Brutto in	m³ (DIN 277) 01 i	37366
Keine 00 X 00 X	Keine 00 X 00 X	Anzahl der Vollgescho	sse (laut LBO)	02 <b>1</b>
ÖI 02	Öl 02 13		neuer Zustand	alter Zustand
Gas 03 14	Gas 03 14	Nutzfläche	in vollen m²	in vollen m²
Strom 04 15	Strom 04 15	(DIN 277; ohne	3905	
Fernwärme/ Fernkälte 05 16	Fernwärme/ Fernkälte 05 16	Wohnfläche) 0  Wohnfläche	3	05
Geothermie 06 17	Geothermie 06 17	(WoFIV) der		
Umweltthermie (Luft/Wasser) 07 18 1	Umweltthermie (Luft/Wasser) 07 18	Wohnungen 0	4	06
Solarthermie 08 19	Solarthermie 08 19	Anzahl der Wohnungen mit		
Holz 09 20	Holz 09	(Räume, ein- schließl. Küchen)	neuer Zustand	alter Zustand
Biogas/	Biogas/	Sometime (St. Page 1)		
Sonst. Biomasse 11 22	Biomethan 10 21 Sonst. Biomasse 11 22	1 Raum	07	15
Sonst. Energie 12 23 23	Sonst. Energie 12 23	2 Räumen	08	16
Falls "Sonstige Energie für Heizu	_	3 Räumen	09	17
		4 Räumen	10	18
Falls "Sonstige Energie für Warm bitte hier erläutern:	nwasserbereitung",	5 Räumen	11	19
		6 Räumen	12	20
		7 Räumen		
Einsatz von Lüftungs- und Küh	lungsanlagen	oder mehr	13	21
Anlagen zur Lüftung	Anlagen zur Kühlung	Anzahl der Räume		
mit Wärmerück- gewinnung 1	elektrisch 1	in Wohnungen mit 7 oder mehr		
ohne Wärmerück-	thermisch 2	Räumen	14	22
gewinnung 2 🗀	keine Nutzung 3 X			
keine Nutzung 3 X	Keme Nutzung 5			
keine Nutzung 3 🔼	J	5 Veranschlagte Kost		
keine Nutzung 3 X  Art der Erfüllung des EEWärme Mehrfachnennungen möglich.	J	5 Veranschlagte Kost bzw. der Baumaßnahme		
Art der Erfüllung des EEWärme	eG	bzw. der Baumaßnahme Kosten in 1000 Euro	e (Kostengruppe 300,	400 DIN 276)
Art der Erfüllung des EEWärme Mehrfachnennungen möglich.	e <b>G</b> §5)	bzw. der Baumaßnahme	e (Kostengruppe 300,	400 DIN 276)
Art der Erfüllung des EEWärme Mehrfachnennungen möglich. Erneuerbare Energie (Wärme, §	e <b>G</b> §5) n 01	bzw. der Baumaßnahme Kosten in 1000 Euro	e (Kostengruppe 300,	400 DIN 276)
Art der Erfüllung des EEWärme Mehrfachnennungen möglich. Erneuerbare Energie (Wärme, § Holz, Bioöl, Biogas, Biomethal	eG §5) n 01 , Solarthermie) 02	bzw. der Baumaßnahme Kosten in 1000 Euro (einschließlich MwSt)	e (Kostengruppe 300,	400 DIN 276)
Art der Erfüllung des EEWärme Mehrfachnennungen möglich.  Erneuerbare Energie (Wärme, § Holz, Bioöl, Biogas, Biomethal Sonstige (z. B. Umwelt-, Geo-	eG §5) n	bzw. der Baumaßnahme Kosten in 1000 Euro (einschließlich MwSt)	e (Kostengruppe 300,	400 DIN 276)
Art der Erfüllung des EEWärmen Mehrfachnennungen möglich. Erneuerbare Energie (Wärme, § Holz, Bioöl, Biogas, Biomethal Sonstige (z. B. Umwelt-, Geo-Erneuerbare Energie (Kälte, § 5	eG §5) n	bzw. der Baumaßnahme Kosten in 1000 Euro (einschließlich MwSt)	e (Kostengruppe 300,	400 DIN 276)
Art der Erfüllung des EEWärme Mehrfachnennungen möglich.  Erneuerbare Energie (Wärme, § Holz, Bioöl, Biogas, Biomethal Sonstige (z.B. Umwelt-, Geo-Erneuerbare Energie (Kälte, § 5 Kraft-Wärme-Kälter)	eG  §5)  n	bzw. der Baumaßnahme Kosten in 1000 Euro (einschließlich MwSt)	e (Kostengruppe 300,	400 DIN 276)
Art der Erfüllung des EEWärme Mehrfachnennungen möglich. Erneuerbare Energie (Wärme, § Holz, Bioöl, Biogas, Biomethal Sonstige (z.B. Umwelt-, Geo-Erneuerbare Energie (Kälte, § 5 Kraft-Wärme-/Kraft-Wärme-Kält Wärmerückgewinnung (§ 7)	eG  § 5)  n	bzw. der Baumaßnahme Kosten in 1000 Euro (einschließlich MwSt)	e (Kostengruppe 300,	400 DIN 276)
Art der Erfüllung des EEWärme Mehrfachnennungen möglich.  Erneuerbare Energie (Wärme, § Holz, Bioöl, Biogas, Biomethal Sonstige (z.B. Umwelt-, Geo-Erneuerbare Energie (Kälte, § 5 Kraft-Wärme-/Kraft-Wärme-Käl Wärmerückgewinnung (§ 7)	eG  §5)  n	bzw. der Baumaßnahme Kosten in 1000 Euro (einschließlich MwSt)	e (Kostengruppe 300,	400 DIN 276)
Art der Erfüllung des EEWärme Mehrfachnennungen möglich. Erneuerbare Energie (Wärme, § Holz, Bioöl, Biogas, Biomethal Sonstige (z.B. Umwelt-, Geo-Erneuerbare Energie (Kälte, § 5 Kraft-Wärme-/Kraft-Wärme-Käll Wärmerückgewinnung (§ 7) Sonstige Abwärme (§ 7)	eG  §5)  n	bzw. der Baumaßnahme Kosten in 1000 Euro (einschließlich MwSt)	e (Kostengruppe 300,	400 DIN 276)
Art der Erfüllung des EEWärme Mehrfachnennungen möglich.  Erneuerbare Energie (Wärme, § Holz, Bioöl, Biogas, Biomethal Sonstige (z. B. Umwelt-, Geo-Erneuerbare Energie (Kälte, § 5 Kraft-Wärme-/Kraft-Wärme-Kälterückgewinnung (§ 7)	eG  §5)  n	bzw. der Baumaßnahme Kosten in 1000 Euro (einschließlich MwSt)	e (Kostengruppe 300,	400 DIN 276)
Art der Erfüllung des EEWärme Mehrfachnennungen möglich. Erneuerbare Energie (Wärme, § Holz, Bioöl, Biogas, Biomethal Sonstige (z. B. Umwelt-, Geo-Erneuerbare Energie (Kälte, § 5 Kraft-Wärme-/Kraft-Wärme-Käll Wärmerückgewinnung (§ 7)	eG  §5)  n	bzw. der Baumaßnahme Kosten in 1000 Euro (einschließlich MwSt)	e (Kostengruppe 300,	400 DIN 276)
Art der Erfüllung des EEWärme Mehrfachnennungen möglich. Erneuerbare Energie (Wärme, § Holz, Bioöl, Biogas, Biomethal Sonstige (z. B. Umwelt-, Geo-Erneuerbare Energie (Kälte, § 5 Kraft-Wärme-/Kraft-Wärme-Kälwärmerückgewinnung (§ 7) Sonstige Abwärme (§ 7) Energieeinsparung (Übererfülluternwärme oder Fernkälte (§ 7 Gemeinschaftliche Wärmevers z. B. Quartierslösung	eG  §5)  n	bzw. der Baumaßnahme Kosten in 1000 Euro (einschließlich MwSt)	e (Kostengruppe 300,	400 DIN 276)

# Amt für Statistik Berlin-Brandenburg



Statistik der Baufertigstellungen  Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die dazugehörigen Erläuterungen.  0120208750 Land Brandenburg			BF	Füllen Sie den Fragebogen aus bei Neubau (für jedes Gebäude 1 Erhebungsbogen) Baumaßnahmen an einem	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg Referat 32 Alt-Friedrichsfelde 60 10315 Berlin
den	dentifikationsnummer			bestehenden Gebäude Änderung des Nutzungsschwer- punkts zwischen Wohnbau und	Sie erreichen uns über Telefon: 030 9021-3036/3037/3038 Telefax: 030 9028-4014
3au	scheinnummer/Aktei	nzeichen		Nichtwohnbau (bitte zusätzlich einen Abgangsbogen ausfüllen).	E-Mail: bau@statistik-bbb.de
	Allgemeine <i>A</i> Bauherr/Bauh	Angaben <b>1</b> ( <i>Blockschrift)</i> errin		,	
	Name/Firma:	b.i.o. bodenreinigungsanlage			
		in oberhavel GmbH			
	Anschrift:	Kanalstraße 12			
		16727 Velten		Ansprechpartner/-in für Rückfragen	(freiwillige Angabe)
		Baugrundstücks			
	Straße, Nummer:	Kanalstraße 12		Name (z. B. Architekt-/in, Planverfasser-/in)	
	Postleitzahl, Ort:	16727 Velten			
				Telefon und/oder E-Mail	
	Lage des Bau Gemeinde:	grundstücks		3 Angaben zum Gebäude   Backer	
				Bauherr Öffentlicher Bauherr 1	Handel, Kreditinstitute und
	Gemeindeteil:			Unternehmen	Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen sowie
Datum der Baugenehmigung bzw. Genehmigungsfreistellung Monat Jahr  Datum der Bezugsfertigstellung Monat Jahr				Wohnungsunternehmen 2	Verkehr und Nachrich-
				Immobilienfonds 3	tenübermittlung 6 L
				Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei 4	Privater Haushalt 7 Department of the private of the
	Erhebungsbo	eit Einreichung des gens für Baugenehmigung ergeben?	Ja Nein	Produzierendes Gewerbe 5 X	
	Falls "Ja", geb	en Sie die Änderungen an:		Wohngebäude (ohne Wohnheim (auch Ferienhaus privat vom Eige	,
				ohne Eigentumswohnungen	1   mer
an	2 Art der Ba	autätigkeit 2		mit Eigentumswohnungen	2 🗀
Nur Neubau	Errichtung	eines neuen Gebäudes – überwiegend		Wohnheim Nichtwohngebäude – Bitte Nutz	
lu P		ntioneller Bauart		Behandlungshalle	ungsart angeben.
_	im Fertiç	gteilbau (auch serielles/modulares Bauen)	2 🔲	(z.B. Bankgebäude, Werkhalle, Ferie	enhaus zur gewerblichen
		hme an bestehendem Gebäude	3 🔲	Nutzung, Schule)	
		ıßnahme an bestehendem Gebäude	Ja Nein	Haustyp des Wohngebäudes	Nur
ے		der Nutzungsschwerpunkt des Ge- schen Wohnbau und Nichtwohnbau? 1	2	Einzelhaus 1	Gereihtes Haus 3 U
hme	Falls "Ja", l	bitte frühere Nutzung angeben:		Doppelhaushälfte 2	
ıßna				Überwiegend verwendeter Bau	Sonstiger Haustyp 4 Important stoff/Tragkonstruktion  Stahl
Baumaßnahmen			Ja Nein	Ziegel 1	Stahlbeton 6
i Ba	Wurde ein /	Abgangsbogen ausgestellt? 1		Porenbeton 3	Holz 7
Bei		raufbau, Ersatzbau, Wiederherstellung		Leichtbeton/Bims 4	
		Jahr wurde das Gebäude eil) abgebrochen, zerstört o.Ä.? ∟		Vorwiegende Art der Beheizun	
	•	-	Ja Nein	Fernheizung 1	Etagenheizung 4
		Abgangsbogen ausgestellt?	I	Blockheizung 2	Etagenheizung
	O¦∙o^∥åæeč{	$ AF  \stackrel{\text{def}}{=} EEG  AAA^{\bullet} = A  AA  AAO = C   CA  AAAO = AA$	aoetoee Eal	Zentralheizung 3	Keine Heizung 80×166%

ch: 3 Angaben zum Gebäud	le	4 Größe des Bauvo	rhabens 4	
Verwendete Energie (Bitte jewei		Werte ohne Kommas	stellen angeben.	
Heizung Primär Sekundär	Warmwasser- bereitung	Rauminhalt – Brutto	in m³ (DIN 277) 01	3736
Keine 00 X 00 X	Keine 00 X 00 X	Anzahl der Vollgesch	nosse (laut LBO)	02
Öl 02	ÖI 02		neuer Zustand	alter Zustand
Gas 03 14	Gas 03 14	Nutzfläche	in vollen m²	in vollen m²
Strom 04 15 15	Strom 04	(DIN 277: ohne	<sub>03</sub> <b>3905</b>	05
Fernkälte 05	Fernkälte 05 16 6 Geothermie 06 17	Wohnfläche (WoFIV) der		
Umweltthermie (Luft/Wasser) 07 18	Umweltthermie (Luft/Wasser) 07 18	, ,	04	06
Solarthermie 08 19	Solarthermie 08 19	Anzahl der Wohnungen mit		
Holz 09 20 20 Biogas/	Holz 09 20 Biogas/	(Räume, ein- schließl. Küchen)	neuer Zustand	alter Zustand
Biomethan 10 21 21 Sonst. Biomasse 11 22	Biomethan 10 21 Sonst. Biomasse 11 22	1 Raum	. 07	15
Sonst. Energie 12 23 23	Sonst. Energie 12 23	2 Räumen	. 08	16
Falls "Sonstige Energie für Heizur	ng", bitte hier erläutern:	3 Räumen	. 09	17
Falls "Sonstige Energie für Warm	wassarharaitung"	4 Räumen	. 10	18
bitte hier erläutern:	wasserberenung ,	5 Räumen	. 11	19
		6 Räumen	. 12	20
Einsatz von Lüftungs- und Kühl Anlagen zur Lüftung	ungsanlagen Anlagen zur Kühlung	7 Räumen oder mehr	. 13	21
mit Wärmerück- gewinnung 1	elektrisch 1	Anzahl der Räume in Wohnungen		
ohne Wärmerück-	thermisch 2	mit 7 oder mehr Räumen	. 14	22
gewinnung 2 🔲	keine Nutzung 3 X			
keine Nutzung 3 X	g			
Art der Erfüllung des EEWärme Mehrfachnennungen möglich.	G	5 Veranschlagte Ko bzw. der Baumaßnah	esten des Bauwerks me (Kostengruppe 300,	
Erneuerbare Energie (Wärme, §	5)	Kosten in 1000 Euro		000
Holz, Bioöl, Biogas, Biomethar		(einschließlich MwSt	.) 23	99
Sonstige (z.B. Umwelt-, Geo-,	Solarthermie) 02			
Erneuerbare Energie (Kälte, §5)	03 🗌	24		
Kraft-Wärme-/Kraft-Wärme-Käl	te-Kopplung (§7) 04	Straßenschlüs		
Wärmerückgewinnung (§7)	05	Wird vom A	Amt für Statistik ausgefü	illt
Sonstige Abwärme (§7)				
Energieeinsparung (Übererfüllui				
Fernwärme oder Fernkälte (§7)				
Gemeinschaftliche Wärmeverso z.B. Quartierslösung	orgung (§6)			
Ausnahme(regelung) (§9)				
Befreiung (§9)				
Sonstiges				
Falls "Sonstiges", bitte hier erläute				

# Landkreis Oberhavel

Der Landrat



Landkreis Oberhavel - PSF 10 01 45 · 16501 Oranienburg

Grundstücksgemeinschaft Kanalstraße Herrn Thomas Dunkel Berliner Straße 4 16727 Velten



Fachbereich Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Fachdienst Wasserwirtschaft Adolf-Dechert-Straße 1 16515 Oranienburg

www.oberhavel.de

Aktenzeichen:

23.2-30-Vel0286

Bearbeiter: Anette Frank

Telefon 0 33 01 / 601 – 605 Telefax 0 33 01 / 601 – 600 anette.frank@oberhavel.de

15.04.2011

Wasserrechtliche Erlaubnis Reg.-Nr.: AbR - Vel - 265/2010

für das Vorhaben Abfallbehandlungsanlagen auf dem Grundstück Kanalstraße 12 in Velten Regenentwässerung der Dachflächen des nördlichen Teils der Bodenreinigungsanlage und des Bürogebäudes (E 1), der Sedimentaufbereitungsanlage (E 2) und des südlichen Teils der Bodenreinigungsanlage (E 3)

Einleitung in den Veltener Stichkanals

Sehr geehrter Herr Dunkel,

auf Ihren Antrag ergeht durch die untere Wasserbehörde folgende Entscheidung:

Die jederzeit widerrufliche wasserrechtliche Erlaubnis, Reg.-Nr.: AbR – Vel – 265/2010 zur Einleitung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser der Dachflächen in den Veltener Stichkanal erteilt. Der Adressat wird Inhaber der wasserrechtlichen Erlaubnis (Erlaubnisinhaber).

#### I. Benutzungsbedingungen

Art der Gewässerbenutzung:

Antragsgemäße Einleitung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser in den Veltener Stichkanal gemäß §§ 8, 9 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Zweck der Gewässerbenutzung: Regenentwässerung des o. g. Vorhabens

Umfang der Gewässerbenutzung:

E 1: 33,1 l/s

E 2: 29,1 l/s

E 3: 35,1 l/s

Hausadresse: Landkreis Oberhavel Adolf-Dechert-Straße 1 16515 Oranienburg

Eine angegebene E-Mail-Adresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur. Bankverbindungen: Mittelbrandenburgische Sparkasse Konto-Nr. 3740923090 BLZ 160 500 00

Commerzbank AG Berlin Konto-Nr. 150 608 000 BLZ 160 800 00 Wasserrechtliche Erlaubnis vom 15.04.2011, Reg.-Nr.: AbR-Vel-265/2010

Örtliche Lage der Gewässerbenutzung:

Gewässer: Veltener Stichkanal

Stadt/Gemeinde: Velten

Kreis: Oberhavel

Bundesland: Brandenburg

Flur 10 Flurstück 338

Top Karte: 3345

Gemarkung: Velten

UTM-Koordinaten bezogen auf ETRS 89 mit EPS G25833:

N – Nordwert: E – Ostwert: E 1: ca. 58 38 081 ca. 3 77 780 E 2: ca. 58 38 016 ca. 3 77 826 E 3: ca. 58 37 995 ca. 3 77 842

#### Schutzgebiete:

Der Standort befindet sich innerhalb der Trinkwasserschutzzone III des Wasserwerkes Hennigsdorf.

#### II. Nebenbestimmungen

Die nachstehend genannten Auflagen (A), Bedingungen (B) und Hinweise sind Bestandteil dieser Entscheidung. Bedingungen sind nachweislich vor der Inbetriebnahme, Auflagen sind bei der Errichtung und beim Betrieb der wasserwirtschaftlichen Anlagen zu erfüllen; Hinweise sind zu beachten.

- 1. Das auf den Dachflächen der Bodenreinigungsanlage, des Bürogebäudes und der Sedimentaufbereitungsanlage anfallende, nicht schädlich verunreinigte Niederschlagswasser ist antragsgemäß in den Veltener Stichkanal einzuleiten (A).
- 2. Die Zustimmung des Wasser- und Schifffahrtsamtes Eberswalde zur Einleitung und zur baulichen Ausführung der Einleitstellen ist vor Baubeginn vorzulegen (B).
- 3. Mit den Arbeiten sind anerkannte Fachbetriebe (Unternehmen) zu beauftragen, die die erforderliche Fachkunde nachgewiesen haben. (H)
- 4. Bei Kreuzungen von Ver- und Entsorgungsleitungen ist auf die Einhaltung der jeweils geltenden, mediumspezifischen Regelungen nach ATV/ DVWK/ DWA Regelwerken (insbesondere Einhaltung von Sicherheitsabständen) zu achten (A).
- 5. Die genehmigte örtliche Lage, die Art, der Zweck und der Umfang der Gewässerbenutzung sind einzuhalten. Die ständige Kontrolle obliegt dem Erlaubnisinhaber (A).
- 6. Diese Erlaubnis ist auf 15 Jahre befristet (§ 28 Abs. 3 BbgWG) (A).
- 7. Der Erlaubnisinhaber ist verpflichtet, bei allen Ereignissen (Betriebsstörungen, Unfälle, Leckagen), die unmittelbar oder mittelbar Auswirkungen auf die Zusammensetzung des einzuleitenden Niederschlagswassers (Erhöhung der Fracht oder Konzentration von schädlichen Wasserinhaltsstoffen oder sonstige negative Beeinflussung der Qualität) mit der Folge haben, dass Stoffe eingeleitet werden, die nach dieser Erlaubnis nicht oder nur in einer wesentlich geringeren Konzentration im Niederschlagswasser vorhanden sein dürfen, unverzüglich und unaufgefordert die untere Wasserbehörde zu informieren. (A)

Wasserrechtliche Erlaubnis vom 15.04.2011, Reg.-Nr.: AbR-Vel-265/2010

- 8. Die Fertigstellung der Anlagen ist schriftlich zur Bauabnahme gemäß § 106 Abs. 3 BbgWG bei der unteren Wasserbehörde anzuzeigen (A).
- 9. Jede Änderung der im Antrag gemachten Angaben (z.B. Adressat, Anschrift, Vorhabensbezeichnung, Straßenname, Rechtsnachfolge) ist der unteren Wasserbehörde unverzüglich zur Umschreibung der wasserrechtlichen Erlaubnis anzuzeigen. (A)
- 10. Die erteilte Erlaubnis bezieht sich auf die dem Antrag zugrunde liegenden Angaben und Unterlagen. (H)
- 11. Diese Erlaubnis erlischt, wenn die Anlagen für die Gewässerbenutzung nicht innerhalb von sechs Jahren in Betrieb genommen werden (H).
- 12. Durch diese Erlaubnis werden die aus anderen Rechtsgründen etwa erforderlichen Genehmigungen, Bewilligungen, Erlaubnisse, Zustimmungen oder Anzeigen nicht berührt oder ersetzt. (H)
- 13. Den Bediensteten der zuständigen Wasserbehörde ist jederzeit Zutritt zu den Anlagen und die behördliche Überprüfung zu gestatten (§ 101 WHG). (H)
- 14. Die wasserrechtliche Erlaubnis wird unbeschadet der Rechte Dritter erteilt (§ 28 Abs. 3 BbgWG). (H)
- 15. Diese wasserrechtliche Erlaubnis steht unter dem Vorbehalt, dass nachträglich Anforderungen insbesondere an die Beschaffenheit einzubringender oder einzuleitender Stoffe gestellt werden können (§ 13 WHG). (H)
- 16. Die in den Anlagen anfallenden Reststoffe sind nach den abfallrechtlichen Vorschriften zu entsorgen. (H)
- 17. Die Überwachung dieser wasserrechtlichen Erlaubnis erfolgt durch die untere Wasserbehörde des Landkreises Oberhavel. Die Verfahrensakte wird unter der Reg.-Nr.: AbR Vel 265/2010 im Wasserbuch geführt. (H)
- 18. Der Antrag auf Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis ist rechtzeitig vor Ablauf der Frist bei der unteren Wasserbehörde zu stellen (H).

#### III. Verfahren/Begründung

Der Antrag wurde an die zuständige untere Wasserbehörde gestellt.

Abwassereinleitungen in Gewässer dürfen gemäß § 65 BbgWG nur erlaubt werden, wenn sie den Anforderungen nach Stand der Technik entsprechen. Abwasseranlagen haben gemäß § 70 BbgWG i. V. m. dem WHG den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu entsprechen.

Ermächtigungsgrundlage für die erteilten Nebenbestimmungen sind § 65 Abs. 2 und § 70 Abs. 2 BbgWG.

Wasserrechtliche Erlaubnis vom 15.04.2011, Reg.-Nr.: AbR-Vel-265/2010

#### IV. Rechtsgrundlagen

- Wasserhaushaltsgesetz
- Brandenburgisches Wassergesetz
- die benannten technischen Regelwerke
- Gebührengesetz für das Land Brandenburg (GebG Bbg)

#### V. Kostenentscheidung

Für die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis wird eine Bearbeitungsgebühr mittels gesondertem Gebührenbescheid erhoben. Der Erlaubnisinhaber trägt die Kosten des Verfahrens. Bei der Festsetzung der Gebühr wurden insbesondere der angefallene Verwaltungsaufwand, das wirtschaftliche Interesse des Antragstellers und die Bedeutung der Entscheidung angemessen berücksichtigt.

#### VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Oberhavel, Adolf-Dechert-Straße 01, 16515 Oranienburg einzulegen.

Aus technischen und organisatorischen Gründen können zurzeit keine elektronischen Signaturen auf Echtheit und Gültigkeit überprüft werden. Da der Widerspruch dem Schriftformerfordernis unterliegt, ist die elektronische Einlegung (per E-Mail) noch nicht möglich.

Mit freundlichem Gruß

im Auftrag

Frank

Anlage 02 Zahl der Beschäftigten Seite: 1 von 1

Abfallbehandlungsanlagen Kanalstraße 12, 16727 Velten Bauvorhaben:

b.i.o. bodenreinigungsanlage in oberhavel GmbH Kanalstraße 12, 16727 Velten Bauherr:

K+P Ingenieure GmbH Planung:

Salzufer 13/14, 10587 Berlin

Aufgestellt: Berlin, den 17.12.2020

	männlich	weiblich	
Büro	2	0	
Mischanlage	3	0	
Bodenreinigungsanlage	3	0	
Gesamt	8	0	

Unterschrift des Bauvorlageberechtigten

Anlage 03	Berechnung der Anzahl	Seite: 1 von 1
	der notwendigen Stellplätze	Seite. 1 von 1

Bauvorhaben: Abfallbehandlungsanlagen

Kanalstraße 12, 16727 Velten

Bauherr: b.i.o. bodenreinigungsanlage in oberhavel GmbH

Kanalstraße 12, 16727 Velten

Planung: K+P Ingenieure GmbH

Salzufer 13/14, 10587 Berlin

Aufgestellt: Berlin, den 17.12.2020

Neu
Nach Durchführung des Vorhabens min. 3

Gesamt in einer Schicht max. 8

Zahl der Stellplätze

Angestellte 8
Besucher 2

Gesamt 10

Unterschrift des Bauvorlageberechtigten

Landkreis Oberhavel FB Bauordnung und Kataster Untere Bauaufsichtsbehörde Adolf-Dechert-Straße 1 16515 Oranienburg

Berlin, 16.Dezember 2020 wil

Bauvorhaben
<u>Abfallbehandlungsanlage</u>
<u>16727 Velten, Kanalstraße 12</u>
<u>Antrag auf Minderung des Stellplatzbedarfes</u>

Sehr geehrter Herr Schulze,

wie dem beiliegenden aktualisierten Lageplan hervorgeht werden 25 Stellplätze geplant.

Gemäß Satzung der Stadt Hennigsdorf für gewerbliche Anlagen wird je 100 m² Nutzfläche ein Stellplatz benötigt.

Die geplante Anlage hat ca. 5000 m² Nutzfläche (ca.1300m² Überdachung, ca. 3900m² Behandlungshallen, ca. 160m² Bürogebäude).

Damit ergibt sich eine Stellplatzanzahl von ca. 54 Stellplätzen.

Nach Angabe des Bauherrn (Anlage 04) arbeiten gleichzeitig maximal 8 Mitarbeiter einer Schicht. 2 Stellplätze werden für Besucher und Fremdfirmen zur Verfügung gestellt.

Wir bitten den reduzierten Stellplatzbedarf zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. Ing. Andreas Wilking



# INGENIEURKAMMER SACHSEN

KÖRPFRSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Bescheinigung zur Listeneintragung nach §19 Abs.2 SächsingKG vom 01.10.2004

Herr Dipl.-Ing. Andreas Wilking

geboren am: 03.04.1954

wohnhaft in: 12349 Berlin, Wildspitzweg 53

wurde als

# auswärtiger TRAGWERKSPLANER

unter der Nummer: 80620

in das Verzeichnis der auswärtigen qualifizierten Tragwerksplaner des Freistaates Sachsen am 03.06.2009 eingetragen. Die Eintragung ist bis zum 02.06.2014 gültig.

RA Frank Hartmann stelly. Vorsitzender Eintragungsausschuss SACHSEA SACHSEA

Dresden, 12.06.2009

# ERRICHTUNG EINES REGENRÜCKHALTEBECKENS KANALSTRASSE 12 16727 VELTEN

#### **ANTRAG AUF BAUGENEHMIGUNG**

#### **BAUHERR**

b.i.o. bodenreinigungsanlage GmbH

KANALSTRASSE 12

16727 VELTEN

#### **OBJEKTPLANER**

ANDREAS WILKING
C/O K+P INGENIEURE GMBH
SALZUFER 13-14
10587 BERLIN

## **INHALTSVERZEICHNIS**

• 01. Antragsformular	3 Blatt DIN A4
• 02. Baubeschreibung	5 Blatt DIN A4
• 03. Betriebsbeschreibung	4 Blatt DIN A4
• 04. Herstellungskosten	1 Blatt DIN A4
• 05. Erklärung der Entwurfsverfassers	1 Blatt DIN A4
• 06. Erklärung der Tragwerksplaner	2 Blatt DIN A4
• 07. Nachweis Bauvorlagenberechtigung	1 Blatt DIN A4
• 08. Beschreibung RRB	1 Blatt DIN A4
• 09. VEL-RBB OBP 04 GR 01 - Grundriss	1 Blatt DIN A1
• 10. VEL-KAN-12 OBP 04 LP 01 – Lageplan	1 Blatt DIN A1
• 11. VEL-KAN-12 OBP 04 LP 02 – Schnitte	1 Blatt DIN A0
• 12. Amtlicher Lageplan	1 Blatt DIN A0
• 13. Flurkarte	1 Blatt DIN A4
• 14. Erhebungsbogen	4 Blatt DIN A4
• 15. Bescheinigung zur Listeneintragung	1 Blatt DIN A4
• 16. CD mit Bauunterlagen	1-fach

Vordruck gem. § 1 Abs. 3 BbgBauVorlV Land Bra  An die untere Bauaufsichtsbehörde	ndenburg Anlage An die Gemeinde / das Amt			
Landkreis / Stadt				
Oberhavel				
Eingangsvermerk	Eingangsvermerk			
Aktenzeichen	Aktenzeichen			
Verfahren durch die untere Bauaufsichtsbehörde	Verfahren durch die Gemeinde / das Amt als Sonderordnungsbehörde			
Bauanzeigeverfahren (§ 62 BbgBO)	(bel genehmigungsfreien Vorhaben nach § 61 i.V.m. § 58 Abs. 6 BbgBO)			
Antrag auf Baugenehmigung (§ 64 BbgBO)	Antrag auf sonderbehördliche Erlaubnis für die			
vereinfachtes Baugenehmigungs- verfahren (§ 63 BbgBO)	Errichtung einer Werbeanlage (§ 58 Abs. 6 BbgBO)			
Vorbescheid (§ 75 BbgBO)	Zulassung einer Abweichung von einer örtlichen Bauvorschrift			
Zulassung einer Abweichung (§ 67 BbgBO)	(§ 67 Abs. 4 BbgBO)			
	Zulassung einer Ausnahme / Befreiung (§ 67 Abs. 4 BbgBO i.V.m. § 31 BauGB)			
Zulassung einer Ausnahme / Befreiung (§ 31 BauGB)				
1. Kurzbezeichnung des Vorhabens				
1. Kurzbezeichnung des Vorhabens	(§ 67 Abs. 4 BbgBO i.V.m. § 31 BauGB)			
1. Kurzbezeichnung des Vorhabens Errichtung Änd Errichtung eines Regenrückhaltebeckens  2. Baugrundstück Grundstück im Eigentum der E	(§ 67 Abs. 4 BbgBO i.V.m. § 31 BauGB)    erung			
1. Kurzbezeichnung des Vorhabens Errichtung Änd Errichtung eines Regenrückhaltebeckens  2. Baugrundstück Grundstück im Eigentum der E	(§ 67 Abs. 4 BbgBO i.V.m. § 31 BauGB)    erung			
1. Kurzbezeichnung des Vorhabens Errichtung Änd Errichtung eines Regenrückhaltebeckens  2. Baugrundstück Grundstück im Eigentum der E	(§ 67 Abs. 4 BbgBO i.V.m. § 31 BauGB)  Perung Nutzungsänderung  Bauherrin oder des Bauherrn			
1. Kurzbezeichnung des Vorhabens Errichtung Änd Errichtung eines Regenrückhaltebeckens  2. Baugrundstück Grundstück im Eigentum der E Gemarkung Velten 10 Straße Hausnummer PLZ Ort Kanalstraße 12 16727 Velter	(§ 67 Abs. 4 BbgBO i.V.m. § 31 BauGB)  Perung Nutzungsänderung  auherrin oder des Bauherrn  Flurstück(e)  371  Ortsteil			
1. Kurzbezeichnung des Vorhabens Errichtung Änd Errichtung eines Regenrückhaltebeckens  2. Baugrundstück Grundstück im Eigentum der E Gemarkung Velten 10 Straße Hausnummer PLZ Ort Kanalstraße 12 16727 Velter 3. Bauherrin / Bauherr / Bauherrengemeinschaft	(§ 67 Abs. 4 BbgBO i.V.m. § 31 BauGB)  Perung Nutzungsänderung  auherrin oder des Bauherrn  Flurstück(e)  371  Ortsteil			
1. Kurzbezeichnung des Vorhabens Errichtung And Errichtung Grundstück Grundstück im Eigentum der E Gemarkung Velten 10 Straße Hausnummer PLZ Ort Kanalstraße 12 16727 Velter 3. Bauherrin / Bauherr / Bauherrengemeinschaft Name / Firma b.i.o. bodenreinigungsanlage in oberhavel GmbH Straße Hausnummer Land	(§ 67 Abs. 4 BbgBO i.V.m. § 31 BauGB)    erung			
1. Kurzbezeichnung des Vorhabens Errichtung	(§ 67 Abs. 4 BbgBO i.V.m. § 31 BauGB)    erung			
1. Kurzbezeichnung des Vorhabens Errichtung And Errichtung Errichtung eines Regenrückhaltebeckens  2. Baugrundstück Grundstück im Eigentum der EGemarkung Velten 10 Straße Hausnummer PLZ Ort Kanalstraße 12 16727 Velter  3. Bauherrin / Bauherr / Bauherrengemeinschaft Name / Firma b. i. o. bodenreinigungsanlage in oberhavel GmbH  Straße Hausnummer Land D  Straße Hausnummer Land D  Telefon Fax 03304 / 399 - 40 oft@d	(§ 67 Abs. 4 BbgBO i.V.m. § 31 BauGB)    PLZ Ort 16727 Velten   S 11 BauGB   Ortsteil   Ortsteil			
1. Kurzbezeichnung des Vorhabens  Errichtung And Errichtung eines Regenrückhaltebeckens  2. Baugrundstück Grundstück im Eigentum der EGemarkung Velten 10 Straße Hausnummer PLZ Ort Kanalstraße 12 16727 Velter  3. Bauherrin / Bauherr / Bauherrengemeinschaft Name / Firma b.i.o. bodenreinigungsanlage in oberhavel GmbH  Straße Hausnummer Land D  Straße Hausnummer Land D  Telefon Fax 03304 / 399 - 40 oft@d	(§ 67 Abs. 4 BbgBO i.V.m. § 31 BauGB)    Interpretation   Interpretation			
1. Kurzbezeichnung des Vorhabens Errichtung	Serung   Nutzungsänderung			

5. Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser

Name Dipl. Ing. Wilking c/o K+P Ingenieure GmbH Vorname Andreas Straße Hausnummer PLZ Ort Land Salzufer Berlin 13/14, i 10587 Telefon Fax E-Mail 030 / 399929 - 0 030 / 399929 - 83 info@kp-ing.com

Anlage 1 Stand 06-2018

Seite 1 von 3

Anlage 1

#### 8. Hinweise zum Datenschutz

Zuständig für den Vollzug der Verfahren nach der Brandenburgischen Bauordnung sind die unteren Bauaufsichtsbehörden bzw. die Gemeinden und Ämter. Die mit dem beantragten Verfahren übermittelten Daten werden bei den örtlich zuständigen Behörden erfasst und gespeichert. Diese sind verantwortlich im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und werden nach Antragseingang die erforderlichen datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Art. 13 DSGVO bereitstellen.

#### 9. Übereinstimmungserklärung

Hiermit erkläre ich, dass die von mir gemäß § 2 Abs. 3 BauVorlV in elektronischer Form eingereichten Bauvorlagen jeweils mit den Papierexemplaren in Version, Inhalt, Darstellung und Maßstab vollständig übereinstimmen. Die von mir gewählten Dateinamen je Vorlage/Dokument lassen Versionsdatum, Dateiinhalte und Version erkennen. Diese Dateien entsprechen dem Umfang der Bauvorlagen. Im Falle der Widersprüchlichkeit gilt jeweils die Papierfassung.

Anlage 1 Stand 06-2018 Seite 2 von 3

auf besonderem Blatt)

#### 10. Die aufgeführten Bauvorlagen sind beigefügt

3-fach • 00. Inhaltsverzeichnis • 01. Antragsformular 3-fach • 02. Baubeschreibung 3-fach • 03. Betriebsbeschreibung 3-fach • 04. Herstellungskosten des Vorhabens 3-fach • 05. Erklärung der Entwurfsverfasser 3-fach • 06. Erklärung Tragwerksplaner 3-fach • 07. Nachweis Bauvorlageberechtigung 3-fach • 08. Baubeschreibung RRB 3-fach • 09. VEL-RRB OBP 04 GR 01 - Grundriss 3-fach • 10. VEL-KAN-12 OBP 04 LP 01 - Lageplan 3-fach • 11. VEL-KAN-12 OBP 04 LP 02 - Schnitte zum Lageplan 3-fach • 12. Amtlicher Lageplan 3-fach • 13. Flurkarte 3-fach • 14. Erhebungsbogen 3-fach • 15. Bescheinigung zur Listeneintragung 3-fach • CD mit Bauunterlagen 1-fach

#### 11. Bautechnische Nachweise (§§ 10,11 und 12 BbgBauVorlV)

Die bautechnischen Nachweise sind fristgemäß bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde einzureichen (§ 66 Abs. 1 BbgBO)

Die Prüfung der Nachweise der Standsicherheit bzw. des Brandschutzes ist entweder bei im Land Brandenburg anerkannten Prüfingenieuren oder bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde zu beauftragen (§ 66 Abs. 3 BbgBO).

Für die Prüfung der Nachweise des Wärmeschutzes und der Energieeinsparung für Sonderbauten sind Prüfsachverständige für energetische Gebäudeplanung zu beauftragen (§ 51 Abs. 2 BbgBO).

#### 12. Erklärung der Bauherrin oder des Bauherrn im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren

Ich bin damit einverstanden, dass über meinen Bauantrag im normalen Baugenehmigungsverfahren nach § 64 BbgBO entschieden wird, wenn die Voraussetzungen für das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren nach § 63 BbgBO nicht vorliegen.

einverstanden	nicht einverstander
---------------	---------------------

#### 13. Unterschrift

Ort	Datum/
Solin	41.1001
Unterschrift der Bauherrin / Bauherr / Vertretung der Bauhe	errengemeinschaft
19.1/	_

Anlage 1 Stand 06-2018 Seite 3 von 3

<sup>\*</sup> Als Bauvorlagen sind die öffentlichen Vordrucke gemäß § 1 Abs. 3 BbgBauVorlV zu verwenden

Vordruck gem. § 1 Abs. 3 BbgE	Land Brandenburg					Anlage 2.	
Baubeschreibı	ıng			Bauanzeige vo	m [		
				Antrag			
				auf Baugenehr	nigung vom		
1. Kurzbezeichnung des ⊠ Errichtung		Ände	rung		Nutzung	gsänderung	
Errichtung eines Regenrück	khaltebe	eckens					
2. Baugrundstück							
Gemarkung				Flur	Flurstück(e)		
Velten Straße		Hausnummer	PLZ	10 Ort	371	Ortsteil	
Kanalstraße		12	16727	Berlin		Ortstell	
3. Bauherrin / Bauherr	/ Baul	nerrengeme	inschaf	ft			
Name / Firma					Vorname / Anspre	echpartner/in	
b.i.o. bodenreinigungsanlag Straße	ge in ob	Hausnumm		Land PLZ	Mathis Oft Ort		
Kanalstraße	r	12		D 16727	Velten		
Telefon 03304 / 3997 - 21	Fax 03304	/ 3991 - 40		E-Mail oft@dunkel.berl	lin		
4. Entwurfsverfasserir	/ Entv	vurfsverfas	ser				
Name Dipl. Ing. Wilking, c/o K+P	Ingenie	ure GmbH			Vorname Andreas		
Straße Salzufer		Hausnumm 13/14, i	ner	Land PLZ D 10587	Ort Berlin		
Telefon 030 / 399929 - 0	Fax 030 / 3	399929 - 83		E-Mail info@kp-ing.com	1		
5. Gebäudeklasse gem	iäß§2	Abs. 3 Bbg	во	**			
Gebäudeklasse		3		Höhe gem. § 2 A	bs. 3 S. 2 BbgBO	0	m
Anzahl der Nutzungseinheiten		1		Brutto-Grundfläc	he:	554	m²
6. Baugrund / Grundw (Nur ausfüllen, soweit die /						d .	
Baugrund		siehe Baugri	undgutad	chten			
Grundwasserverhältnisse		siehe Baugrundgutachten					
Teil des Baues		Zu verwende	nde Baur	produkte, Bauteile,	Bauarten, Feuerv	viderstand	
Fundamente		Stahlbetonso	ohle				
Tragkonstruktion, z. B. Kellerwände außen / innen		Stahlbetonw	ände		;		

Außenwände

-/-

#### **Land Brandenburg**

Δn	lage	21
/\l	auc	2.1

Außenpu Außenwa	tz / andbekleidung		-/-								
	nutztechnisch che Trennwände		-/-								
Brandwäi	nde		-/-								
Decken			-/-								
Böden			-/-								
Tragwerk	des Daches		-/-								
Dachhau	t		-/-								
Treppen			-/-								
Treppenr	äume		-/-								
Fenster			-/-								
Türen			-/-								
	ergänzende Ang	aben	-/-								
		erbrennun	gsmotor	en / Blockheiz	krafta	nlagen					Namedalahan
Anzahl	Art Herst	eller	Verwendungszweck			Brennstoff			raumluft-		Nennleistung gem. BbgFeuV
			Heizung	Warmwasser- bereitung	fest	flüssig	g fö	as- mig	ab- hängig	unab- hängig	
			Ш	Ш	Ш	ij					kW
			E		П		ļ				kW
.2 Zusa	ätzliche Anga	aben zu F	euerstätte	en mit flüssig	en ode	er gasfö	rmiç	gen E	Brennsto	ffen	
Brennsto	offart		Kesselart				-	Ausri	istung / Si	cherheitse	inrichtung
'.3 Lüft	ung des Aufs	stellraum	es								
Fen	öffnendes ester oder ins Freie		esonderer endichtung	ohne Fuge	ndichtun	g	Lüf	tungsö Freie	iffnung		freier Querschnitt
mit	Lüftungsleitung	freier Quer	schnitt cm²	(Dars	tellung i	ound mit a n Planungs ng der Lüftu	unte	rlagen	umen einschl. An gen erforde	t, Größe rlich)	Gesamtrauminhalt m³

#### 7.4 Sonstige Anlagen zur Wärmeversorgung oder haustechnische Anlagen

(z. B. Klimaanlagen, raumlufttechi	sche Anlagen, Solaranlagen	Wärmepumpen)
------------------------------------	----------------------------	--------------

Art der Anlage / Nennleistur	ng							
7.5 Abgasanlagen (Sc	hornsteine, Abg	asleitungen und \	/erbindungss	stücke)				
		anzuschließen	de Feuerstätten		lichter Querschnit	t		
Abgasanlagen Bauart, Baustoff		Art	Art Zahl		Rund Durchm.cm	Fläche cm²		
Abgasanlage 1								
Abgasanlage 2								
Abgasanlage 3								
Sonstige Abgas- anlagen für z. B. offene Kamine								
8 Brennstofflagerun 8.1 Feste Brennstoffe			.,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	- W				
Art des Brennstoffes	Kohle	Koks	Holz	Holzpellets				
8.2 Flüssige Brennsto	offe	•		F.,				
Art des Brennstoffes	Heizöl	Diesel	Benzin	Biokraftstoff	Sonstige			
Lagerung	Heizöl- Lagerraum	Heizraum	sonstiger Rau	m				
Lagorang	unterirdisch	oberirdisch im Freien	Standort		· ·			
Gesamtrauminhalt der/des Lagerbehälter(s) in Liter			Anzahl der Be	ehälter	Baujahr			
Art der/des Behälters	einwandig	doppelwandig	Baustoff					
Herstellerfirma					Тур			
Schutzvorkehrungen								
8.3 Gasförmige Brenn	stoffe							
Art des Brennstoffes	Erdgas	Flüssiggas	Biogas	Sonstige				
Lagerung	Lagerraum	Heizraum	Sonstiger Rau	m				
	unterirdisch	oberirdisch im Freien	Standort		r			
Gesamtrauminhalt der/des Lagerbehälter(s) in Liter			Anzahl der Bel	nälter	Baujahr			
Art der/des Behälters	ortsfest	beweglich	Baustoff					
Herstellerfirma					Тур			
Schutzvorkehrungen					*			

<ol><li>Erschließun</li></ol>	g
-------------------------------	---

o. Lisoinichang						
	X Gru	ndstück liegt unmit	telbar :	an einer befahrbare	n öffentlichen Verkeh	nrsfläche
Zufahrt		hrt erfolgt über ein eres Grundstück	1	Zufahrt ist rech gesichert	ntlich Zufa	hrt ist befahrbar
	X San	nmelkanalisation		Kleinkläranlage	e abflu	sslose Sammelgrube
Abwasserbeseitigung	Sick	ergrube		sonstige Anlag	е	
Wasserversorgung	X zent	rale sserversorgung		Brunnen	gesid	cherte Löschwasserversorgung
10. Steliplätze, Abstell	plätze f	ür Fahrräder, l	Kinde	erspielplatz		
Die Anforderungen der örtlic	hen Bauvo	orschrift der Gemei	nde üb	er die Art, Größe ur	d Ausstattung werde	n erfüllt bei
Stellplätze	X ja	nein		entfällt	25	Zahl der Stellplätze
Absteilplätze für Fahrräder	ja	nein		entfällt		Anzahl/Grundfläche in m²
Kinderspielplatz	ja	nein	X	entfällt		Grundfläche in m²
11. Barrierefreies Bau	en					
Die Anforderungen des § 5					Anzahl barrierefrei	er Wohnungen:
Baubestimmungen bekann DIN 18024-1 : 1998-01	t gemacht ja	en Normen werden nein	A	: entfällt	Barrie	refrei nutzbar gem. DIN 18040-2
DIN 18040-1 : 2010-10	ja	nein	X	entfällt		barrierefrei und uneingeschränkt mit
DIN 18040-2 : 2011-09	ja	nein	×	entfällt	erfüllt)	tollstuhl nutzbar ("R"-Anforderungen
12. Energieeinsparunç	g/Erne	ıerbare Energi	ien			
Einhaltung der Anforderung	en des GE	G I	entfällt			
ja nein	auf	Grund Befre	iungsa	ntrag (§ 102 GEG)	Ausnal	nme (§ 105 GEG)
Einhaltung der Anforderunge erneuerbarer Energien.	en an den	Einsatz	entfäll	:		
durch Nutzu	ng Erneue	rbarer Energien (§	§ 35 -	41 GEG)		
durch Maßn	ahmen na	ch dem §§ 42 - 45	GEG			
13. Nutzflächen, Brutte	o-Raum	inhalt nach DI	N 277	7-1		(Berechnung als Anlage beifügen)
für Wohnungen						(
für freie Berufe						
für Gewerbe		4.400	-			
Fläche 554 m², Brutto-Ra	uminhali	1470 m³				

Anlage 2.1 Stand 11-2020 Seite 4 von 5

14. Rauchwarnmelde	gemäß 🤄	§ 48	Abs. 4	BbgBO
--------------------	---------	------	--------	-------

ja nein	X entfällt	Die Rauchwarnmelder werden so eingebaut oder angebracht oder betrieben,
,	) ontidate	dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird.
15. Sonstige ergär	zende Angaben	
(z.B. über Altlasten)		
İ		
Der Standort ist altla	stensaniert.	
Der Standort ist altla	stensaniert.	
Der Standort ist altla	stensaniert.	
Der Standort ist altla.  16. Unterschrift	stensaniert.	
	stensaniert.	Datum / O O O
16. Unterschrift Ort	stensaniert.	Datum 41.2021
<b>16. Unterschrift</b> Ort Berlin		4.1.2021
16. Unterschrift Ort		4.1.2021

# Betriebsbeschreibung (Gewerbliche Anlagen)

			trag auf ugenehmigung	vom			
1. Kurzbezeichnung	des Vorhah	ane					
		Änderung		Nutzungs	änderung		
Errichtung eines Regenrü	ckhaltebecker	ıs					
2. Baugrundstück							
Gemarkung			Flur	Flurstück (e)			
Velten			10	371			
Straße Kanalstraße		Hausnummer PLZ 12 16727	Ort Velten	'ii	Ortsteil		
3. Bauherrin / Bauher	r / Bauherre	ngemeinschaft	, i				
Name / Firma b.i.o. bodenreinigungsan	lage in oberha	wel GmbH		Vorname / Anspred Mathis Oft	chpartner/in		
Straße Kanalstraße		Hausnummer 12	Land PLZ D 10587	Ort Velten			
Telefon	Fax		E-Mail				
03304 / 3991 - 21	03304 / 399		oft@dunkel.be	erlin			
4. Entwurfsverfasseri	n / Entwurfs	verfasser					
Name Dipl. Ing. Wilking, c/o l	X+P Ingenieur	re GmbH		Vorname Andreas			
Straße		Hausnummer	Land PLZ	Ort			
Salzufer Telefon	Fax	13/14, i	D 10587 E-Mail	Berlin			
030 / 399929 - 0	030 / 39992	9 - 83	info@kp-ing.c	om			
5. Genaue Bezeichn	ıng des bea	ntragten Vorhab	ens				
Art des Betriebes oder der A	nlage	Die vollständ Antrages nacl		reibung entnehme	en Sie dem Abschnitt 3 des		
Erzeugnisse		Die vollständige Anlagenbeschreibung entnehmen Sie dem Abschnitt 3 des Antrages nach BImSchG					
Rohstoffe, Materialien, Betriebsstoffe, Reststoffe			Die vollständige Anlagenbeschreibung entnehmen Sie dem Abschnitt 3 des Antrages nach BImSchG				
Arbeitsabläufe  Arbeitsablaufplan ist	beigefügt	Die vollständ Antrages nach		reibung entnehme	en Sie dem Abschnitt 3 des		
Maschinen, Apparate, Förde		Die vollständ Antrages nach		reibung entnehme	en Sie dem Abschnitt 3 des		
Maschinenaufstellpla	an ist beigefügt						

Anlage 3.2 Stand 07-2016

#### 6. Betriebszeit

an Werktagen	von	bis	Uhr	Zahl der Schichten
an Sonn- und Feiertagen	von	bis	Uhr	Zahl der Schichten

#### 7. Zahl der Beschäftigten

	männlich		weiblich		insgesamt	
	über	unter	über	unter	über	unter
	18 Jahre		18 Jahre		18 Jahre	
im bestehenden Betrieb					o	(
davon in der stärksten Schicht					0	0
nach Durchführung des Vorhabens					0	(
davon in der stärksten Schicht					0	(

#### 8. Arbeitsräume

Besondere Einwirkungen und Gefahren	Art und Ursache	Bezeichnung des Raumes	Schutzvorkehrungen
Gesundheitlich unzuträgliche Temperaturen, Wärmestrahlung			
Gefährliche Dämpfe, Nebel oder Stäube			
Gefährliche Stoffe (z. B. feuer- oder explosionsgefährliche, giftige, ätzende Stoffe)			
Lärm			
Sonstige Gesundheits- u. Unfallgefahren (z.B. mechanische Schwingungen, elektrostatische Aufladung, ionisierende Strahlung)			

#### 9. Sozialräume

	Im bestehenden Betrieb		nach Durchführung des Vorhabens		
Pausenräume	m²	Plätze	m²	Plätze	
Sanitätsräume	m²		m²		
Liegeräume für Frauen	Rauminhalt	Zahl der Liegen	Rauminhalt	Zahl der Liegen	
	m <sup>3</sup>		m³		
	für Männer	für Frauen	für Männer	für Frauen	
Umkleideräume					
Grundfläche	m²		m²		
Zahl der Kleiderablagen			8		
Waschräume					
Zahl der Waschbecken			1		
Zahl der Duschen			1		
Toilettenräume					
Zahl der Toilettenräume			1		
Zahl der Urinale			1		
Zahl der Toiletten			1		

#### 10. Umweltschutz

404	8 64			
70 7	Luftverun	POI	กเก	HIDO
10.1	<b>LUITACI UII</b>		шм	uliy

	Rauch	Ruß	Staub	Gase
durch	Aerosole	Dämpfe	Gerüche	Sonstige
	siehe Gutachten			
Bezeichnung der Stoffe				
	siehe Gutachten			
Art der Verunreinigung				
Lage der Emissionsöffnungen (Grundriss- und Höhenangaben)				
Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Luftverunreinigungen				
10.2 Geräusche				
Art und Ursache	-/-			
(z.B. durch Anlagen, Tätigkeiten, Fahrzeugverkehr auf dem Grundstück)				
	Taç von	geszeit bis	Nachtzeit (22.0 von	0 Uhr bis 06.00 Uhr) bis
Dauer und Häufigkeit				
Lage der Geräuschquellen (Austrittsöffnungen, ggf. Richtungs- angaben)				
Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Geräusche				
10.3 Erschütterungen, mechani	sche Schwingun	gen		
Art und Ursache				
		geszeit		0 Uhr bis 06.00 Uhr)
Dauer und Häufigkeit	von	bis	von	bis
Lage der Erschütterungs- und Schwingungsquellen				
Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Erschüttungen oder Schwingungen				

Anlage 3.2 Stand 07-2016

10.4 Abfallstoffe	
Art, Menge pro Zeiteinheit	
Zwischenlagerung Art, Ort und Menge	
Art der ordnungsgemäßen Entsorgung	
10.5 Besonders zu behandelne	de Abwässer

# Art, Menge pro Zeiteinheit Wird im Genehmigungsantrag Immissionsschutzrecht beantragt wird im Genehmigungsantrag Immissionsschutzrecht beantragt wird im Genehmigungsantrag Immissionsschutzrecht beantragt Art und Ort der Behandlung Art der ordnungsgemäßen Entsorgung der Rückstände

#### 11. Besondere Verfahren

Verfahren nach anderen Rechtsvorschriften (z. B. Genehmigung, Erlaubnis, Eignungsfeststellung nach Wasser-, Gewerbe-, Immissionsschutzrecht)	Immissionsschutzrecht
Art des Verfahrens, Gegenstand, Antragsdatum	

#### 13. Unterschrift

Ort	Datum
Berlin	4110
Unterschrift Entwurfsverfass	serin / Entwurfsverfasser
	161
	11/2///
	1971

Anlage 3.2 Stand 07-2016

Land	Brandenburg
Lulia	Diditaonibaig

Vordruck gem. § 1 Abs. 3 Bbgl	BauVoriV Land Br	randenburg	Anlage 4.4
An die untere Bauaufsichtsbehörde Landkreis / Stadt		Bauanzeige vom	
		Antrag auf Baugenehmigung vom	
Eingangsvermerk		Aktenzeichen	
		Hinweis: Grundlage der Gebühren Prüfungen bautechnische	ı für Baugenehmigungen und er Nachweise
Herstellungs	costen des Vo	rhabens	
1. Kurzbezeichnung d	es Vorhabens		
<b>Errichtung</b>		Änderung	Nutzungsänderung
Errichtung eines Reger	nrückhaltebeckens		Bauteil:
2. Kostengruppen für	die zu ermittelnden H	erstellungskosten gemäß Di	N 276
Kostengruppe	Bez	eichnung	Betrag in EURO (Brutto)
300	Bauwerk: Baukonstruktion		123.000,00
400	Bauwerk: Technische Anlagen		10.000,00
500	Außenanlagen		
730	Architekten- und Ing	enieurleistungen	13.000,00
740	Gutachten und Bera	tung	2,00
		Gesamtsumme:	146.002,00
Der fiktive anrechenbar  50% Gebäude, nicht ermit  60% sonstige b	ven anrechenbaren Bare Bauwert ergibt sich ar die nicht in der Tabelle delbar ist aulichen Anlagen	auwertes (Nur von der Bauaufsichtsbehör us folgenden Anteil der Herste der Rohbauwerte genannt ode en Herstellungskosten maßg	llungskosten: r deren Rohbausumme
Rohbausumme =			EURO
		tellungskosten x prozentualer Ante	eil

Anlage 4.4 Stand 07-2016

An die untere Bauaufsichts	behörde		]	2			
Landkreis / Stadt		Bauanzeige	vom				
Landkreis Oberhavel							
Eingangsvermerk			Antrag				
			auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren				
			vom				
Aktenzeichen			l III a a a a a a a a a a a a a a a a a	i.			
				Baugenehmigun	eigeverfahren (§ 62 BbgBO) und im ngsverfahren (§ 63 BbgBO) als		
nach § 63 Abs. 2 BbgB	0		nsserin / d	les Ent	wurfsverfassers		
1. Kurzbezeichnung d  Kirchtung	es vornabens	s │Änderung		Nutzun	ngsänderung		
Erricituily		Anderding		Nutzun			
Errichtung eines Regenrü	ckhaltebeckens						
2. Baugrundstück							
Gemarkung			Flur	Flurstück(e)			
Velten Straße	11	mer PLZ	10 Ort	371	Oderell		
Kanalstraße	Hausnum 12	16727	Velten		Ortsteil		
3. Bauherrin / Bauher	r / Bauherrene	gemeinschaf	<u> </u>				
Name / Firma b.i.o. bodenreinigungsan				Vorname / Ans Mathis Oft	sprechpartner/in		
Straße		Hausnummer	Land PLZ	Ort			
Kanalstraße		12	D 16727	Velten			
Telefon 03304 / 3991 - 21	Fax 03304 / 399	0 40	e-Mail oft@dunkel.b	arlin			
			On @Gunker.b	CITIII			
4. Entwurfsverfasseri	n / Entwurtsve	епаѕѕег		Vorname			
Dipl. Ing. Wilking				Andreas			
c/o K+P Ingenieure Gmb	H	1	f				
Straße Salzufer		Hausnummer 13/14, i	Land PLZ D 10587	Ort Berlin			
Telefon 030 / 399929 - 0	Fax 030 / 3999		E-Mall info@kp-ing.o				
5. Erklärung der Entw	rurfsverfasser	rin / des Entw	/urfsverfassers				
nach § 31 des Baugerforderlich ist und 6. Unterschrift	gesetzbuches I das Vorhabe	Datum	Abweichungen i	nach § 67 B	ahmen oder Befreiungen BbgBO nicht Vorschriften entspricht.		
Unterschrift der Entwurfsverfass	erin Lides Entwurfsvo	erfassers					

Vordruck gem. §1 Abs. 3 BbgBauVorIV  An die untere Bauaufsichtsbehörde Landkreis / Stadt		L	and Brandent	ourg	Anlage 8.	
				Bauanzeige vo	om	
Eingangsvermerk			Baugenehmig	ung vom		
				Aktenzeichen Hinwels: Die Erklärung ist s § 72 Abs. 8 BbgB0		iit der Baubeginnsanzeige gemäß n.
Erklärung de gemäß Kriter nach § 66 Abs. 3 Satz 1. Kurzbezeichnung	rienkatal z 1 Nr. 2 BbgB	l <b>og</b> 80 i.V.m. §				erksplaners Absatz 1 BbgBauVorlV
⊠ Errichtung		Ände	rung		Nutzu	ngsänderung
2. Baugrundstück  Gemarkung  Velten			Flur		Flurstück(e	)
	Hausnummer	PLZ 16727	Flur 10 Ort Velten		Flurstück(e 371 Ortsteil	)
Gemarkung Velten Straße	12	16727	10 Ort Velten		371	)
Gemarkung Velten Straße Kanalstraße	12 err / Bauherre	16727 engemein	10 Ort Velten		371 Ortsteil	Ansprechpartner/in
Gemarkung Velten Straße Kanalstraße  3. Bauherrin / Bauhe Name / Firma b.i.o. bodenreinigungsa  Straße Kanalstraße	12 err / Bauherre	16727 engemein	10 Ort Velten	Land PLZ D 16727	371 Ortsteil  Vorname /	Ansprechpartner/in
Gemarkung Velten Straße Kanalstraße  3. Bauherrin / Bauhe Name / Firma b.i.o. bodenreinigungsa	12 err / Bauherre	16727 engemein avel GmbH Hausnur 12	10 Ort Velten		371 Ortsteil Vorname / Mathis O	Ansprechpartner/in
Gemarkung Velten Straße Kanalstraße 3. Bauherrin / Bauhe Name / Firma b.i.o. bodenreinigungsa Straße Kanalstraße Telefon	12 err / Bauherre anlage in oberha  Fax 03304 / 3	avel GmbH Hausnur 12	10 Ort Velten	D 16727 E-Mail	371 Ortsteil Vorname / Mathis O	Ansprechpartner/in
Gemarkung Velten Straße Kanalstraße  3. Bauherrin / Bauhe Name / Firma b.i.o. bodenreinigungsa Straße Kanalstraße Telefon 03304 / 3991 - 21	Par / Bauherre anlage in oberhanning	avel GmbH Hausnur 12	10 Ort Velten	D 16727 E-Mail	371 Ortsteil Vorname / Mathis O	Ansprechpartner/in
Gemarkung Velten Straße Kanalstraße  3. Bauherrin / Bauhe Name / Firma b.i.o. bodenreinigungsa Straße Kanalstraße Telefon 03304 / 3991 - 21  4. Tragwerksplaneri Name Dipl. Ing. Wilking c/o K+P Ingenieure Gn Straße	Par / Bauherre anlage in oberhanning	engemein avel GmbH Hausnur 12 199 - 40 splaner	10 Ort Velten schaft I	D 16727 E-Mail oft@dunkel.be	371 Ortsteil  Vorname / Mathis O  Ort  Vorname Andreas  Ort	Ansprechpartner/in
Gemarkung Velten Straße Kanalstraße  3. Bauherrin / Bauhe Name / Firma b.i.o. bodenreinigungsa  Straße Kanalstraße Telefon 03304 / 3991 - 21  4. Tragwerksplaneri Name Dipl. Ing. Wilking c/o K+P Ingenieure Gn	Par / Bauherre anlage in oberhanning	16727 engemein avel GmbH Hausnur 12 199 - 40 splaner	10 Ort Velten schaft I	D 16727 E-Mail oft@dunkel.be	371 Ortsteil  Vorname / Mathis O  Ort  Vorname Andreas	Ansprechpartner/in

Anlage 8.1 Stand 10-2017

als Prüfingenieurin / Prüfingenieur für Standsicherheit

## 5. Beurteilung der baulichen Anlage in Bezug auf die Kriterien nach Anlage 2 der BbgBauVorIV

		Ja	Nein
5.1	Die Baugrundverhältnisse sind eindeutig und erlauben eine übliche Flachgründung entsprechend der Geotechnischen Kategorie 1 nach DIN 1054. Ausgenommen sind Gründungen auf setzungsempfindlichem Baugrund.	$\boxtimes$	
5.2	Bei erddruckbelasteten Gebäuden beträgt die Höhendifferenz zwischen Gründungssohle und Erdoberfläche maximal 4 m. Einwirkungen aus Wasserdruck müssen rechnerisch nicht berücksichtigt werden.	$\boxtimes$	
5.3	Angrenzende bauliche Anlagen oder öffentliche Verkehrsflächen werden nicht beeinträchtigt. Nachzuweisende Unterfangungen oder Baugrubensicherungen sind nicht erforderlich.	$\boxtimes$	
5.4	Die tragenden und aussteifenden Bauteile gehen im Wesentlichen bis zu den Fundamenten unversetzt durch. Ein rechnerischer Nachweis der Gebäudeaussteifung, auch für Teilbereiche, ist nicht erforderlich.	$\boxtimes$	
5.5	Die Geschossdecken sind linienförmig gelagert und dürfen für gleichmäßig verteilte Lasten (kN/m²) und Linienlasten aus nichttragenden Wänden (kN/m) bemessen werden. Geschossdecken ohne ausreichende Querverteilung erhalten keine Einzellasten.	$\boxtimes$	
5.6	Die Bauteile der baulichen Anlage oder die bauliche Anlage selbst können mit einfachen Verfahren der Baustatik berechnet oder konstruktiv festgelegt werden. Räumliche Tragstrukturen müssen rechnerisch nicht nachgewiesen werden. Besondere Stabilitäts-, Verformungs- und Schwingungsuntersuchungen sind nicht erforderlich.	$\boxtimes$	
5.7	Außergewöhnliche sowie dynamische Einwirkungen sind nicht vorhanden. Beanspruchungen aus Erdbeben müssen rechnerisch nicht verfolgt werden.	$\boxtimes$	
5.8	Besondere Bauarten wie Spannbetonbau, Verbundbau, Leimholzbau und geschweißte Aluminiumkonstruktionen werden nicht angewendet.	$\boxtimes$	
5.9	Allgemeine Rechenverfahren zur Bemessung von Bauteilen und Tragwerken unter Brandeinwirkung werden nicht angewendet.	$\boxtimes$	

#### 6. Erklärung der Tragwerksplanerin / des Tragwerksplaners

☐ Ich habe den bautechnischen Nachweis zur Standsicherheit erstellt.	
Die Kriterien nach Ziffer 5 sind	
ausnahmslos erfüllt. Eine Prüfung des Standsicherheitsnachweises ist nicht erforderlich.	
nicht ausnahmslos erfüllt. Eine Prüfung des Standsicherheitsnachweises ist erforderlich.	

#### 7. Unterschrift

7. Ontersemint	
Ort	Datum
Spein	7.1. Col1
Unterschrift	
	18
11-11	

Anlage 8.1 Stand 10-2017

# BAUKAMMER BERLIN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

# BESCHEINIGUNG

Herr Dipl.-Ing. Andreas Wilking

geboren am 03.04.54

wohnhaft in Wildspitzweg 53

12349 Berlin

ist Pflichtmitglied der Baukammer Berlin unter der Mitgliedsnummer P0189 und hat die nach § 58\* der Bauordnung für Berlin erforderlichen Nachweise erbracht und ist damit

# bauvorlageberechtigt

im Land Berlin

Bei Wahrnehmung der Bauvorlageberechtigung im Land Berlin als freischaffend tätiger Ingenieur im Haupt- oder Nebenberuf im Sinne des § 31 und des § 41 Abs. 1 Nr. 2 des Architekten- und Baukammergesetzes (ABKG) in der Fassung vom 19.7.1994 muß die Pflichtmitgliedschaft in der Baukammer Berlin beantragt werden. Die Baukammer Berlin erteilt über die Eintragung als Pflichtmitglied eine Bescheinigung und gibt einen Stempel aus.

Berlin, den 27. Juni 1995



Der Ausschußvorsitzende

Diese Bescheinigung ist auch ohne Originalunterschrift gültig.

- \*) § 58 der Bauordnung von Berlin:
- (1) Bauvorlageberechtigt ist, wer auf Grund
  - 1. des Berliner Architekten- und Baukammergesetzes (ABKG) die Berufsbezeichnung "Architekt" oder
  - des Gesetzes zum Schutz der Berufsbezeichnung "Ingenieur" als Angehöriger einer Fachrichtung des Bauingenieurwesens die Berufsbezeichnung "Ingenieur" zu führen berechtigt ist. In den Fällen des Satzes 1 Nr. 2 bedarf es ferner einer praktischen Tätigkeit von mindestens zwei Jahren im Bauwesen.
- (2) Unternehmen dürfen Bauvorlagen als Entwurfsverfasser unterschreiben, wenn sie diese unter der Leitung eines Bauvorlageberechtigten nach Abs. 1 aufstellen. Auf den Bauvorlagen ist der Name des Bauvorlageberechtigten anzugeben.

b.i.o bodenreinigungsanlage in oberhavel GmbH Kanalstraße 12 16727 Velten

#### Planung

K+P Ingenieure GmbH Salzufer 13/14 (Aufgang i) 10587 Berlin

Errichtung einer Abfallbehandlungsanlage in 16727 Velten, Kanalstraße 12

Hier: Regenrückhaltebecken

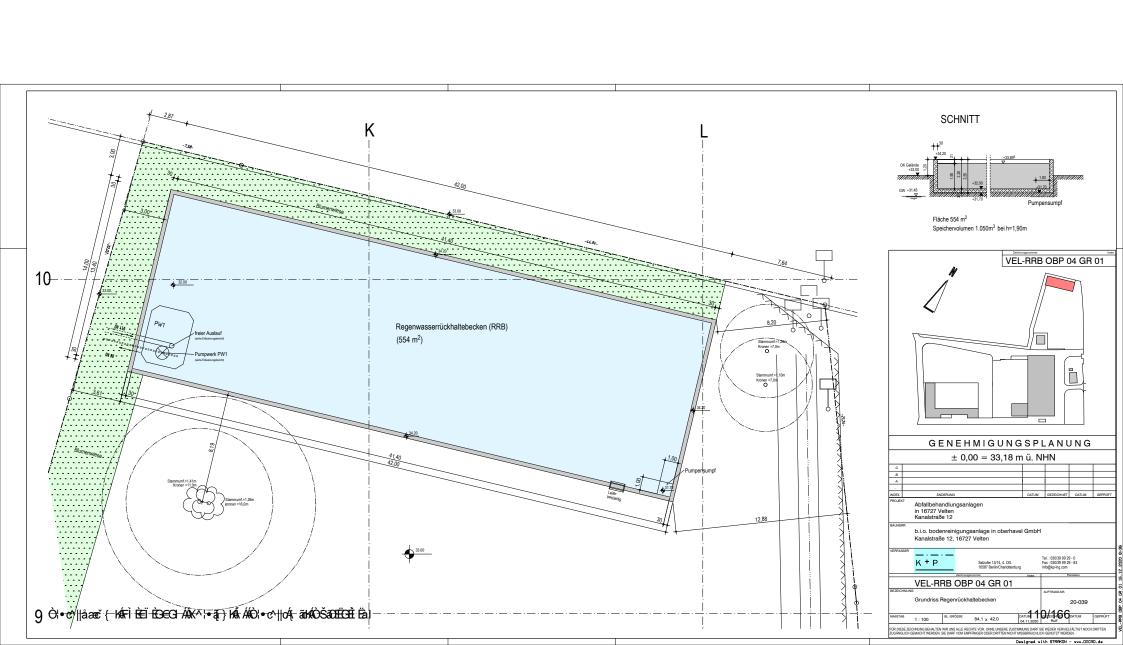
# Beschreibung des Vorhabens

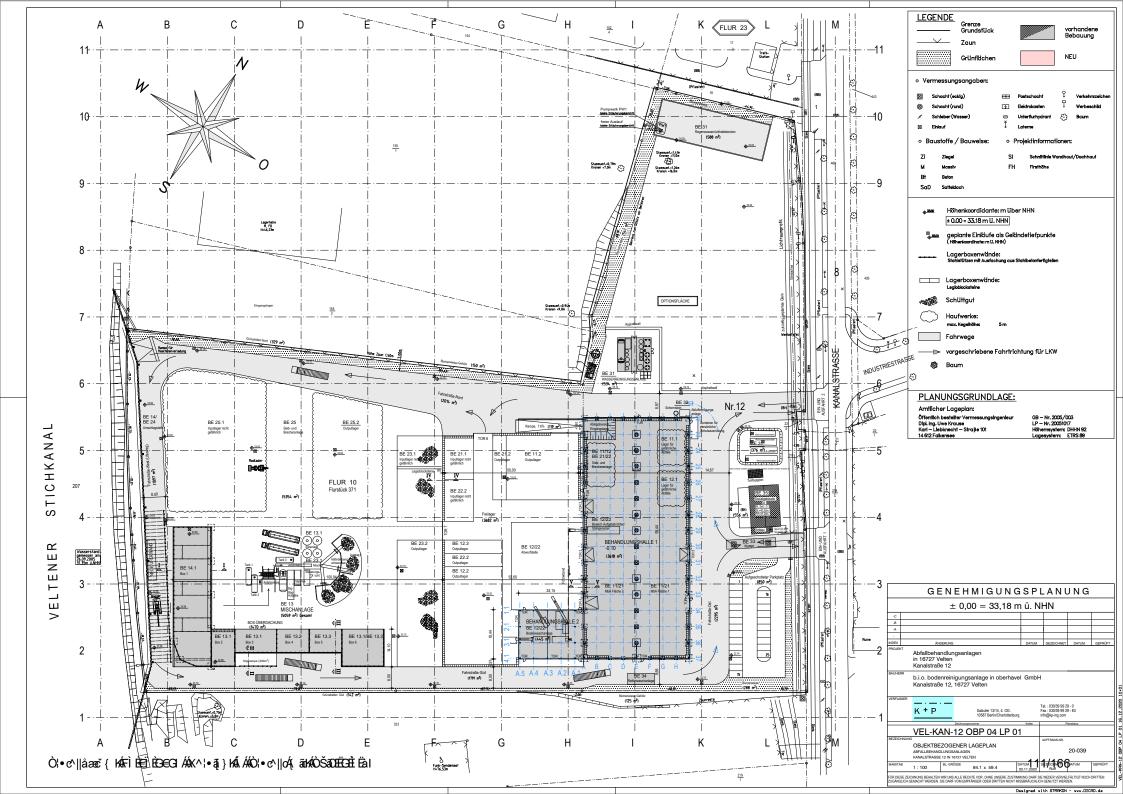
Das Regenrückhaltebecken (RRB) befindet sich am nördlichen Rand des Grundstücks und wird als offenes Becken zur Aufnahme und Zwischenspeicherung des Niederschlagwassers benutzt. Es besitz weder einen natürlichen Abfluss noch einen Überlauf in andere Entwässerungssysteme.

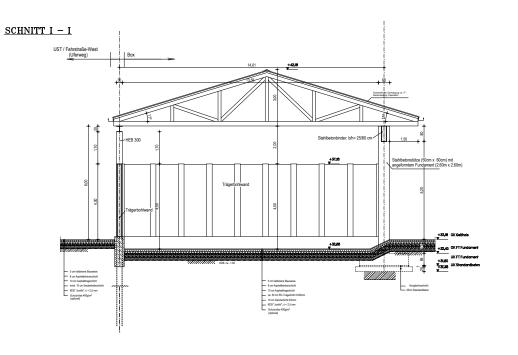
Die Abmessungen des RRB betragen 42,00 x 14,00 m und hat ein Gesamtfassungsvermögen ist von ca. 1.000 m³. Das Regenrückhaltebecken ist im Stahlbeton ausgebildet.

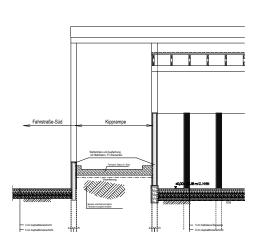
Berlin, den 15.Dezember 2020

Dipl. Ing. Andreas Wilking

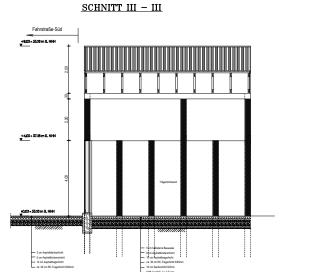




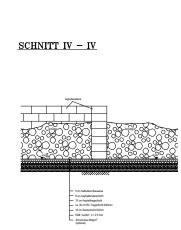


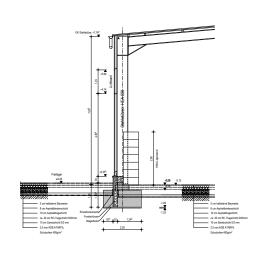


SCHNITT II - II



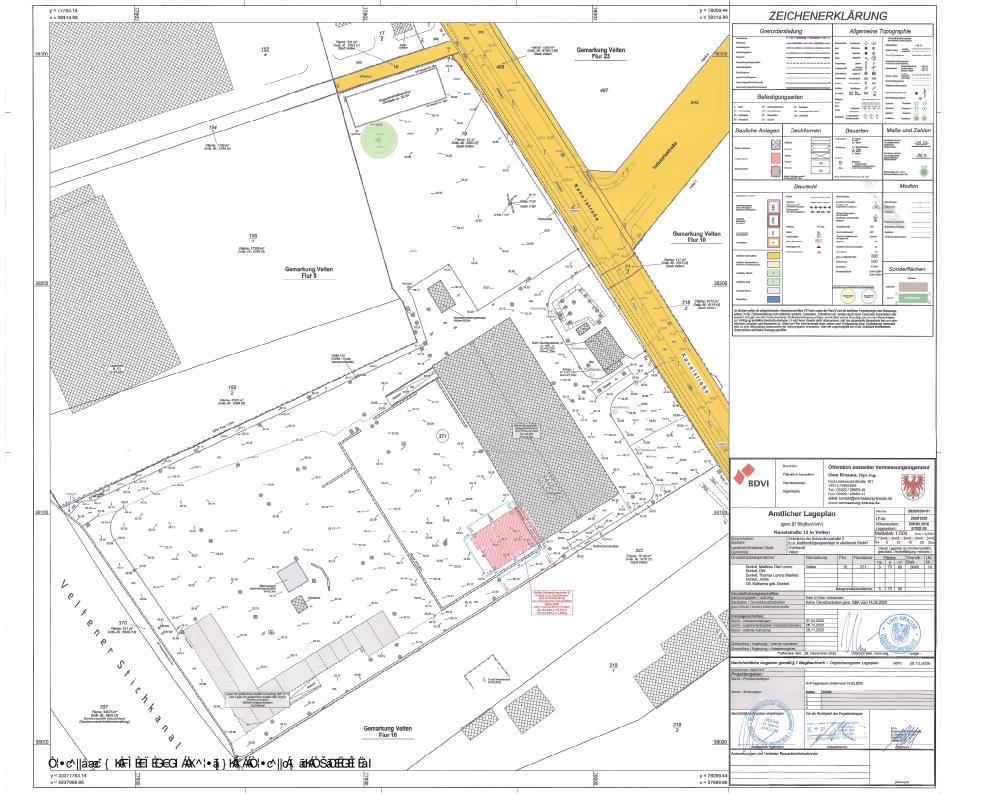
 $\grave{O}|\bullet c^{\wedge}||\mathring{a}\text{ age } \{ \text{ } \texttt{MAF} \grave{i} \text{ } \grave{\text{EEI}} \text{ } \grave{\text{EO}} \text{ } \texttt{EGI} \text{ } \texttt{MAK} \land |\bullet \tilde{\textbf{a}}| \} \text{ } \texttt{MA} \text{ } \texttt{MO}|\bullet c^{\wedge}||o^{\text{A}}| \text{ } \text{ } \tilde{\textbf{a}}\text{ } \texttt{MO} \grave{\text{S}} \text{ } \texttt{O} \overset{\text{EEI}}{\text{EB}} \text{ } \overset{\text{EEI}}{\text{ }}$ 

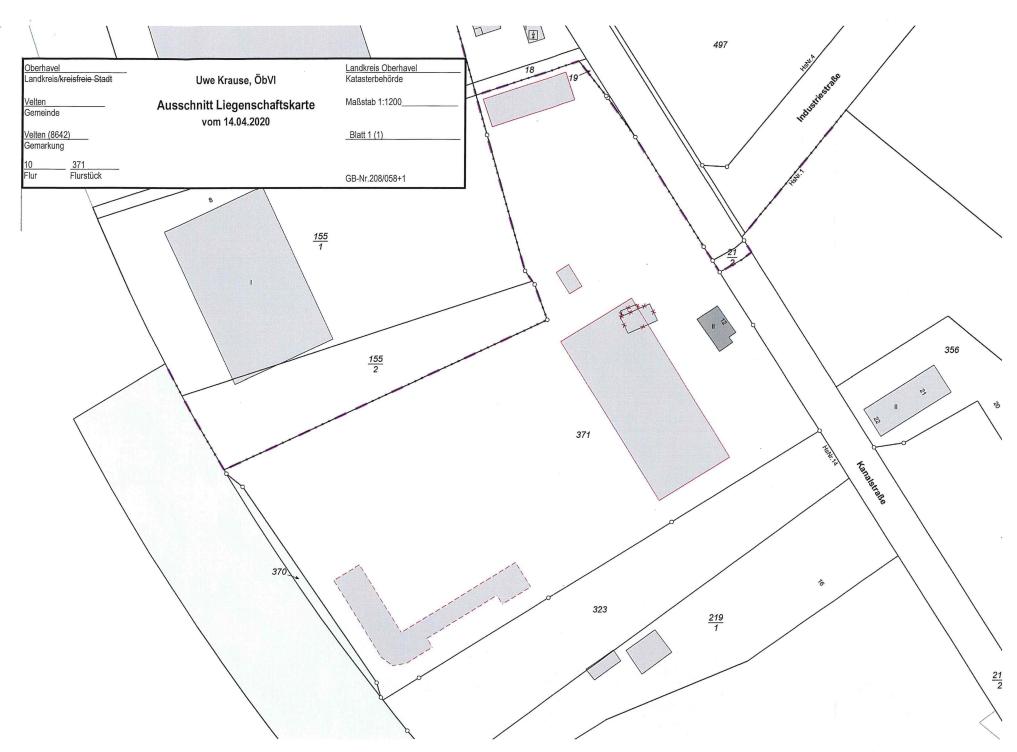




SCHNITT V - V









Statistik der Baugenehmigungen Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die dazugehörigen Erläuterungen.  0120210727  Land Brandenburg  dentifikationsnummer  auscheinnummer/Aktenzeichen  Allgemeine Angaben ■ (Blockschrift)  Bauherr/Bauherrin  Name/Firma: b.i.o. bodenreinigungsanlage  in oberhavel GmbH  Anschrift: Kanalstraße 12  16727 Velten  Anschrift des Baugrundstücks  Straße, Kanalstraße 12  Nummer:  Postleitzahl, 16727 Velten  Cort: Velten  Lage des Baugrundstücks  Gemeinde: Gemeindeteil: Monat Jahr	Füllen Sie den Fragebogen aus bei  Neubau (für jedes Gebäude 1 Erhebungsbogen).  Baumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude Änderung des Nutzungsschwer- punkts zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau (bitte zusätzlich einen Abgangsbogen ausfüllen).  Kenntnisgabe, Anzeige bzw. Genehmigungs- freistellung nach § 62 BbgBO?  Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)  Name (z. B. Architekt-/in, Planverfasser-/in)  Telefon und/oder E-Mail  Anspaben zum Gebäude  Bauherr  Öffentlicher Bauherr 1 Unternehmen Wohnungsunternehmen 2 Immobilienfonds 3 Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei 4 Produzierendes Gewerbe	Neir 2 Bei allen
Errichtung eines neuen Gebäudes – überwiegend in konventioneller Bauart	Wohngebäude (ohne Wohnheim) (auch Ferienhaus privat vom Eigentümer genutzt)  ohne Eigentumswohnungen	Baumaßnahmen Nur bei Errichtung eines neuen Gebäudes

ВG

			01202107	27				
		Ident	tifikationsnummer					
4	Größe des Bauvor	habens 4		_				
	Werte ohne Kommast	ellen angeben.		l l				
	Werte ohne Kommastellen angeben.  Rauminhalt – Brutto in m³ (DIN 277) 01 1470							
	Anzahl der Vollgesch	osse (laut LBO)	02	<u>-</u>				
		neuer Zustand in vollen m²	alter Zustand in vollen m²					
	Nutzfläche (DIN 277; ohne Wohnfläche)	554	05					
	Wohnfläche (WoFIV) der Wohnungen	04	06	Bei				
	Anzahl der Wohnungen mit			allen Baumaßnahmen				
	(Räume, ein- schließl. Küchen)	neuer Zustand	alter Zustand	Baumal				
	1 Raum	07	15	ßnahm				
	2 Räumen	08	16	1en –				
	3 Räumen	09	17					
	4 Räumen	10	18	eubau				
	5 Räumen	11	19	ı ist n				
	6 Räumen	12	20	ur d				
	7 Räumen oder mehr	13	21	bei Neubau ist nur der neue				
	Anzahl der Räume in Wohnungen mit 7 oder mehr	44	00	Zu				
_	Räumen	14	22	stand auszufüllen				
5	Veranschlagte Kos bzw. der Baumaßnahn	sten des Bauwerks ne (Kostengruppe 300,		en				
	Kosten in 1000 Euro (einschließlich MwSt)	) 23	133					

Straßenschlüssel

noch: 3 Angab	en zum Geb	äude		
Verwendete E	nergie (Bitte je	weils eine Po	osition ankreuz	en.)
		1		

		(Bitte jewe		<del>2</del> 11.)
Heizung	Primär	Sekundär	Warmwasser- bereitung	Sekundä
Keine	$_{00}[x]$	$_{00}\left  \mathbf{x}\right. \right]$	Keine $_{00}[x]$	<sub>00</sub> [x]
ÖI	02	13	ÖI 02	13
Gas	03	14	Gas 03	14
Strom	04	15	Strom 04	15
Fernwärme/ Fernkälte	05	16	Fernwärme/ Fernkälte 05	16
Geothermie	06	17	Geothermie 06	17
Umweltthermie (Luft/Wasser)	07	18	Umweltthermie (Luft/Wasser) 07	18
Solarthermie	08	19	Solarthermie 08	19
Holz	09	20	Holz 09	20
Biogas/ Biomethan	10	21	Biogas/ Biomethan 10	21
Sonst. Biomasse	11	22	Sonst. Biomasse 11	22
Sonst. Energie	12	23	Sonst. Energie 12	23
Einsatz von Lü	ftungs	- und Küh	ılungsanlagen	
Anlagen zur Lü			Anlagen zur Kühlung	
mit Wärmerück-			Amagen zur Kumung	
		1	elektrisch	1
gewinnung ohne Wärmerücl	k-			
gewinnung ohne Wärmerücl gewinnung keine Nutzung .	k-	2	elektrisch	
gewinnung ohne Wärmerücl gewinnung keine Nutzung .	k- ng des	2 3 EEWärme	elektrisch thermischkeine Nutzung	2
gewinnung ohne Wärmerücl gewinnung keine Nutzung . Art der Erfüllu	ng des	2 3 x  EEWärmenöglich.	elektrisch  thermisch  keine Nutzung	2
gewinnung ohne Wärmerücl gewinnung keine Nutzung . Art der Erfüllu Mehrfachnennu Erneuerbare E	ng des ngen m	2 3 3 EEWärmenöglich.	elektrisch  thermisch  keine Nutzung	2 x
gewinnung ohne Wärmerücl gewinnung keine Nutzung . Art der Erfüllu Mehrfachnennu Erneuerbare E Holz, Bioöl, E	ng des ngen m nergie	2 X  EEWärmenöglich. (Wärme, §	elektrisch  thermisch  keine Nutzung	2 x
gewinnung ohne Wärmerücl gewinnung keine Nutzung  Art der Erfüllui Mehrfachnennu Erneuerbare Ei Holz, Bioöl, E Sonstige (z.1	ng des ngen m nergie Biogas, B. Umw	EEWärmen Spilonetha welt-, Geo-	elektrisch  thermisch  keine Nutzung  eG  §5)	2 x 3 x 5
gewinnung ohne Wärmerücl gewinnung keine Nutzung  Art der Erfüllun Mehrfachnennu Erneuerbare En Sonstige (z.) Erneuerbare En	ng des ngen m nergie Biogas, B. Umw	EEWärmenöglich. (Wärme, § Biometha	elektrisch  thermisch  keine Nutzung  eG  §5)  n  Solarthermie)	2
gewinnung ohne Wärmerücl gewinnung keine Nutzung Art der Erfüllut Mehrfachnennu Erneuerbare E. Holz, Bioöl, E. Sonstige (z.1) Erneuerbare E. Kraft-Wärme-/I	ng des ngen m nergie Biogas, B. Umw nergie	EEWärmenöglich. (Wärme, § Biomethanvelt-, Geo- (Kälte, § 5	elektrisch  thermisch  keine Nutzung  eG  §5)  n  , Solarthermie)	2
gewinnung ohne Wärmerücl gewinnung keine Nutzung  Art der Erfüllun Mehrfachnennu Erneuerbare En Sonstige (z.) Erneuerbare En Kraft-Wärme-/I Wärmerückgev	ng des ngen m nergie Biogas, B. Umw nergie Kraft-V	EEWärmenöglich. (Wärme, § Biomethanvelt-, Geo- (Kälte, § 5	elektrisch  thermisch  keine Nutzung  eG  §5)  n  Solarthermie)  Ite-Kopplung (§7)	2
gewinnung ohne Wärmerücl gewinnung keine Nutzung Art der Erfüllut Mehrfachnennu Erneuerbare E. Holz, Bioöl, E. Sonstige (z. I) Erneuerbare E. Kraft-Wärme-/I Wärmerückgev Sonstige Abwä	ng des ngen m nergie Biogas, B. Umw nergie Kraft-V vinnun	EEWärmenöglich. (Wärme, § Biomethanvelt-, Geo- (Kälte, § 5 Värme-Käl g (§ 7)	elektrisch  thermisch  keine Nutzung  eG  §5)  n  Solarthermie)  Ite-Kopplung (§7)	2
gewinnung ohne Wärmerücl gewinnung keine Nutzung Art der Erfüllun Mehrfachnennu Erneuerbare En Holz, Bioöl, En Sonstige (z.) Erneuerbare En Kraft-Wärme-/I Wärmerückgev Sonstige Abwä	ng des ngen m nergie Biogas, B. Umw nergie Kraft-V vinnun irme (§	EEWärmenöglich. (Wärme, § Biomethanvelt-, Geo- (Kälte, § 5 Värme-Käl g (§ 7)	elektrisch  thermisch  keine Nutzung  eG  §5)  n  , Solarthermie)  Ite-Kopplung (§7)	2
gewinnung ohne Wärmerücl gewinnung keine Nutzung  Art der Erfüllun Mehrfachnennu Erneuerbare En Holz, Bioöl, En Sonstige (z.) Erneuerbare En Kraft-Wärme-/I Wärmerückgev Sonstige Abwä Energieeinspa Fernwärme odd Gemeinschaftl	ng des ngen m nergie Biogas, B. Umw nergie Kraft-V vinnun irme (§ rung (I er Fern	EEWärmenöglich. (Wärme, § Biomethanvelt-, Geo- (Kälte, § 5 Värme-Kälten § 7) Übererfüllunkälte (§ 7	elektrisch  thermisch  keine Nutzung  eG  §5)  n  , Solarthermie)  Ite-Kopplung (§7)  ung EnEV, §7)	2
gewinnung ohne Wärmerücl gewinnung keine Nutzung keine Nutzung Art der Erfüllun Mehrfachnennu Erneuerbare E. Holz, Bioöl, E. Sonstige (z.) Erneuerbare E. Kraft-Wärme-/I Wärmerückgev Sonstige Abwä Energieeinspal Fernwärme ode Gemeinschaftl z. B. Quartierslö	ng des ngen m nergie Biogas, B. Umw nergie Kraft-V vinnun irme (§ rung (U er Fern iche W osung	EEWärmenöglich. (Wärme, § Biomethanvelt-, Geo- (Kälte, § 5 Värme-Käl g (§ 7) Übererfüllunkälte (§ 7	elektrisch	2

5	<ul><li>Veranschlagte Kosten des Bauwerks</li></ul>			
	Kosten in 1000 Euro (einschließlich MwSt) 23	133		

Wird vom Amt für Statistik ausgefüllt

nicht beheizt

Nur bei Errichtung eines neuen Gebäudes

Falls "Sonstiges", bitte hier erläutern:

Sonstiges ..... 12

# Amt für Statistik Berlin-Brandenburg



		Baufertigstellungen em Ausfüllen die dazugehörigen Erläuterungen.	BF	Füllen Sie den Fragebogen aus bei Neubau (für jedes Gebäude 1 Erhebungsbogen).	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg Referat 32 Alt-Friedrichsfelde 60	3
	<b>012</b> sationsnummer	Land Brandenburg		Baumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude. Änderung des Nutzungsschwer- punkts zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau (bitte zusätzlich einen Abgangsbogen ausfüllen).	10315 Berlin Sie erreichen uns über Telefon: 030 9021-3036/3037/3038 Telefax: 030 9028-4014 E-Mail: bau@statistik-bbb.de	
Ва	Igemeine A nuherr/Bauhe nme/Firma:	ngaben 1 (Blockschrift)  prin  b.i.o. bodenreinigungsanlage  in oberhavel GmbH				
	schrift:	Kanalstraße 12 16727 Velten		Ansprechpartner/-in für Rückfragen	(freiwillige Angabe)	
Str Nu Po Or	raße, ımmer: L stleitzahl, t: L	3augrundstücks		Name (z. B. Architekt-/in, Planverfasser-/in)  Telefon und/oder E-Mail		]
Gee Da bz Da Bee Haa Erl Änn Fa	ntum der Bau w. Genehmig ntum der rzugsfertigst nben sich sei hebungsbog nderungen er lls "Ja", geber	genehmigung gungsfreistellung	Jahr Jahr Ja Nein	3 Angaben zum Gebäude Bauherr Öffentlicher Bauherr 1 Unternehmen Wohnungsunternehmen 2 Immobilienfonds	entümer genutzt)1 2	Bei allen Baumaßnahmen
Nur Neubau	in konven im Fertigt Baumaßnah Bei Baumaß	eines neuen Gebäudes – überwiegend  itioneller Bauart  teilbau (auch serielles/modulares Bauen)  inne an bestehendem Gebäude	2	Nichtwohngebäude – Bitte Nutz  Regenrückhaltebecken  (z.B. Bankgebäude, Werkhalle, Ferie Nutzung, Schule)  Haustyp des Wohngebäudes	ungsart angeben:	Nt
Bei Baumaßnahmen	bäudes zwis	der Nutzungsschwerpunkt des Ge- chen Wohnbau und Nichtwohnbau? 1 itte frühere Nutzung angeben:		Einzelhaus	Gereihtes Haus	Nur bei Errichtung eines
Bei Baum	Bei Wiedera In welchem (Gebäudetei	bgangsbogen ausgestellt?	Ja Nein	Kalksandstein 2 Porenbeton 3 Vorwiegende Art der Beheizung 1 Blockheizung 2 Zentralheizung 3	Stahlbeton       6         Holz       7         Sonstiges       8	ıng eines neuen Gebäudes

BF

L	01202	10/2/
Identifikationsnumn	ner	

noch: 3 Angaben zum Gebäude			I Größe des Bauvorhabens ■		
Verwendete Energie (Bitte jeweils eine Position ankreuzen.)			Werte ohne Kommastellen angeben.		
Heizung Primär Sekundär	Warmwasser- bereitung		Rauminhalt – Brutto in m³ (DIN 277) 01		
Keine 00 [x] 00 [x]	Keine $00 x 00 x$		Anzahl der Vollgeschosse (laut LBO) 02		
Öl 02	Öl 02 13 1		neuer Zustand alter Zustand		
Gas 03	Gas 03 14		in vollen m² in vollen m²		
Strom 04 15	Strom 04 15		Nutzfläche (DIN 277; ohne 554		
Fernwärme/	Fernwärme/		Wohnfläche) 03 05 05		
Fernkälte 05   16	Fernkälte 05		Wohnfläche (WoFIV) der		
Umweltthermie	Umweltthermie		Wohnungen 04 L L L L O6 L L L L L L O		
(Luft/Wasser) 07 18 1	(Luft/Wasser) 07 18		Anzahl der		
Solarthermie 08 19	Solarthermie 08 19 1		Wohnungen mit		
Holz 09 20	Holz 09 20		(Räume, ein- schließl. Küchen) neuer Zustand alter Zustand		
Biogas/ Biomethan 10 21 21	Biogas/ Biomethan 10 21		Common National (		
Sonst, Biomasse 11 22	Sonst. Biomasse 11 22		1 Raum 07 L. 15 L. L. 15		
Sonst. Energie 12 23 2	Sonst. Energie 12 23		2 Räumen 08 16		
Falls "Sonstige Energie für Heizu	ıng", bitte hier erläutern:		3 Räumen		
			4 Räumen 10 18		
Falls "Sonstige Energie für Warn bitte hier erläutern:	nwasserbereitung",		5 Räumen 11 19		
			6 Räumen 12 20		
			7 Räumen		
Einsatz von Lüftungs- und Kül			oder mehr		
Anlagen zur Lüftung mit Wärmerück-	Anlagen zur Kühlung		Anzahl der Räume		
gewinnung 1	elektrisch 1		in Wohnungen mit 7 oder mehr		
ohne Wärmerück-	thermisch 2		Räumen 14 22		
gewinnung 2	keine Nutzung 3				
Keille Nutzung 3		_	Newspeels at a Keeten dee Deurselle		
Art der Erfüllung des EEWärm Mehrfachnennungen möglich.	eG	5	<ul><li>Veranschlagte Kosten des Bauwerks</li><li>bzw. der Baumaßnahme (Kostengruppe 300, 400 DIN 276)</li></ul>		
Erneuerbare Energie (Wärme,	§5)		Kosten in 1000 Euro		
	n 01		(einschließlich MwSt) 23 23		
Sonstige (z.B. Umwelt-, Geo-	, Solarthermie) 02				
Erneuerbare Energie (Kälte, § 5	5) 03 🗌		24		
Kraft-Wärme-/Kraft-Wärme-Kä	lte-Kopplung (§7) 04		24 Straßenschlüssel		
Wärmerückgewinnung (§7)	05		Wird vom Amt für Statistik ausgefüllt		
Sonstige Abwärme (§7)					
Energieeinsparung (Übererfüllu	ung EnEV, §7) 07				
Fernwärme oder Fernkälte (§7	) 08				
Gemeinschaftliche Wärmevers z.B. Quartierslösung	3 3 (0 )				
Ausnahme(regelung) (§9)					
Befreiung (§9)					
Sonstiges	12				
Falls "Sonstiges", bitte hier erläu nicht beheizt	tom.				



# INGENIEURKAMMER SACHSEN

KÖRPFRSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Bescheinigung zur Listeneintragung nach §19 Abs.2 SächsingKG vom 01.10.2004

Herr Dipl.-Ing. Andreas Wilking

geboren am: 03.04.1954

wohnhaft in: 12349 Berlin, Wildspitzweg 53

wurde als

# auswärtiger TRAGWERKSPLANER

unter der Nummer: 80620

in das Verzeichnis der auswärtigen qualifizierten Tragwerksplaner des Freistaates Sachsen am 03.06.2009 eingetragen. Die Eintragung ist bis zum 02.06.2014 gültig.

RA Frank Hartmann stelly. Vorsitzender Eintragungsausschuss SACHSIA SACHSIA

Dresden, 12.06.2009

FÜR GEFÄHRLICHE ABFÄLLE
UND EINER MISCHANLAGE FÜR GEFÄHRLICHE
UND NICHT GEFÄHRLICHE ABFÄLLE
AUF DEM GRUNDSTÜCK
KANALSTRASSE 12

# **ANTRAG AUF BAUGENEHMIGUNG**

#### **BAUHERR**

b.i.o. bodenreinigungsanlage GmbH

KANALSTRASSE 12

16727 VELTEN

#### **OBJEKTPLANER**

ANDREAS WILKING
C/O K+P INGENIEURE GMBH
SALZUFER 13-14
10587 BERLIN

# **INHALTSVERZEICHNIS**

• 01. Antragsformular	3 Blatt DIN A4
• 02. Baubeschreibung	5 Blatt DIN A4
03. Betriebsbeschreibung	4 Blatt DIN A4
• 04. Herstellungskosten	1 Blatt DIN A4
<ul> <li>05. Erklärung zum Brandschutznachweis</li> </ul>	1 Blatt DIN A4
<ul> <li>06. Erklärung der Entwurfsverfassers</li> </ul>	1 Blatt DIN A4
• 07. Erklärung Tragwerksplaner	1 Blatt DIN A4
<ul> <li>08. Nachweis Bauvorlagenberechtigung</li> </ul>	1 Blatt DIN A4
• 09. Anlage Maß der baulichen Nutzung	2 Blatt DIN A4
• 10. Beschreibung Überdachung	2 Blatt DIN A4
• 11. VEL-BOX OBP 04 GR 01 Grundriss	1 Blatt DIN A0
• 12. VEL-BOX OBP 04 SN 01 Schnitt	1 Blatt DIN A1
• 13. VEL-BOX OBP 04 AN 01 Ansichten	1 Blatt DIN A1
• 14. VEL-KAN-12 OBP 04 LP 01 - Lageplan	1 Blatt DIN A1
• 15. VEL-KAN-12 OBP 04 LP 02 -Schnitte zum Lageplan	1 Blatt DIN A0
• 16. Amtlicher Lagerplan	1 Blatt DIN A0
• 17. Flurkarte	1 Blatt DIN A4
• 18. Erhebungsbogen	4 Blatt DIN A4
• 19. Direkteinleitergenehmigung	4 Blatt DIN A4
20. Bescheinigung zur Listeneintragung	1 Blatt DIN A4

# Land Brandenburg

Anlage 1

An die untere Bauaufsichtsb Landkreis / Stadt	ehörde			An die	Gemeinde / das	Amt
Oberhavel						
Eingangsvermerk			Eingange	svermerk		
Lingaligaverillerk				Lingariga	SVEITHEIR	
Aktenzeichen				Aktenzei	chen	
Verfahren				Verfa		
durch die untere Bauaufsichtsbehörde		le			einde / das Amt ungsbehörde	
Bauanzeigeverfah	i <b>ren</b> (§ 62 Bb	gBO)		, ,		aben nach § 61 i.V.m. § 58 Abs. 6 BbgBO)
Antrag auf Baugenehmigung	(§ 64 BbgBO)	·		sor		iche Erlaubnis für die er Werbeanlage
verfahren (§ 63 BbgB	-	ıngs-		(§ 5	8 Abs. 6 BbgBO	)
Vorbescheid (§ 75 B	BbgBO)			Voi		r Abweichung hen Bauvorschrift
Zulassung einer A	bweichung	<b>j</b> (§ 67 BbgBO)				
Zulassung einer A (§ 31 BauGB)	usnahme /	Befreiung		1 1 1	_	r Ausnahme / Befreiung i.V.m. § 31 BauGB)
1. Kurzbezeichnung d	les Vorhab	ens				
<b>Errichtung</b>			Änd	derung		Nutzungsänderung
Errichtung einer Überdac und einer Mischanlage fü						
2. Baugrundstück	Gn	undstück im Eigen	tum der E	Bauherrin oder	des Bauherrn	
Gemarkung			Flur		Flurstück(e)	
Velten Straße	Hauer	nummer PLZ	10 Ort		371 Ortsteil	
Kanalstraße	12	16727	Velter			Oristeil
3. Bauherrin / Bauher	r / Bauher	rengemeinsc	haft			
Name / Firma b.i.o. bodenreinigungsanl					Vorname / Anspr Mathis Oft	echpartner/in
Straße Kanalstraße		Hausnummer	Land D	PLZ 16727	Ort Velten	
	Fax		E-Mail			
	03304 / 399 -			unkel.berlin		
4. vertreten durch	Erkli	ärung der Bauherrei	ngemeins	chaft über die V	ertretung gemäß § Vorname	68 Abs. 5 BbgBO ist beigefügt
Oft					Mathis	
Straße Kanalstraße		Hausnummer 12	Land D	PLZ 16727	Ort Velten	
Telefon	Fax 03304 / 399 -		E-Mail	unkel.berlin		
5. Entwurfsverfasseri						
Name Dipl. Ing. Wilking c/o K+P Ingenieure Gmb					Vomame Andreas	
Straße Salzufer		Hausnummer 13/14, i	Land D	PLZ 10587	Ort Berlin	
	Fax 030 / 399929		E-Mail info@	kp-ing.com		

Anlage 1 Stand 06-2018

Seite 1 von 3

6. Genaue Fragestellung zum Vorbescheid	(	auf besonderem Blatt)
7. Begründung des Antrages auf Abweichung / Ausnahme / Befreiung	(	auf besonderem Blatt)
7. Begründung des Antrages auf Abweichung / Ausnahme / Befreiung	{	auf besonderem Blatt)
7. Begründung des Antrages auf Abweichung / Ausnahme / Befreiung	(	auf besonderem Blatt)
7. Begründung des Antrages auf Abweichung / Ausnahme / Befreiung	(	auf besonderem Blatt)
7. Begründung des Antrages auf Abweichung / Ausnahme / Befreiung	(	auf besonderem Blatt)
7. Begründung des Antrages auf Abweichung / Ausnahme / Befreiung	(	auf besonderem Blatt)
7. Begründung des Antrages auf Abweichung / Ausnahme / Befreiung	(	auf besonderem Blatt)
7. Begründung des Antrages auf Abweichung / Ausnahme / Befreiung	(	auf besonderem Blatt)
7. Begründung des Antrages auf Abweichung / Ausnahme / Befreiung	(	auf besonderem Blatt)
7. Begründung des Antrages auf Abweichung / Ausnahme / Befreiung	(	auf besonderem Blatt)
7. Begründung des Antrages auf Abweichung / Ausnahme / Befreiung	(	auf besonderem Blatt)

#### 8. Hinweise zum Datenschutz

Zuständig für den Vollzug der Verfahren nach der Brandenburgischen Bauordnung sind die unteren Bauaufsichtsbehörden bzw. die Gemeinden und Ämter. Die mit dem beantragten Verfahren übermittelten Daten werden bei den örtlich zuständigen Behörden erfasst und gespeichert. Diese sind verantwortlich im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und werden nach Antragseingang die erforderlichen datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Art. 13 DSGVO bereitstellen.

#### 9. Übereinstimmungserklärung

Hiermit erkläre ich, dass die von mir gemäß § 2 Abs. 3 BauVorlV in elektronischer Form eingereichten Bauvorlagen jeweils mit den Papierexemplaren in Version, Inhalt, Darstellung und Maßstab vollständig übereinstimmen. Die von mir gewählten Dateinamen je Vorlage/Dokument lassen Versionsdatum, Dateiinhalte und Version erkennen. Diese Dateien entsprechen dem Umfang der Bauvorlagen. Im Falle der Widersprüchlichkeit gilt jeweils die Papierfassung.

#### 10. Die aufgeführten Bauvorlagen sind beigefügt

auf besonderem Blatt)

• 00. Inhaltsverzeichnis	3-fach
• 01. Antragsformular	3-fach
• 02. Baubeschreibung	3-fach
• 03. Betriebsbeschreibung	3-fach
04. Herstellungskosten des Vorhabens	3-fach
05. Erklärung Brandschutznachweis	3-fach
06. Erklärung der Entwurfsverfasser	3-fach
07. Erklärung Tragwerksplaner	3-fach
08. Nachweis Bauvorlageberechtigung	3-fach
09. Anlage Maß der baulichen Nutzung	3-fach
• 10. Beschreibung Überdachung	3-fach
• 11. VEL-BOX-OBP 04 GR 01 - Grundriss	3-fach
• 12. VEL-BOX-OBP 04 SN 01 - Schnitte	3-fach
• 13. VEL-BOX-OBP 04 AN 01 - Ansichten	3-fach
• 14. VEL-KAN-12 OBP 04 LP 01 - Lageplan	3-fach
• 15. VEL-KAN-12 OBP 04 LP 02 - Schnitte zum Lageplan	3-fach
• 16. Amtlicher Lageplan	3-fach
• 17. Flurkarte	3-fach
• 18. Erhebungsbogen	3-fach
• 19. Direkteinleitergenehmigung	3-fach
• 20. Bescheinigung zur Listeneintragung	3-fach
• CD mit Bauunterlagen	1-fach

<sup>\*</sup> Als Bauvorlagen sind die öffentlichen Vordrucke gemäß § 1 Abs. 3 BbgBauVorlV zu verwenden

#### 11. Bautechnische Nachweise (§§ 10,11 und 12 BbgBauVorlV)

Die bautechnischen Nachweise sind fristgemäß bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde einzureichen (§ 66 Abs. 1 BbgBO).

Die Prüfung der Nachweise der Standsicherheit bzw. des Brandschutzes ist entweder bei im Land Brandenburg anerkannten Prüfingenieuren oder bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde zu beauftragen (§ 66 Abs. 3 BbgBO).

Für die Prüfung der Nachweise des Wärmeschutzes und der Energieeinsparung für Sonderbauten sind Prüfsachverständige für energetische Gebäudeplanung zu beauftragen (§ 51 Abs. 2 BbgBO).

#### 12. Erklärung der Bauherrin oder des Bauherrn im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren

Ich bin damit einverstanden, dass über meinen Bauantrag im normalen Baugenehmigungsverfahren nach § 64 BbgBO entschieden wird, wenn die Voraussetzungen für das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren nach § 63 BbgBO nicht vorliegen.

x einverstanden		nicht einverstanden
-----------------	--	---------------------

# 13. Unterschrift

Ort /	Datum 211
Unterschrift der Bauherrin / Bauherr	/ Vertretung der Bauherrengemeinschaft
Cite South der Bautening Bauten	voltetaring der Baarleineringsverinsorialt
	1

Anlage 1 Stand 06-2018 Seite 3 von 3

#### **Land Brandenburg**

Anlage 2.1

Baubeschreibung	Bauanzeige vom	
	Antrag auf Baugenehmigung vom	

# 1. Kurzbezeichnung des Vorhabens

X Errichtung	Änderung	Nutzungsänderung
--------------	----------	------------------

Errichtung einer Überdachung für Lagerboxen für gefährliche Abfälle und einer Mischanlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle

#### 2. Baugrundstück

Gemarkung			Flur	Flurstück(e)		
Velten			10	371		
Straße Hausnummer PLZ			Ort		Ortsteil	
Kanalstraße 12 16727			Berlin			

#### 3. Bauherrin / Bauherr / Bauherrengemeinschaft

Name / Firma b.i.o. bodenreinigungsa	nlage in oberh	avel GmbH			Vorname / Ansprechpartner/in Mathis Oft	
Straße Kanalstraße		Hausnummer 12	Land PLZ Ort D 16727 Velten			
Telefon 03304 / 3997 - 21 Fax 03304 / 3		991 - 40	E-Mail oft@d	unkel.berlir	1	

#### 4. Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser

Name		Vomame			
Dipl. Ing. Wilking, c/o K+P Ingenieure GmbH					Andreas
Straße Hausnummer			Land	PLZ	Ort
Salzufer	13/14, i	D	10587	Berlin	
Telefon	elefon Fax		E-Mail		
030 / 399929 - 0 030 / 399929 - 83		info@kp-ing.com			

# 5. Gebäudeklasse gemäß § 2 Abs. 3 BbgBO

Gebäudeklasse	3	Höhe gem. § 2 Abs. 3 S. 2 BbgBO	0	m
Anzahl der Nutzungseinheiten	1	Brutto-Grundfläche:	1427	m²

#### 6. Baugrund / Grundwasserverhältnisse / Baustoffe / Konstruktion

(Nur ausfüllen, soweit die Angaben nicht den Bauzeichnungen entnommen werden können)

Baugrund	siehe Baugrundgutachten
Grundwasserverhältnisse	siehe Baugrundgutachten

Teil des Baues	Zu verwendende Bauprodukte, Bauteile, Bauarten, Feuerwiderstand	
Fundamente	Stahlbetonfundamente für Silos und Stützen	
Tragkonstruktion, z. B. Kellerwände außen / innen	Trägerbohlwände	
Außenwände	-/-	

# **Land Brandenburg**

Anlage	2.1

Außenpu Außenwa	utz / andbekleidung		-/-								
	hutztechnisch iche Trennwände		-/-								
Brandwä	inde		-/-								
Decken			-/-								
Böden  Tragwerk des Daches			bituminös	er Belag auf Tra	agschic	ht					
			Fachwerk	binder aus Holz	und St	ahl					
Dachhau	ut		Trapezble	ech							
Treppen			-/-								
Treppenräume			-/-								
Fenster			-/-								
Türen			-/-								
Sonstige	ergänzende Ang		-1-								
	erstätten erstätten / Ve	rbrennun	gsmotor	en / Blockheiz	krafta	nlagen					
Anzahl	Art Herst	eller	Verwendungszweck Brenns		Brennsto	nnstoff		mluft-	Nennleistung gem. BbgFeuV		
			Heizung	Warmwasser- bereitung	fest	flüssig	gas- förmig	ab- hängig	unab- hängig		
				10						kW	
			Ш							kW	
7.2 Zus	ätzliche Anga	ben zu Fe	euerstätt	en mit flüssig	en od	er gasfö	rmigen E	Brennsto	ffen		
Brennst	offart		Kesselart				Ausri	Ausrüstung / Sicherheitseinrichtung			
7.3 Lüft	tung des Aufs	stellraume	es								
Fer	öffnendes nster oder r ins Freie		esonderer endichtung	ohne Fuge	ndichtun	g 🛄	Lüftungsö ins Freie	offnung		freier Querschnitt	
mit Lüftungsleitung freier Que			chnitt	(Dars	tellung i	<b>ound mit a</b> n Planungs ng der Lüftu	unterlagen	iumen einschl. Ar gen erforde	t, Größe rlich)	Gesamtrauminhalt	

# 7.4 Sonstige Anlagen zur Wärmeversorgung oder haustechnische Anlagen

(z. B. Klimaanlagen, raumlufttechnische Anlagen, Solaranlagen, Wärmepumpen) Art der Anlage / Nennleistung 7.5 Abgasanlagen (Schornsteine, Abgasleitungen und Verbindungsstücke) lichter Querschnitt anzuschließende Feuerstätten Bauart, Baustoff Abgasanlagen Rechteckig Rund Zahl Fläche cm<sup>2</sup> Art cm x cm Durchm.cm Abgasanlage 1 Abgasanlage 2 Abgasanlage 3 Sonstige Abgasanlagen für z. B. offene Kamine Brennstofflagerung 8.1 Feste Brennstoffe Art des Brennstoffes Kohle Koks Holz Holzpellets 8.2 Flüssige Brennstoffe Sonstige Art des Brennstoffes Heizöl Diesel Benzin Biokraftstoff Heizölsonstiger Raum Heizraum Lagerraum Lagerung oberirdisch Standort unterirdisch im Freien Gesamtrauminhalt der/des Anzahl der Behälter Baujahr Lagerbehälter(s) in Liter Baustoff Art der/des Behälters einwandig doppelwandig Тур Herstellerfirma Schutzvorkehrungen 8.3 Gasförmige Brennstoffe Sonstige Flüssiggas Biogas Art des Brennstoffes Erdgas Sonstiger Raum Lagerraum Heizraum Lagerung oberirdisch Standort unterirdisch im Freien Gesamtrauminhalt der/des Anzahl der Behälter Baujahr Lagerbehälter(s) in Liter Baustoff Art der/des Behälters ortsfest beweglich Herstellerfirma Тур

Anlage 2.1 Stand 11-2020

Schutzvorkehrungen

9.	. Е	rsc	hli	eßı	ıng
----	-----	-----	-----	-----	-----

	Time!			
	X Grundstück liegt unmitt	telbar an einer befahrbarer	n öffentlichen Verkehrsfläche	
Zufahrt	Zufahrt erfolgt über ein anderes Grundstück	Zufahrt ist rech gesichert	ntlich Zufahrt ist befahrbar	
	X Sammelkanalisation	Kleinkläranlage	abflussiose Sammelgrube	
Abwasserbeseitigung	Sickergrube	sonstige Anlag	ie .	
Wasserversorgung	× zentrale Wasserversorgung	Brunnen	gesicherte Löschwasserversorgung	
10. Stellplätze, Abstell	lplätze für Fahrräder, I	Kinderspielplatz		
Die Anforderungen der örtlic	chen Bauvorschrift der Gemei	nde über die Art, Größe un	nd Ausstattung werden erfüllt bei	
Stellplätze	🗙 ja 🔝 nein	entfällt	Zahl der Stellplätze	
Abstellplätze für Fahrräder	ja nein	entfällt	Anzahl/Grundfläche in m²	
Kinderspielplatz	ja nein	X entfällt	Grundfläche in m²	
11. Barrierefreies Bau	en			
	50 BbgBO und folgender in de nt gemachten Normen werden		Anzahl barrierefreier Wohnungen:	
DIN 18024-1 : 1998-01	ja nein	entfällt	Barrierefrei nutzbar gem. DIN 18040-2	2
DIN 18040-1 : 2010-10	ja nein	X entfällt	Davon barrierefrei und uneingeschrän	
DIN 18040-2 : 2011-09	ja nein	× entfällt	erfüllt).	
12. Energieeinsparung	g / Erneuerbare Energi	en		
Einhaltung der Anforderung	en des GEG	entfälit		
ja nein	auf Grund Befrei	iungsantrag (§ 102 GEG)	Ausnahme (§ 105 GEG)	
Einhaltung der Anforderunge erneuerbarer Energien.	en an den Einsatz	entfällt		
durch Nutzu	ıng Erneuerbarer Energien (§	8 35 - <i>4</i> 1 GEG)		
14014				
durch Maßn	nahmen nach dem §§ 42 - 45	GEG		
13. Nutzflächen, Brutte	o-Rauminhalt nach Dl	N 277-1	(Berechnung als Anlage be	ifügen
für Wohnungen				
Enfada De C				
für freie Berufe				
für Gewerbe				
siehe Anlage Maß der bat	ulichen Nutzung			

Anlage 2.1 Stand 11-2020 Seite 4 von 5

14. Rauchwarnmeldei	gemäß § 48	Abs. 4	<b>BbgBC</b>
---------------------	------------	--------	--------------

Die Anforderungen des § 48 Abs	Die Anforderungen des § 48 Abs. 4 BbgBO werden erfüllt:					
ja nein 🗙	entfällt Die Rauchwarnmelder werden so eingebaut oder angebracht oder betrieben, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird.					
15. Sonstige ergänzende	Angaben					
(z.B. über Altlasten)						
Der Standort ist altlastensanie	ert.					
16. Unterschrift						
Ort	Datum					
Berlin	4.1.2021					
Unterschrift Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser						

Anlage 2.1 Stand 11-2020 Seite 5 von 5

# Betriebsbeschreibung (Gewerbliche Anlagen)

Detriebabea	incibally	(Oewerbiic	ile Al	illageil)			
			trag au ugenel	ıf hmigung vo	om _		
1. Kurzbezeichnung	des Vorhabens						
⊠ Errichtung		erung			Nut	zungsänderung	
Errichtung einer Überdac	hung für Lagerho	ven für gefährli	che Ah	fälle			
und einer Mischanlage fü							
2. Baugrundstück							
Gemarkung			Flur		Flurstück	(e)	
Velten Straße	Tu	nummer PLZ	10 Ort		371	10.11.11	
Kanalstraße	12	nummer PLZ 16727	Velte	en		Ortsteil	
3. Bauherrin / Bauheri	r / Bauherrenge	meinschaft					
Name / Firma					Vorname	/ Ansprechpartner/in	
b.i.o. bodenreinigungsan	lage in oberhavel	GmbH			Mathis	Oft	
Straße		Hausnummer	Land	PLZ	Ort		
Kanalstraße		12	D	10587	Velten		
Telefon	Fax	131	E-Mail				
03304 / 3991 - 21	03304 / 3991 - 4		oft@	dunkel.ber	lin		
4. Entwurfsverfasserii	n / Entwurfsver	fasser			.,		
Name Dipl. Ing. Wilking, c/o I	X+P Ingenieure G	mbH			Vorname Andrea	as	
Straße		Hausnummer	Land	PLZ	Ort		
Salzufer		13/14, i	D	10587	Berlin		
Telefon 030 / 399929 - 0	Fax 030 / 399929 - 8	2	E-Mai	i @kp-ing.co	2.00		
	1		_	@kp-mg.co	111		
5. Genaue Bezeichnu Art des Betriebes oder der A					••		***
Art des betriebes oder der A	mage	Antrages nach			eibung en	tnehmen Sie dem Abschr	att 3 des
Erzeugnisse		Die vollständige Anlagenbeschreibung entnehmen Sie dem Abschnitt 3 des					itt 3 des
		Antrages nach	h BImS	chG			
Rohstoffe, Materialien, Betrie	ebsstoffe.	Die vollständige Anlagenbeschreibung entnehmen Sie dem Abschnitt 3 des					sitt 2 dec
Reststoffe	,	Antrages nach			noung en	ithenmen Sie dem Auschi	iiu 3 des
Arbeitsabläufe	Die vollständige Anlagenbeschreibung entnehmen Sie dem Abschnitt 3 des						
	Antrages nach	h BImS	chG				
Arbeitsablaufplan ist	beigefügt						
Masshinan Arrests Frank	an inviolative						
Maschinen, Apparate, Förde	remnonungen	Die vollständi Antrages nach			eibung en	tnehmen Sie dem Abschr	itt 3 des
		Annages naci	ומוווטיי	CIIO			
Maschinenaufstellpla	an ist beigefügt						

Anlage 3.2 Stand 07-2016

# 6. Betriebszeit

an Werktagen	von 06:00	bis 22:00	Uhr	Zahl der Schichten 3
an Sonn- und Feiertagen	von	bis	Uhr	Zahl der Schichten

# 7. Zahl der Beschäftigten

	männlich		weiblich		insgesamt	
	über	unter	über	unter	über	unter
	18 Jahre		18 Jahre		18 Jahre	
im bestehenden Betrieb					0	0
davon in der stärksten Schicht					0	0
nach Durchführung des Vorhabens	3				3	0
davon in der stärksten Schicht					0	0

#### 8. Arbeitsräume

Besondere Einwirkungen und Gefahren	Art und Ursache	Bezeichnung des Raumes	Schutzvorkehrungen
Gesundheitlich unzuträgliche Temperaturen, Wärmestrahlung			
Gefährliche Dämpfe, Nebel oder Stäube			
Gefährliche Stoffe (z. B. feuer- oder explosionsgefährliche, giftige, ätzende Stoffe)			
Lärm			
Sonstige Gesundheits- u. Unfallgefahren (z.B. mechanische Schwingungen, elektrostatische Aufladung, ionisierende Strahlung)			

#### 9. Sozialräume

	Im bestehenden Betrieb		nach Durchführung des Vorhabens		
Pausenräume	m²	Plätze	8,00 m²	4 Plätze	
Sanitätsräume	m²		m²		
Liegeräume für Frauen	Rauminhalt	Zahl der Liegen	Rauminhalt	Zahl der Liegen	
	m³		m³		
	für Männer	für Frauen	für Männer	für Frauen	
Umkleideräume					
Grundfläche	m²		6,00 <sup>m²</sup>		
Zahl der Kleiderablagen			8		
Waschräume					
Zahl der Waschbecken			1		
Zahl der Duschen			1		
Toilettenräume					
Zahl der Toilettenräume			1		
Zahl der Urinale			1		
Zahl der Toiletten			1		

# 10. Umweltschutz

1	0.	1	Lι	ıftı	/e	ru	ın	re	in	ia	u	n	a
-	т.	-	_		-			• •	•••	.3	-	;	3

10.1 Luπverunreinigung						
durch	Rauch	Ruß	X Staub	Gase		
ducii	Aerosole	Dämpfe	Gerüche	Sonstige		
siehe Gutachten  Bezeichnung der Stoffe						
Art der Verunreinigung	siehe Gutachten					
Lage der Emissionsöffnungen (Grundriss- und Höhenangaben)	siehe Gutachten					
Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Luftverunreinigungen	siehe Gutachten					
10.2 Geräusche	-1					
Art und Ursache	Betrieb: Siebanlage,	Klassierer, Filterpres	sse und Mietenmisch	er		
(z. B. durch Anlagen, Tätigkeiten, Fahrzeugverkehr auf dem Grundstück)						
	Tage			0 Uhr bis 06.00 Uhr) bis		
Dauer und Häufigkeit	06:00	22:00	von	Dia		
Lage der Geräuschquellen (Austrittsöffnungen, ggf. Richtungs- angaben)	siehe Gutachten					
Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Geräusche	siehe Gutachten					
10.3 Erschütterungen, mechan	ische Schwingung	en				
Art und Ursache	siehe Gutachten					
	Tage			O Uhr bis 06.00 Uhr)		
Dauer und Häufigkeit	von	bis	von	bis		
Lage der Erschütterungs- und Schwingungsquellen	siehe Gutachten		1			
Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Erschüttungen oder Schwingungen	siehe Gutachten					

Anlage 3.2 Stand 07-2016

# 10.4 Abfallstoffe

Art, Menge pro Zeiteinheit	Die vollständige Anlagenbeschreibung entnehmen Sie dem Abschnitt 3 des Antrages nach BImSchG
Zwischenlagerung Art, Ort und Menge	Die vollständige Anlagenbeschreibung entnehmen Sie dem Abschnitt 3 des Antrages nach BImSchG
Art der ordnungsgemäßen Entsorgung	Die vollständige Anlagenbeschreibung entnehmen Sie dem Abschnitt 3 des Antrages nach BImSchG

#### 10.5 Besonders zu behandelnde Abwässer

	wird im Genehmigungsantrag Immissionsschutzrecht beantragt	
Art, Menge pro Zeiteinheit		
Art und Ort der Behandlung	wird im Genehmigungsantrag Immissionsschutzrecht beantragt	
Art der ordnungsgemäßen Entsorgung der Rückstände	wird im Genehmigungsantrag Immissionsschutzrecht beantragt	

# 11. Besondere Verfahren

Verfahren nach anderen Rechtsvorschriften (z. B. Genehmigung, Erlaubnis, Eignungsfeststellung nach Wasser-, Gewerbe-, Immissionsschutzrecht)	Immissionsschutzrecht
Art des Verfahrens, Gegenstand, Antragsdatum	Anlage zur Behandlung von Gewässersedimenten und anderen Abfällen durch Waschen, Vermischen, Konditionieren und Verfestigen

# 12. Sonstiges (Angaben und Hinweise, die zur Beurteilung des Vorhabens notwendig sind)

# 13. Unterschrift

Ort	Datum
Berlin	412021
Unterschrift Entwurfsverfasseri	n / Entwurfsverfasser
	61
	,

Anlage 3.2 Stand 07-2016

Lan	4 6	2ra	nd	on	hu	ırc
Lan	uв	ora	ırıa	en	DU	II C

Vordruck gem. § 1 Abs. 3 Bbgl	BauVoriV Land Bra	andenburg	Anlage 4.4
An die untere Bauaufsi Landkreis / Stadt	chtsbehörde	Bauanzeige vom	
		Antrag auf Baugenehmigung vom	
Eingangsvermerk			
		Aktenzeichen	
		Hinweis: Grundlage der Gebühren Prüfungen bautechnische	ı für Baugenehmigungen und er Nachweise
Herstellungsk nach § 3 Abs. 3 BbgBauGeb	osten des Voi ○	rhabens	
1. Kurzbezeichnung	les Vorhabens		
Errichtung		Änderung	Nutzungsänderung
	achung für Lagerboxen f für gefährliche und nicht		Bauteil:
2. Kostengruppen für	die zu ermittelnden He	erstellungskosten gemäß Dil	N 276
Kostengruppe	Beze	eichnung	Betrag in EURO (Brutto)
300	Bauwerk: Baukonstruktion		246.000,00
400	Bauwerk: Technische Anlagen		40.000,00
500	Außenanlagen		
730	Architekten- und Inge	enieurleistungen	41.700,00
740	Gutachten und Berat	ung	6.000,00
		<u>Gesamtsumme:</u>	333.700,00
3. Unterschrift			
Ort, Datum	41.7021		
Unterschrift der Entwurfsverfasserin /	des Entwurfsyerfassers		
4. Ermittlung des fikti	ven anrechenbaren Ba	uwertes (Nur von der Bauaufsichtsbehör	rde im Bedarfsfall auszufüllen)
Der fiktive anrechenba	re Bauwert ergibt sich au	ıs folgenden Anteil der Herstel	llungskosten:
50% Gebäude, nicht ermit		ler Rohbauwerte genannt ode	r deren Rohbausumme
	aulichen Anlagen		
	pauliche Anlagen, dere ntechnische Ausstattu	en Herstellungskosten maß ng bestimmt werden	geblich durch eine
Rohbausumme =		-	EURO
Nonbauguillile -		ellungskosten x prozentualer Ante	

Anlage 4.4 Stand 07-2016

An die untere Bauaufsichtsbehi	örde					_	
Landkreis / Stadt				Bauan	zeige vo	om [	
				Davisa		Г	
Eingangsvermerk				bauge	nehmigu	ing vom	
				Aktenz	eichen	Γ	
				Hinweis		L	
				Die Erk	lärung ist		t der Baubeginnsanzeige gemäß
				§ 72 Ab	s. 8 BbgB	O vorzulegen.	•
Erklärung zui	m Bran	nds	chutz	nac	hwe	is	
nach § 14 Abs. 1 BbgBau							
maon 3 14 Abs. 1 bbgbaa	VOIIV Idi IXO	goibat	aton doi c	CDauc	Citiasso	1-0	
1. Kurzbezeichnung des	Vorhabens	•					
⊠ Errichtung	_	Änder	าเทล		Г	Nutzuna	sänderung
Errichtung einer Überdachu							
und einer Mischanlage für g	erährliche un	d nicht	getährlich	e Abfäl	le		
2. Baugrundstück							
Gemarkung				Flur		Flurstück(e)	
Velten	T			10		371	1 -
Straße Kanalstraße	Hausnu 12		PLZ 16727	Ort Velten			Ortsteil
				Venten			<u> </u>
3. Bauherrin/ Bauherr/ B	lauherrenge	emein	schaft				
Name / Firma b.i.o. bodenreinigungsanlag	e in oberhave	l Gmbl	Н			Vomame / Ans Mathis Oft	prechpartner/in
Straße		Hausni	ummer	Land	PLZ	Ort	
Kanalstraße		12		D	16727	Velten	
Telefon	Fax	-		E-Mail			
Thomas Dunkel	03304 / 399	- 40		oft@d	unkel.ber	lin	
4. Bauvorlageberechtigt	e / Bauvorla	agebei	rechtigter	, Nach	weisers	tellerin / Na	achweisersteller
Name Dipl. Ing. Wilking, c/o K+F	) In cominue (	bII				Vomame Andreas	
Dipi. ing. whking, c/o K+r	'ingenieure C	JIIIDF1				Andreas	
Straße		Hausn	ummer	Land	PLZ	Ort	
Salzufer		13-14		D	10587	Berlin	
Telefon	Fax	10 11		E-Mail	10007	DVIIII	
030 / 399929-0	030 / 39992	9-83		info@	kp-ing.c	om	
5. Erklärung							
Ich bestätige							
·				1_			
als Bauvorlageberecht dass ein bautechnisch						zierte Brands utzplaner	schutzplanerin / qualifizierter
gemäß § 11 Abs. 1 Bb					3.0.100011	042pianoi	Listeneintrag Nr. / Bundesland
Die Inhalte des Brandschutznachweises <del>vom-</del>							er Nachweis zum Brandschutz
werden eind in die Entwurfsplanung nach				9	gemäß §	11 Abs. 1 Bb	gBauVorlV erstellt wurde.
den Vorgaben aus § 1	3 BbgBauVorl	IV bzw.	gemäß				
§ 54 Abs. 2 S. 3 BbgB	o integnent <del>W</del>	<del>ordell.</del>					
6. Unterschrift				_			
Silin	Datum	1	2021				
				_			
Unterschrift							

Anlage 8.6 Stand 11-2017

An die untere Bauaufsichtsbeh Landkreis / Stadt	örde			<b>D</b>	г		
Landkreis Oberhavel			Bauanzeige v	vom			
Eingangsvermerk			Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren				
Aktenzeichen				Hinweis: Diese Erklärung ist im Bauanzeigeverfahren (§ 62 BbgBO) und vereinfachten Baugenehmigungsverfahren (§ 63 BbgBO) als Bauvorlage beizufügen.			
Erklärung der	Entwu	ırfs	verfa			wurfsverfasser	
nach § 63 Abs. 2 BbgBO							
I. Kurzbezeichnung des	Vorhaben	S					
X Errichtung		Änd	derung		Nutzun	gsänderung	
2. Baugrundstück							
Gemarkung	•			Flur	Flurstück(e)		
Velten			In 7	10	371		
Straße Kanalstraße	Hausnun 12	nmer	PLZ 16727	Ort Velten		Ortsteil	
B. Bauherrin / Bauherr /	Bauherren	aeme	inschaft	1		1,	
Name / Firma b.i.o. bodenreinigungsanlag					Vorname / An Mathis, Oft	sprechpartner/in	
Straße Kanalstraße		Hau 12	snummer	Land PLZ D 16727	Ort Velten		
Telefon 03304 / 3991 - 21	Fax 91 - 21 03304 / 399 - 40				erlin		
l. Entwurfsverfasserin /	Entwurfsv	erfas	ser	1			
Name Dipl. Ing. Wilking c/o K+P Ingenieure GmbH					Vorname Andreas		
Straße Salzufer			snummer	Land PLZ	Ort	11	
Salzuier Telefon	Fax	13/1	<b>4</b> , 1	D 10587 E-Mail	Berlin		
030 / 399929 - 0	030 / 3999	29 - 8	3	info@kp-ing.o	com		
5. Erklärung der Entwur	fsverfasse	rin / d	les Entw	urfsverfassers			
nach § 31 des Bauge	setzbuche	s sou	ie von A	bweichungen i	nach § 67 B	ahmen oder Befreiungen BbgBO nicht Vorschriften entspricht.	
6. Unterschrift				7			
Ort  Sold  Unterschrift der Entwurfsverfasserti	61 do 55-4	Date	1221				
Oncescinin der Entwursverfasseri	TO DES ENIWURS	renasse	15				

Anlage 4.1 Stand 07-2016

reige vom  nehmigung vom  eichen  rung ist spätestens mit der Baubeginnsanzeige gemäß  8 BbgBO vorzulegen.  Iles Tragwerksplaners  ogBauVorlV; § 14 Absatz 1 BbgBauVorlV  Nutzungsänderung  ille e		
eichen  rung ist spätestens mit der Baubeginnsanzeige gemäß.  8 BbgBO vorzulegen.  les Tragwerksplaners  ogBauVorIV; § 14 Absatz 1 BbgBauVorIV  Nutzungsänderung  ille e		
rung ist spätestens mit der Baubeginnsanzeige gemäß . 8 BbgBO vorzulegen.  Iles Tragwerksplaners  ogBauVorIV; § 14 Absatz 1 BbgBauVorIV  Nutzungsänderung  ille e		
rung ist spätestens mit der Baubeginnsanzeige gemäß . 8 BbgBO vorzulegen.  ILES Tragwerksplaners  ogBauVorIV; § 14 Absatz 1 BbgBauVorIV  Nutzungsänderung  ille e		
ogBauVorIV; § 14 Absatz 1 BbgBauVorIV  Nutzungsänderung  ille e		
ille e		
Franklik		
F1421./-X		
Flurstück(e)		
371		
Ortsteil		
Vorname / Ansprechpartner/in Mathis Oft		
PLZ Ort		
16727 Velten		
oft@dunkel.berlin		
Vorname Andreas		
PLZ Ort		
. — 1 3		
10587 Berlin		
1		
16		

Anlage 8.1 Stand 10-2017

als Prüfingenieurin / Prüfingenieur für Standsicherheit

# 5. Beurteilung der baulichen Anlage in Bezug auf die Kriterien nach Anlage 2 der BbgBauVorlV

		Ja	Nein
5.1	Die Baugrundverhältnisse sind eindeutig und erlauben eine übliche Flachgründung entsprechend der Geotechnischen Kategorie 1 nach DIN 1054. Ausgenommen sind Gründungen auf setzungsempfindlichem Baugrund.		$\boxtimes$
5.2	Bei erddruckbelasteten Gebäuden beträgt die Höhendifferenz zwischen Gründungssohle und Erdoberfläche maximal 4 m. Einwirkungen aus Wasserdruck müssen rechnerisch nicht berücksichtigt werden.	$\boxtimes$	
5.3	Angrenzende bauliche Anlagen oder öffentliche Verkehrsflächen werden nicht beeinträchtigt. Nachzuweisende Unterfangungen oder Baugrubensicherungen sind nicht erforderlich.	$\boxtimes$	
5.4	Die tragenden und aussteifenden Bauteile gehen im Wesentlichen bis zu den Fundamenten unversetzt durch. Ein rechnerischer Nachweis der Gebäudeaussteifung, auch für Teilbereiche, ist nicht erforderlich.	$\boxtimes$	
5.5	Die Geschossdecken sind linienförmig gelagert und dürfen für gleichmäßig verteilte Lasten (kN/m²) und Linienlasten aus nichttragenden Wänden (kN/m) bemessen werden. Geschossdecken ohne ausreichende Querverteilung erhalten keine Einzellasten.	$\boxtimes$	
5.6	Die Bauteile der baulichen Anlage oder die bauliche Anlage selbst können mit einfachen Verfahren der Baustatik berechnet oder konstruktiv festgelegt werden. Räumliche Tragstrukturen müssen rechnerisch nicht nachgewiesen werden. Besondere Stabilitäts-, Verformungs- und Schwingungsuntersuchungen sind nicht erforderlich.		$\boxtimes$
5.7	Außergewöhnliche sowie dynamische Einwirkungen sind nicht vorhanden. Beanspruchungen aus Erdbeben müssen rechnerisch nicht verfolgt werden.	$\boxtimes$	
5.8	Besondere Bauarten wie Spannbetonbau, Verbundbau, Leimholzbau und geschweißte Aluminiumkonstruktionen werden nicht angewendet.	$\boxtimes$	
5.9	Allgemeine Rechenverfahren zur Bemessung von Bauteilen und Tragwerken unter Brandeinwirkung werden nicht angewendet.	$\boxtimes$	

# 6. Erklärung der Tragwerksplanerin / des Tragwerksplaners

☑ Ich habe den bautechnischen Nachweis zur Standsicherheit erstellt.
Die Kriterien nach Ziffer 5 sind
ausnahmslos erfüllt. Eine Prüfung des Standsicherheitsnachweises ist nicht erforderlich.
🔀 nicht ausnahmslos erfüllt. Eine Prüfung des Standsicherheitsnachweises ist erforderlich.

#### 7. Unterschrift



Anlage 8.1 Stand 10-2017

# BAUKAMMER BERLIN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

# BESCHEINIGUNG

Herr Dipl.-Ing. Andreas Wilking

geboren am 03.04.54

wohnhaft in Wildspitzweg 53

12349 Berlin

ist Pflichtmitglied der Baukammer Berlin unter der Mitgliedsnummer P0189 und hat die nach § 58\* der Bauordnung für Berlin erforderlichen Nachweise erbracht und ist damit

# bauvorlageberechtigt

im Land Berlin

Bei Wahrnehmung der Bauvorlageberechtigung im Land Berlin als freischaffend tätiger Ingenieur im Haupt- oder Nebenberuf im Sinne des § 31 und des § 41 Abs. 1 Nr. 2 des Architekten- und Baukammergesetzes (ABKG) in der Fassung vom 19.7.1994 muß die Pflichtmitgliedschaft in der Baukammer Berlin beantragt werden. Die Baukammer Berlin erteilt über die Eintragung als Pflichtmitglied eine Bescheinigung und gibt einen Stempel aus.

Berlin, den 27. Juni 1995



1.7. JKLitz

Der Ausschußvorsitzende

Diese Bescheinigung ist auch ohne Originalunterschrift gültig.

- \*) § 58 der Bauordnung von Berlin:
- (1) Bauvorlageberechtigt ist, wer auf Grund
  - 1. des Berliner Architekten- und Baukammergesetzes (ABKG) die Berufsbezeichnung "Architekt" oder
  - des Gesetzes zum Schutz der Berufsbezeichnung "Ingenieur" als Angehöriger einer Fachrichtung des Bauingenieurwesens die Berufsbezeichnung "Ingenieur" zu führen berechtigt ist. In den Fällen des Satzes 1 Nr. 2 bedarf es ferner einer praktischen Tätigkeit von mindestens zwei Jahren im Bauwesen.
- (2) Unternehmen dürfen Bauvorlagen als Entwurfsverfasser unterschreiben, wenn sie diese unter der Leitung eines Bauvorlageberechtigten nach Abs. 1 aufstellen. Auf den Bauvorlagen ist der Name des Bauvorlageberechtigten anzugeben.

# **Planung**

b.i.o. bodenreinigungsanlage in oberhavel GmbH Kanalstraße 12 16727 Velten K+P Ingenieure GmbH Salzufer 13/14 (Aufgang i) 10587 Berlin

# Bauvorhaben

Abfallbehandlungsanlage Kanalstraße 12 in 16727 Velten Überdachung

# BERECHNUNG DES MASZES DER BAULICHEN NUTZUNG

# 1.0 Berechnung der Nutzfläche und Nettorauminhalt (nach DIN 277)

Flächen- nummerierug	Länge (m)	Breite (m)	Höhe (m)	NF (m²)	NRI (m²)
1	13,61	51,75	6,50	670,00	4.355,00
2	8,51	13,60	8,00	115,74	868,05
3	15,31	8,50	6,50	130,14	845,91
4	11,92	8,50	6,50	101,32	658,58
5	11,92	8,50	6,50	101,32	658,58
6	15,31	13,60	6,50	208,37	1.354,40
Gesamt				1.326,89	8.740,52

**Planung** 

b.i.o. bodenreinigungsanlage in oberhavel GmbH Kanalstraße 12 16727 Velten K+P Ingenieure GmbH Salzufer 13/14 (Aufgang i) 10587 Berlin

# 4.0 Berechnung der Brutto-Grundfläche und des Bruttorauminhaltes (nach DIN 277)

Flächen- nummerierug	Länge (m)	Breite (m)	Höhe (m)	BGF (m²)	BRI (m³)
1	14,41	52,45	9,50	740,67	6.474,00
2	8,91	13,90	9,00	123,80	904,00
3	15,61	8,80	9,00	137,37	1.065,00
4	12,22	8,80	9,00	107,54	833,00
5	12,22	8,80	9,00	107,54	833,00
6	15,61	13,90	9,00	217,00	1.681,00
Gesamt				1.427,00	11.790,00

Unterschrift des Bauvorlageberechtigten

b.i.o. bodenreinigunganlage in oberhavel GmbH Kanalstraße 12 16727 Velten

#### **Planung**

K + P Ingenieure GmbH Salzufer 13/14 (Aufgang i) 10587 Berlin - Charlottenburg

Errichtung einer Abfallbehandlungsanlage in 16727 Velten, Kanalstraße 12

hier: Errichtung einer Überdachung für Lagerboxen für gefährliche Abfälle und einer Mischanlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle

#### Beschreibung der Anlage

Die überdachten Lagerboxen dienen zur Lagerung von gefährlichen Abfällen.

Die Anlieferung der Gewässersedimente und der festen Abfälle erfolgt durch LKWs über eine Kipprampe oder vom Schiff aus. Im Bereich der überdachten Bereiche befinden sich die Einund Ausgangslager für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle und Schlämme. Diejenigen Flächen der Anlage, auf denen mit unbehandelten (i. d. R gefährlichen) Abfällen umgegangen wird, werden überdacht, um den Kontakt von Niederschlagswässern zu gefährlichen Abfällen zu unterbinden. Die seitlichen Gebäudeflächen des überdachten Bereiches der sind aufgrund der erforderlichen Anlieferung und erforderlichen Anfahrbarkeit von der Freifläche aus überwiegend offen gestaltet. Aufenthaltsräume sind im betreffenden Gebäudeteil nicht vorhanden.

Die Untergrundabdichtung der Boxen ist als Polder mit redundanter Bodenplatte aufgebaut und gegenüber den umgebenden Freiflächen zur Aufnahme von aus dem angelieferten Baggergut austretenden endogenen Sickerwässer abgesenkt.

Die Lagerboxen umfassen eine Fläche von ca. 1.200 m², auf der die gefährlichen Abfällen bis zu einer Höhe von 4 m aufgehäuft werden können. Die Box 1 ist mit verschiebbaren Dachöffnungen versehen, die eine direkte Beladung aus den Transportschuten mittels Bagger ermöglichen.

In der Mischanlage (Mia) erfolgt eine physikalische, mechanische Behandlung von flüssigen, pastösen, festen, schlammförmigen und staubförmigen Abfällen. Behandelt werden dabei Abfälle, die als gefährlicher Abfall oder als nicht gefährlicher Abfall einzustufen sind.

Die Begrenzungs- und Zwischenwände werden als freistehende Trägerbohlwände ausgebildet. In gewissen Abständen werden Stahlträger (S 235) in die Erde gerammt und mit Beton-Schienenplatten ausgefacht. Die Überdachung von Teilen der Anlage erfolgt durch eine

b.i.o. bodenreinigunganlage in oberhavel GmbH Kanalstraße 12 16727 Velten

#### **Planung**

K + P Ingenieure GmbH Salzufer 13/14 (Aufgang i) 10587 Berlin - Charlottenburg

freistehende Überdachungskonstruktion. Zur Ausführung gelangt eine Dachkonstruktion aus Nagelplatten-Holzfachwerkbindern und Stahlträgern, die auf Stahlbetonfertigteilunterzügen aufliegen. Als Dachdeckung ist ein Trapezblecheindeckung vorgesehen. Die Lastableitung und die Stabilisierung der Konstruktion erfolgt über eingespannte Stahlbetonfertigteilstützen. Die Dachkonstruktion weist z.T. bewegliche Dachsegmente auf, die eine Befüllung des darunter liegenden Polders mittels Bagger von der angrenzenden Uferstraße aus ermöglichen soll.

Anlagen:

Grundriss

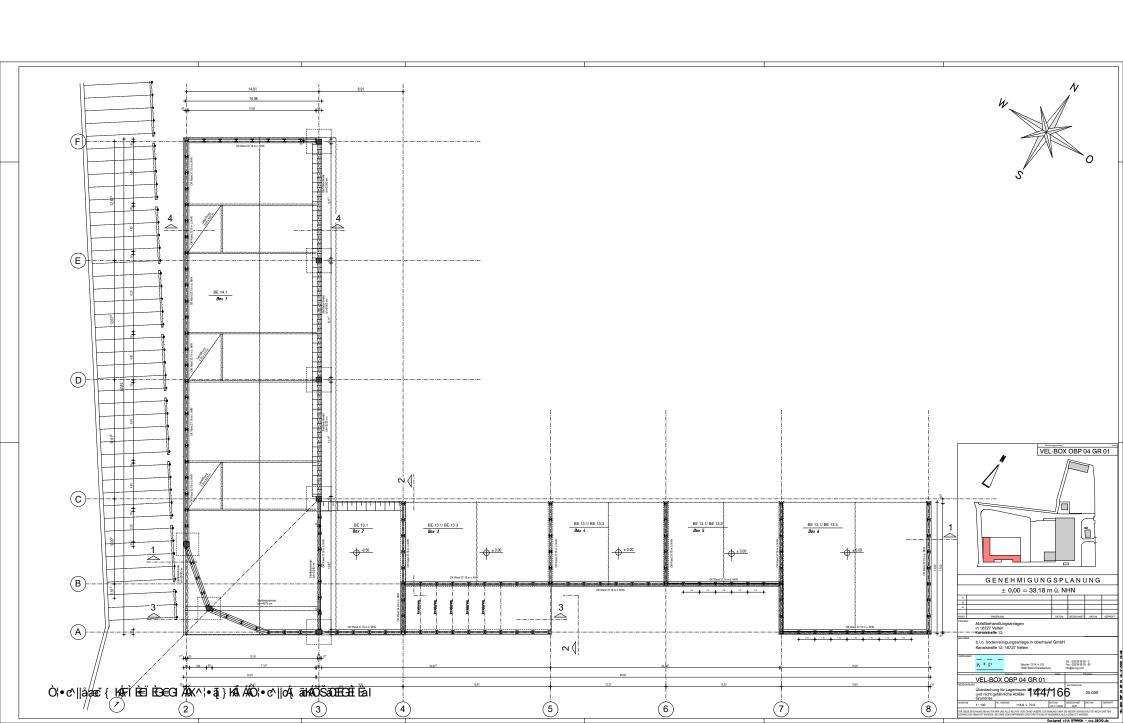
Schnitte

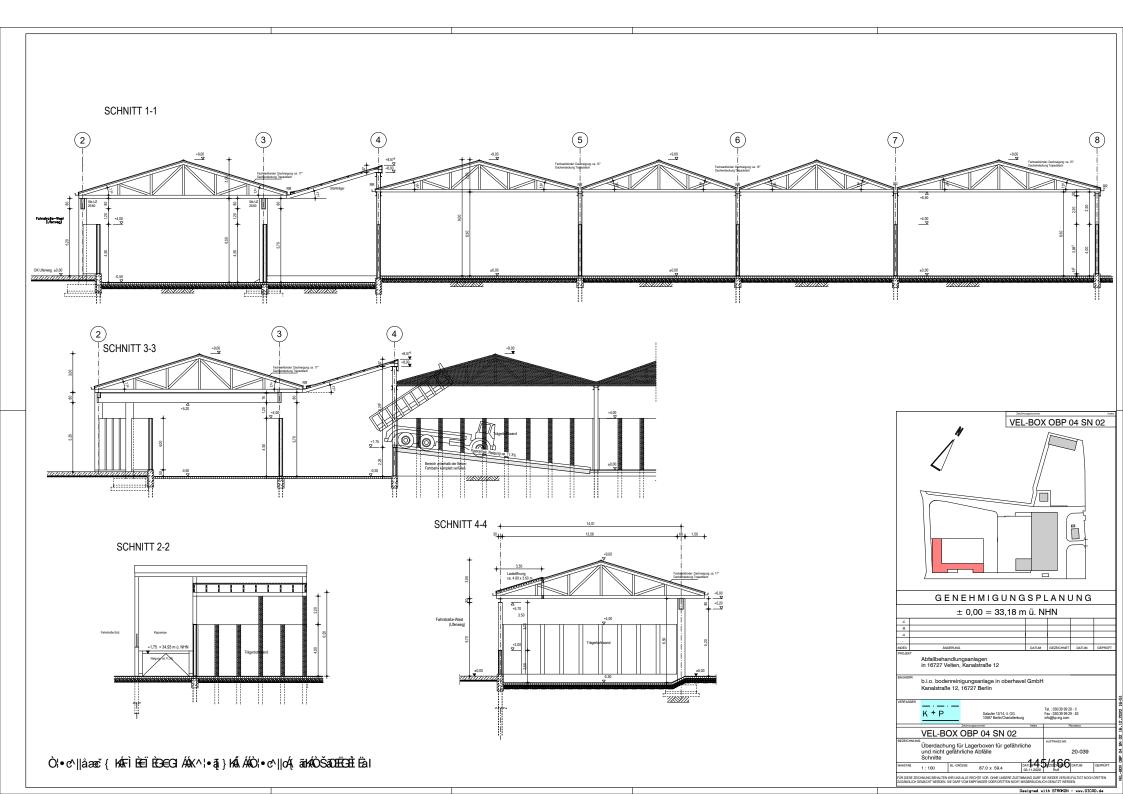
Ansichten

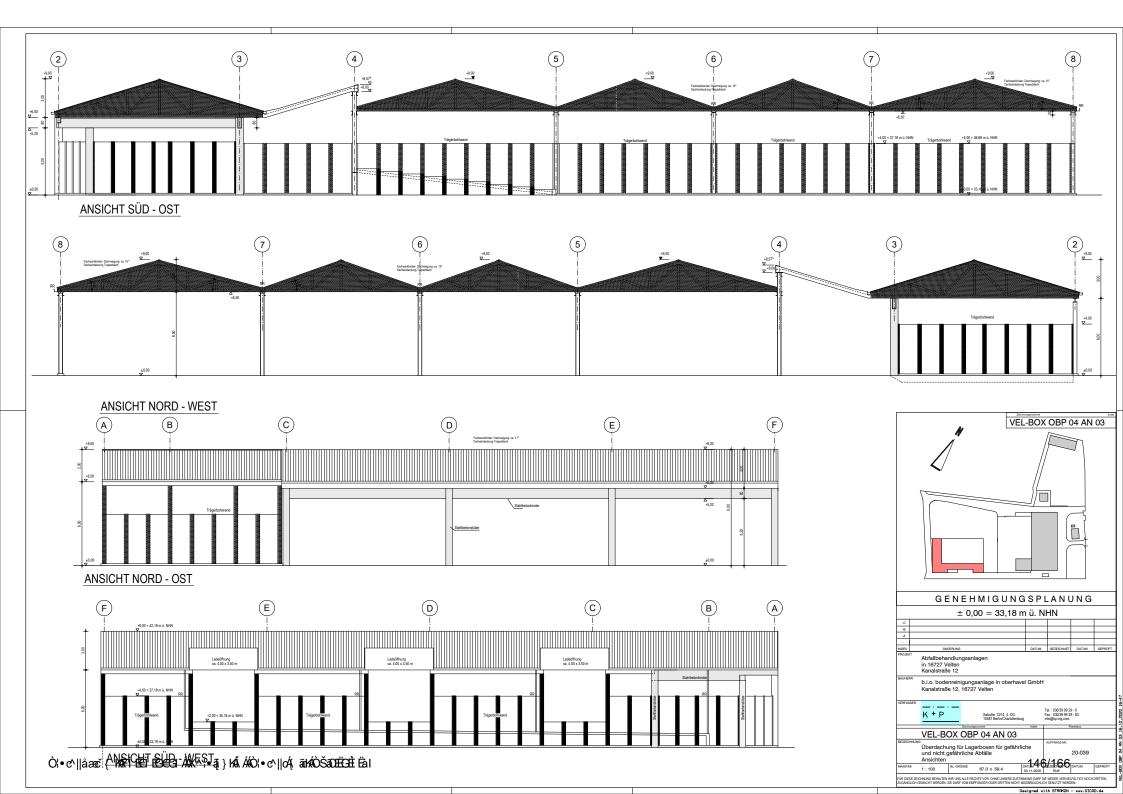
aufgestellt:

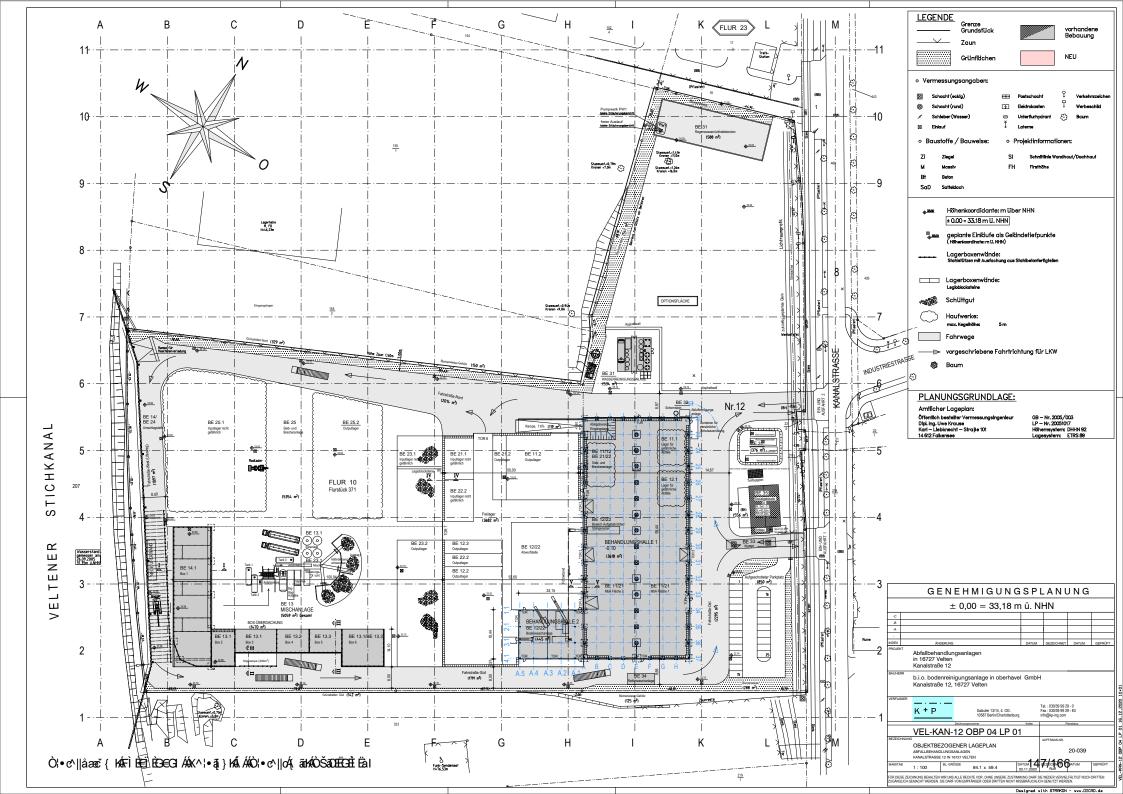
Berlin, 09. November 2020

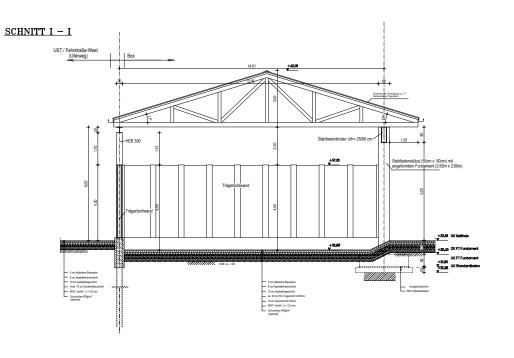
Dipi. Ing 🔼 Wilkir



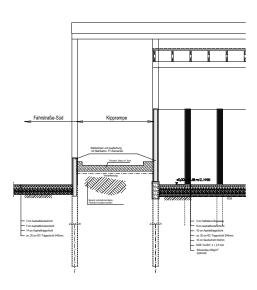




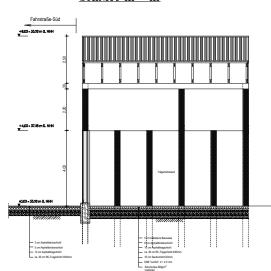




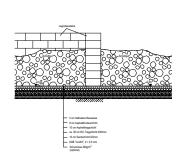




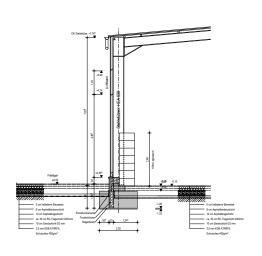
SCHNITT III - III



SCHNITT IV - IV

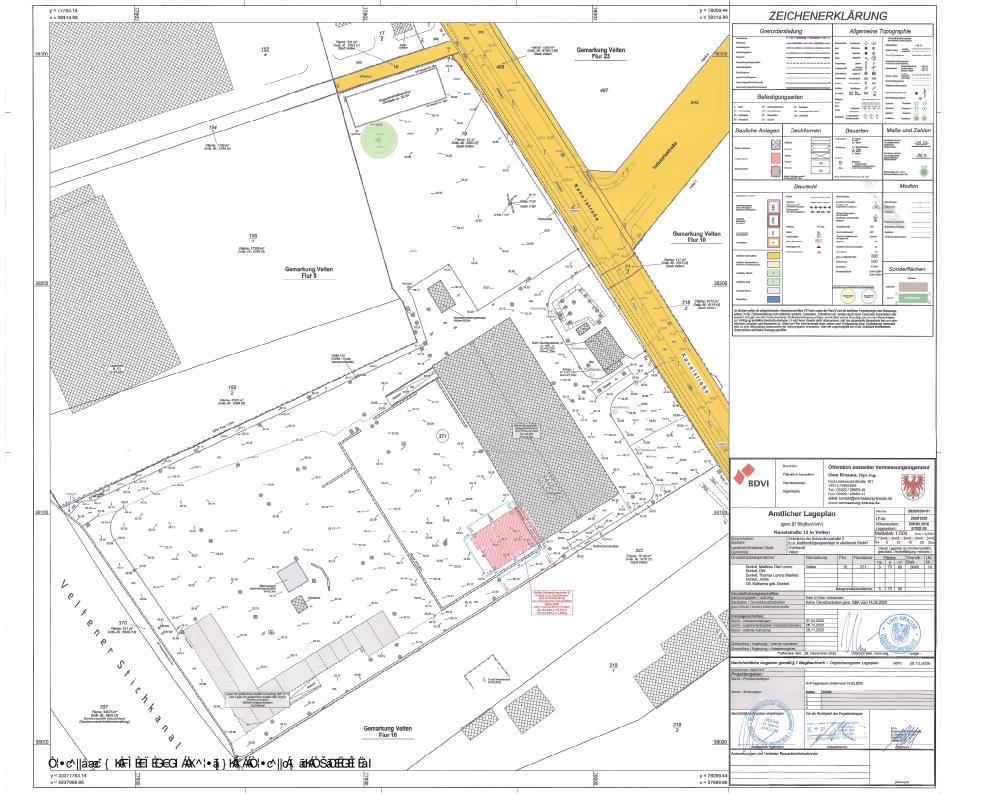


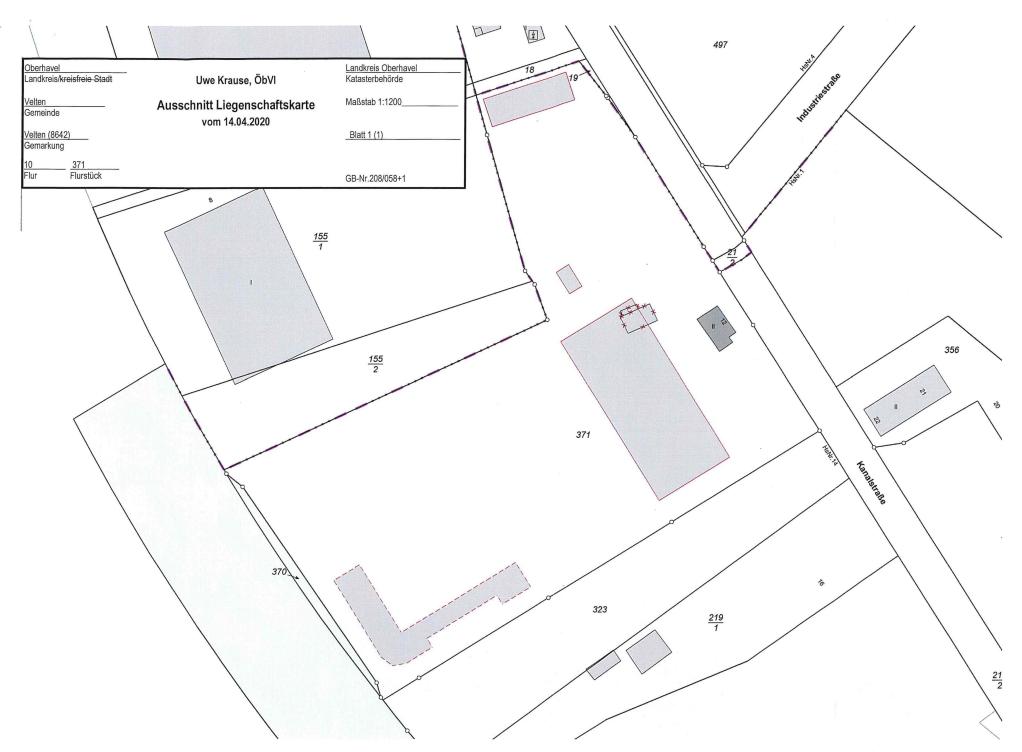
SCHNITT V - V





 $\grave{O}|\bullet c^{A}||\mathring{a}\cancel{a}\cancel{c}^{C} \{ |\cancel{M}\widehat{F}| \grave{E}\stackrel{\square}{E}\stackrel{\square}{E}\stackrel{\square}{E}\bigcirc G |\cancel{M}(A^{A})|\bullet \mathring{a}_{A}| \} |\cancel{M}|\cancel{M}|O|\bullet c^{A}||\cancel{O}|| \mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O||\mathring{a}\cancel{M}|O|||\mathring{a}\cancel{M}|O|||\mathring{a}\cancel{M}|O|||\mathring{a}\cancel{M}|O|||\mathring{a}\cancel{M}|O|||\mathring{a}\cancel{M}|O|||\mathring{a}\cancel{M}|O|||\mathring{a}\cancel{M}|O||$ 







Bitte	atistik der Baugenehmigungen lesen Sie vor dem Ausfüllen die dazugehörigen Erläuterungen.  0120208330 Land Brandenburg	Füllen Sie den Fragebogen aus bei  Neubau (für jedes Gebäude 1 Erhebungsbogen).  Baumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude.  Änderung des Nutzungsschwer- punkts zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau (bitte zusätzlich	•	
1 <i>A</i>	cheinnummer/Aktenzeichen  Allgemeine Angaben 🛍 ( <i>Blockschrift)</i> Bauherr/Bauherrin  Jame/Firma:	einen Abgangsbogen ausfüllen).  E-Mail: bau@statistik-bbb.de  Kenntnisgabe, Anzeige bzw. Genehmigungs-	Nein	
1	b.i.o. bodenreinigungsanlage in oberhavel GmbH			
_	unschrift: Kanalstraße 12			
,	16727 Velten			
	Anschrift des Baugrundstücks	Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)		
١	Jummer: Kanalstraße 12  Oostleitzahl, 16727 Velten	Name (z. B. Architekt-/in, Planverfasser-/in)	1	
	Ort: 16727 Velten	L	J	
L	age des Baugrundstücks			
(	Gemeinde:	3 Angaben zum Gebäude <b>I</b> Bauherr		
(	Gemeindeteil:	Öffentlicher Bauherr 1 Handel, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe,		
	Datum der Baugenehmigung  Datum der Baugenehmigung  Datum der Baugenehmigung  Datum der Baugenehmigung  Monat  Jahr	Unternehmen Wohnungsunternehmen 2 Dienstleistungen sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung 6  Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei 4 Produzierendes Gewerbe 5 X  Wohngebäude (ohne Wohnheim) (auch Ferienhaus privat vom Eigentümer genutzt)	Bei allen Baumaßnah	
ח	2 Art der Bautätigkeit <b>☑</b>	ohne Eigentumswohnungen 1	hmen	
Nur Neubau	Errichtung eines neuen Gebäudes – überwiegend	mit Eigentumswohnungen 2	3	
r Ne	in konventioneller Bauart 1	Wohnheim 3		
Ž	im Fertigteilbau (auch serielles/modulares Bauen) 2 X	Nichtwohngebäude - Bitte Nutzungsart angeben: Überdachung für Lagerboxen		
	Baumaßnahme an bestehendem Gebäude 3			
	Bei Baumaßnahme an bestehendem Gebäude	(z.B. Bankgebäude, Werkhalle, Ferienhaus zur gewerblichen Nutzung, Schule)		
	Ändert sich der Nutzungsschwerpunkt des Gebäudes zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau? 1 2 2	Haustyp des Wohngebäudes	Nur	
len	Falls "Ja", bitte frühere Nutzung angeben:	Einzelhaus 1 Gereihtes Haus 3	bei	
ahm		Doppelhaushälfte 2 Sonstiger Haustyp 4	田田	
Bei Baumaßnahmen	Ja Nein Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt?	Überwiegend verwendeter Baustoff/Tragkonstruktion           Ziegel         1         Stahl         5	Errichtung eines neuen	
	Ja Nein Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? 1 2	Vorwiegende Art der Beheizung  Fernheizung	en Gebäudes	

BG

Identifikationsnummer

	ude	4 Größe des Bauvo	111000110 ==			
Verwendete Energie (Bitte jewe	eils eine Position ankreuzen.)	Werte ohne Kommastellen angeben.  Rauminhalt – Brutto in m³ (DIN 277) 01				
Heizung Primär Sekundär	Warmwasser- bereitung	Rauminhalt – Brutto i	in m³ (DIN 277) 01	11790		
Keine 00 X 00 X	Keine 00 X 00 X	Anzahl der Vollgesch	nosse (laut LBO)	021		
ÖI 02	ÖI 02 13		neuer Zustand	alter Zustand		
Gas 03 14	Gas 03 14		in vollen m²	in vollen m²		
Strom 04 15	Strom 04 15	Nutzfläche (DIN 277; ohne	100=			
Fernwärme/	Fernwärme/	Wohnfläche)	03 1327	05		
Fernkälte 05 16	Fernkälte 05 16 1	Wohnfläche				
Geothermie 06 17	Geothermie 06 17 17	(WoFIV) der Wohnungen	04	06		
Umweltthermie (Luft/Wasser) 07 18 1	Umweltthermie (Luft/Wasser) 07 18					
Solarthermie 08 19	Solarthermie 08 19	Anzahl der Wohnungen mit				
Holz 09 20	Holz 09 20	(Räume, ein-	neuer Zustand	alter Zustand		
Biogas/	Biogas/	schließl. Küchen)	neuel Zustanu	aitei Zustariu		
Biomethan 10 21	Biomethan 10 21 2	1 Raum	. 07	15		
Sonst. Biomasse 11 22 2	Sonst. Biomasse 11 22	0.0				
Sonst. Energie 12 23 2	Sonst. Energie 12 23 2	2 Räumen	. 08	16		
Falls "Sonstige Energie für Heiz	ung", bitte hier erläutern:	3 Räumen	. 09	17		
		4 Räumen	. 10	18		
Falls "Sonstige Energie für Warr	nwasserbereitung",	F. D. June 20				
bitte hier erläutern:		5 Räumen	. 11	19		
		6 Räumen	. 12	20		
Einsatz von Lüftungs- und Kü	hlungsanlagen	7 Räumen				
Anlagen zur Lüftung	Anlagen zur Kühlung	oder mehr	. 13	21		
mit Wärmerück-	elektrisch 1	Anzahl der Räume in Wohnungen				
gewinnung 1 🔲		mit 7 oder mehr				
	thermisch 2 L	Räumen	. 14	22		
ohne Wärmerück-	[V]					
ohne Wärmerück- gewinnung 2	keine Nutzung 3 X					
ohne Wärmerückgewinnung 2 keine Nutzung 3 X		5 Veranschlagte Ko	sten des Bauwerks	5 5		
ohne Wärmerückgewinnung		5 Veranschlagte Ko bzw. der Baumaßnahr	sten des Bauwerks me (Kostengruppe 300,			
ohne Wärmerück- gewinnung	neG	_	me (Kostengruppe 300,	400 DIN 276)		
ohne Wärmerück- gewinnung	neG	bzw. der Baumaßnahr Kosten in 1000 Euro	me (Kostengruppe 300,	400 DIN 276) 286		
ohne Wärmerück- gewinnung	<b>neG</b> §5)	bzw. der Baumaßnahr Kosten in 1000 Euro	me (Kostengruppe 300,	400 DIN 276) 286		
ohne Wärmerück- gewinnung	\$5) an	bzw. der Baumaßnahr Kosten in 1000 Euro (einschließlich MwSt	me (Kostengruppe 300,	400 DIN 276) 286		
ohne Wärmerück- gewinnung	\$5) an	bzw. der Baumaßnahr Kosten in 1000 Euro (einschließlich MwSt	me (Kostengruppe 300,	400 DIN 276) 286		
ohne Wärmerück- gewinnung	\$5) an	bzw. der Baumaßnahr Kosten in 1000 Euro (einschließlich MwSt	me (Kostengruppe 300,	400 DIN 276) 286		
ohne Wärmerück- gewinnung	\$5) an	bzw. der Baumaßnahr Kosten in 1000 Euro (einschließlich MwSt	me (Kostengruppe 300,	400 DIN 276) 286		
ohne Wärmerück- gewinnung	\$5) an	bzw. der Baumaßnahr Kosten in 1000 Euro (einschließlich MwSt	me (Kostengruppe 300,	400 DIN 276) 286		
ohne Wärmerück- gewinnung	\$5) an	bzw. der Baumaßnahr Kosten in 1000 Euro (einschließlich MwSt	me (Kostengruppe 300,	400 DIN 276) 286		
ohne Wärmerück- gewinnung	\$5) an	bzw. der Baumaßnahr Kosten in 1000 Euro (einschließlich MwSt	me (Kostengruppe 300,	400 DIN 276) 286		
ohne Wärmerück- gewinnung	\$5) an	bzw. der Baumaßnahr Kosten in 1000 Euro (einschließlich MwSt	me (Kostengruppe 300,	400 DIN 276) 286		
ohne Wärmerück- gewinnung	\$5) an	bzw. der Baumaßnahr Kosten in 1000 Euro (einschließlich MwSt	me (Kostengruppe 300,	400 DIN 276) 286		
ohne Wärmerück- gewinnung	\$5) an	bzw. der Baumaßnahr Kosten in 1000 Euro (einschließlich MwSt	me (Kostengruppe 300,	400 DIN 276) 286		

### Amt für Statistik Berlin-Brandenburg



		Baufertigstellungen em Ausfüllen die dazugehörigen Erläuterungen.	BF	Füllen Sie den Fragebogen aus bei Neubau (für jedes Gebäude 1 Erhebungsbogen).	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg Referat 32 Alt-Friedrichsfelde 60 10315 Berlin	]
	itifikationsnummer	20208330 Land Brandenburg		Baumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude. Änderung des Nutzungsschwer- punkts zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau (bitte zusätzlich	Sie erreichen uns über Telefon: 030 9021-3036/3037/3038 Telefax: 030 9028-4014	
1	scheinnummer/Aktenz Allgemeine A Bauherr/Bauhe Name/Firma:	ngaben 1 (Blockschrift)		einen Abgangsbogen ausfüllen).	E-Mail: bau@statistik-bbb.de	
		in oberhavel GmbH				
	Anschrift:	Kanalstraße 12				
		16727 Velten				
		Baugrundstücks		Ansprechpartner/-in für Rückfragen	(freiwillige Angabe)	]
	Straße, Nummer: և	Kanalstraße 12		Name (z. B. Architekt-/in, Planverfasser-/in)		]
	Postleitzahl,	16727 Velten				
	Ort:			Telefon und/oder E-Mail		Bei allen Baumaßnahmen Nur bei Errichtung eines neuen Gebäu  1
	Lage des Baug	rundstücks				
	Gemeinde: ւ			3 Angaben zum Gebäude Bauherr		
	Gemeindeteil: ւ			Öffentlicher Bauherr 1	Handel, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe,	
	Datum der Bau bzw. Genehmiç	genehmigung gungsfreistellung		Unternehmen Wohnungsunternehmen 2	Dienstleistungen sowie Verkehr und Nachrich-	
	Datum dan			Immobilienfonds 3 L	tenübermittlung 6 Privater Haushalt 7	Bei
	Bezugsfertigst	t Einreichung des	Jahr	Tierhaltung, Fischerei 4	Organisation ohne	alle
	Erhebungsbog	ens für Baugenehmigung geben?	Ja Nein	Produzierendes Gewerbe 5 X	Erwerbszweck 8	n Baur
	Falls "Ja", gebe	n Sie die Änderungen an:		Wohngebäude (ohne Wohnheim (auch Ferienhaus privat vom Eig	,	naßnal
				ohne Eigentumswohnungen .	1 🔲	nme
ne	2 Art der Ba	utätigkeit 2		mit Eigentumswohnungen		3
<b>Nur Neubau</b>		eines neuen Gebäudes – überwiegend		Wohnheim		
Ż	in konven	itioneller Bauart	1	Nichtwohngebäude – Bitte Nutz		
ź	im Fertigt	teilbau (auch serielles/modulares Bauen) .	2 X	Überdachung für Lagerb		
	Baumaßnah	nme an bestehendem Gebäude	3	(z.B. Bankgebäude, Werkhalle, Feri Nutzung, Schule)	enhaus zur gewerblichen	
	Bei Baumaí	Bnahme an bestehendem Gebäude		Haustyp des Wohngebäudes		_
_		der Nutzungsschwerpunkt des Ge- chen Wohnbau und Nichtwohnbau? 1	Ja Nein	Einzelhaus 1	Gereihtes Haus 3	lur be
me	Falls "Ja", b	itte frühere Nutzung angeben:		Doppelhaushälfte 2	Sonstiger Haustyp 4	E
<b>3nal</b>				Überwiegend verwendeter Bau	_	icht
Baumaßnahmen			Ja Nein	Ziegel 1	Stahl 5	ung
Bau	Wurde ein A	bgangsbogen ausgestellt? 1	1 2	Kalksandstein 2	Stahlbeton 6 X	ein
Bei	Roi Window	aufbau, Ersatzbau, Wiederherstellung		Porenbeton 3	Holz 7	les I
	In welchem	Jahr wurde das Gebäude		Leichtbeton/Bims 4	Sonstiges 8	neuc
	(Gebäudete	il) abgebrochen, zerstört o.Ä.? ட		Vorwiegende Art der Beheizun Fernheizung 1	Etagenheizung 4	o ue
	\Murdo oin ^	haanashaaan ayaaastallt?	Ja Nein	Blockheizung 2	Einzelraumheizung 5	ebä
	vvurae ein A	bgangsbogen ausgestellt? 1	2	Zentralheizung 3	Keine Heizung 6 X	udes

BF

Identifikationsnummer

noch: 3 Angaben zum Gebäude	4 Größe des Bauvorhabens 4				
Verwendete Energie (Bitte jeweils eine Position ankreuzen.)	Werte ohne Kommastellen angeben.  Rauminhalt – Brutto in m³ (DIN 277) 01				
Heizung  Primär Sekundär  Warmwasser- bereitung  Primär Sekundär	Rauminhalt – Brutto in m³ (DIN 277) 01 11790				
Keine	Anzahl der Vollgeschosse (laut LBO)				
Öl 02	neuer Zustand alter Zustand				
Gas 03  14  Gas 03  14	in vollen m <sup>2</sup> in vollen m <sup>2</sup>				
Strom 04  15  Strom 04  15	Nutzfläche (DIN 277; ohne				
Fernwärme/ Fernwärme/ Fernkälte 05 16 Fernkälte	Wohnfläche) 03 1327				
Geothermie 06 17 Geothermie 06 17	(WoFIV) der				
Umweltthermie (Luft/Wasser) 07 18 (Luft/Wasser) 07 18	Wohnungen 04 06 06				
Solarthermie 08 19 Solarthermie 08 119	Anzahl der				
Holz	Anzahl der Wohnungen mit (Räume, ein- schließl. Küchen)  1 Raum				
Biogas/ Biomethan 10 21 Biomethan 10 21 21	schließl. Küchen)				
Sonst. Biomasse 11 22 Sonst. Biomasse 11 22	1 Raum 07 15				
Sonst. Energie 12 23 Sonst. Energie 12 23	2 Räumen 08 16				
Falls "Sonstige Energie für Heizung", bitte hier erläutern:	3 Räumen 09 17				
	4 Räumen 10 18				
Falls "Sonstige Energie für Warmwasserbereitung", bitte hier erläutern:	5 Räumen 11 19 19				
	6 Räumen				
Einsatz von Lüftungs- und Kühlungsanlagen	7 Räumen				
Anlagen zur Lüftung Anlagen zur Kühlung	oder mehr 13 21 21				
mit Wärmerück-	Anzahl der Räume in Wohnungen				
gewinnung 1 🗀	mit 7 oder mehr				
ohne Wärmerück- thermisch 2 gewinnung	Räumen 14 22				
keine Nutzung $_3$ $\overline{X}$					
Art der Erfüllung des EEWärmeG	5 Veranschlagte Kosten des Bauwerks  bzw. der Baumaßnahme (Kostengruppe 300, 400 DIN 276)				
Mehrfachnennungen möglich.	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,				
Erneuerbare Energie (Wärme, §5)	Kosten in 1000 Euro 286 (einschließlich MwSt) 23				
Holz, Bioöl, Biogas, Biomethan					
Sonstige (z. B. Umwelt-, Geo-, Solarthermie) 02 L					
Erneuerbare Energie (Kälte, § 5)	24				
Kraft-Wärme-/Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung (§7) 04	Straßenschlüssel  Wird vom Amt für Statistik ausgefüllt				
Wärmerückgewinnung (§7) 05	Tina Toni Tina Statistin adogoran				
Sonstige Abwärme (§7) 06					
Energieeinsparung (Übererfüllung EnEV, §7)					
Fernwärme oder Fernkälte (§7)					
Gemeinschaftliche Wärmeversorgung (§6) z. B. Quartierslösung					
Ausnahme(regelung) (§9)					
Befreiung (§9)					
Sonstiges					
nicht beheizt					

### Landkreis Oberhavel

Der Landrat



Landkreis Oberhavel - PSF 10 01 45 · 16501 Oranienburg

Grundstücksgemeinschaft Kanalstraße Herrn Thomas Dunkel Berliner Straße 4 16727 Velten



Fachbereich Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Fachdienst Wasserwirtschaft Adolf-Dechert-Straße 1 16515 Oranienburg

www.oberhavel.de

Aktenzeichen:

23.2-30-Vel0286

Bearbeiter: Anette Frank

Telefon 0 33 01 / 601 - 605 Telefax 0 33 01 / 601 - 600 anette.frank@oberhavel.de

15.04.2011

Wasserrechtliche Erlaubnis Reg.-Nr.: AbR - Vel - 265/2010

für das Vorhaben Abfallbehandlungsanlagen auf dem Grundstück Kanalstraße 12 in Velten Regenentwässerung der Dachflächen des nördlichen Teils der Bodenreinigungsanlage und des Bürogebäudes (E 1), der Sedimentaufbereitungsanlage (E 2) und des südlichen Teils der Bodenreinigungsanlage (E 3)

Einleitung in den Veltener Stichkanals

Sehr geehrter Herr Dunkel,

auf Ihren Antrag ergeht durch die untere Wasserbehörde folgende Entscheidung:

Die jederzeit widerrufliche wasserrechtliche Erlaubnis, Reg.-Nr.: AbR – Vel – 265/2010 zur Einleitung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser der Dachflächen in den Veltener Stichkanal erteilt. Der Adressat wird Inhaber der wasserrechtlichen Erlaubnis (Erlaubnisinhaber).

### I. Benutzungsbedingungen

#### Art der Gewässerbenutzung:

Antragsgemäße Einleitung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser in den Veltener Stichkanal gemäß §§ 8, 9 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Zweck der Gewässerbenutzung: Regenentwässerung des o. g. Vorhabens

Umfang der Gewässerbenutzung:

E 1: 33,1 l/s

E 2: 29,1 l/s

E 3: 35,1 l/s

Hausadresse: Landkreis Oberhavel Adolf-Dechert-Straße 1 16515 Oranienburg

Eine angegebene E-Mail-Adresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur. Bankverbindungen: Mittelbrandenburgische Sparkasse Konto-Nr. 3740923090 BLZ 160 500 00

Commerzbank AG Berlin Konto-Nr. 150 608 000 BLZ 160 800 00 Wasserrechtliche Erlaubnis vom 15.04.2011, Reg.-Nr.: AbR-Vel-265/2010

Örtliche Lage der Gewässerbenutzung:

Gewässer: Veltener Stichkanal

Stadt/Gemeinde: Velten

Kreis: Oberhavel

Flur 10

Bundesland: Brandenburg

Flurstück 338

Gemarkung: Velten Top Karte: 3345

UTM-Koordinaten bezogen auf ETRS 89 mit EPS G25833:

	N – Nordwert:	E – Ostwert:
E 1:	ca. 58 38 081	ca. 3 77 780
E 2:	ca. 58 38 016	ca. 3 77 826
E 3:	ca. 58 37 995	ca. 3 77 842

### Schutzgebiete:

Der Standort befindet sich innerhalb der Trinkwasserschutzzone III des Wasserwerkes Hennigsdorf.

### II. Nebenbestimmungen

Die nachstehend genannten Auflagen (A), Bedingungen (B) und Hinweise sind Bestandteil dieser Entscheidung. Bedingungen sind nachweislich vor der Inbetriebnahme, Auflagen sind bei der Errichtung und beim Betrieb der wasserwirtschaftlichen Anlagen zu erfüllen; Hinweise sind zu beachten.

- 1. Das auf den Dachflächen der Bodenreinigungsanlage, des Bürogebäudes und der Sedimentaufbereitungsanlage anfallende, nicht schädlich verunreinigte Niederschlagswasser ist antragsgemäß in den Veltener Stichkanal einzuleiten (A).
- 2. Die Zustimmung des Wasser- und Schifffahrtsamtes Eberswalde zur Einleitung und zur baulichen Ausführung der Einleitstellen ist vor Baubeginn vorzulegen (B).
- 3. Mit den Arbeiten sind anerkannte Fachbetriebe (Unternehmen) zu beauftragen, die die erforderliche Fachkunde nachgewiesen haben. (H)
- 4. Bei Kreuzungen von Ver- und Entsorgungsleitungen ist auf die Einhaltung der jeweils geltenden, mediumspezifischen Regelungen nach ATV/ DVWK/ DWA Regelwerken (insbesondere Einhaltung von Sicherheitsabständen) zu achten (A).
- 5. Die genehmigte örtliche Lage, die Art, der Zweck und der Umfang der Gewässerbenutzung sind einzuhalten. Die ständige Kontrolle obliegt dem Erlaubnisinhaber (A).
- Diese Erlaubnis ist auf 15 Jahre befristet (§ 28 Abs. 3 BbgWG) (A).
- 7. Der Erlaubnisinhaber ist verpflichtet, bei allen Ereignissen (Betriebsstörungen, Unfälle, Leckagen), die unmittelbar oder mittelbar Auswirkungen auf die Zusammensetzung des einzuleitenden Niederschlagswassers (Erhöhung der Fracht oder Konzentration von schädlichen Wasserinhaltsstoffen oder sonstige negative Beeinflussung der Qualität) mit der Folge haben, dass Stoffe eingeleitet werden, die nach dieser Erlaubnis nicht oder nur in einer wesentlich geringeren Konzentration im Niederschlagswasser vorhanden sein dürfen, unverzüglich und unaufgefordert die untere Wasserbehörde zu informieren. (A)

Wasserrechtliche Erlaubnis vom 15.04.2011, Reg.-Nr.: AbR-Vel-265/2010

- 8. Die Fertigstellung der Anlagen ist schriftlich zur Bauabnahme gemäß § 106 Abs. 3 BbgWG bei der unteren Wasserbehörde anzuzeigen (A).
- 9. Jede Änderung der im Antrag gemachten Angaben (z.B. Adressat, Anschrift, Vorhabensbezeichnung, Straßenname, Rechtsnachfolge) ist der unteren Wasserbehörde unverzüglich zur Umschreibung der wasserrechtlichen Erlaubnis anzuzeigen. (A)
- 10. Die erteilte Erlaubnis bezieht sich auf die dem Antrag zugrunde liegenden Angaben und Unterlagen. (H)
- 11. Diese Erlaubnis erlischt, wenn die Anlagen für die Gewässerbenutzung nicht innerhalb von sechs Jahren in Betrieb genommen werden (H).
- 12. Durch diese Erlaubnis werden die aus anderen Rechtsgründen etwa erforderlichen Genehmigungen, Bewilligungen, Erlaubnisse, Zustimmungen oder Anzeigen nicht berührt oder ersetzt. (H)
- 13. Den Bediensteten der zuständigen Wasserbehörde ist jederzeit Zutritt zu den Anlagen und die behördliche Überprüfung zu gestatten (§ 101 WHG). (H)
- Die wasserrechtliche Erlaubnis wird unbeschadet der Rechte Dritter erteilt (§ 28 Abs. 3 BbgWG). (H)
- 15. Diese wasserrechtliche Erlaubnis steht unter dem Vorbehalt, dass nachträglich Anforderungen insbesondere an die Beschaffenheit einzubringender oder einzuleitender Stoffe gestellt werden können (§ 13 WHG). (H)
- 16. Die in den Anlagen anfallenden Reststoffe sind nach den abfallrechtlichen Vorschriften zu entsorgen. (H)
- 17. Die Überwachung dieser wasserrechtlichen Erlaubnis erfolgt durch die untere Wasserbehörde des Landkreises Oberhavel. Die Verfahrensakte wird unter der Reg.-Nr.: AbR Vel 265/2010 im Wasserbuch geführt. (H)
- 18. Der Antrag auf Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis ist rechtzeitig vor Ablauf der Frist bei der unteren Wasserbehörde zu stellen (H).

### III. <u>Verfahren/Begründung</u>

Der Antrag wurde an die zuständige untere Wasserbehörde gestellt.

Abwassereinleitungen in Gewässer dürfen gemäß § 65 BbgWG nur erlaubt werden, wenn sie den Anforderungen nach Stand der Technik entsprechen. Abwasseranlagen haben gemäß § 70 BbgWG i. V. m. dem WHG den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu entsprechen.

Ermächtigungsgrundlage für die erteilten Nebenbestimmungen sind § 65 Abs. 2 und § 70 Abs. 2 BbgWG.

Wasserrechtliche Erlaubnis vom 15.04.2011, Reg.-Nr.: AbR-Vel-265/2010

### IV. Rechtsgrundlagen

- Wasserhaushaltsgesetz
- Brandenburgisches Wassergesetz
- die benannten technischen Regelwerke
- Gebührengesetz für das Land Brandenburg (GebG Bbg)

### V. Kostenentscheidung

Für die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis wird eine Bearbeitungsgebühr mittels gesondertem Gebührenbescheid erhoben. Der Erlaubnisinhaber trägt die Kosten des Verfahrens. Bei der Festsetzung der Gebühr wurden insbesondere der angefallene Verwaltungsaufwand, das wirtschaftliche Interesse des Antragstellers und die Bedeutung der Entscheidung angemessen berücksichtigt.

### VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Oberhavel, Adolf-Dechert-Straße 01, 16515 Oranienburg einzulegen.

Aus technischen und organisatorischen Gründen können zurzeit keine elektronischen Signaturen auf Echtheit und Gültigkeit überprüft werden. Da der Widerspruch dem Schriftformerfordernis unterliegt, ist die elektronische Einlegung (per E-Mail) noch nicht möglich.

Mit freundlichem Gruß

im Auftrag

Frank



## INGENIEURKAMMER SACHSEN

KÖRPFRSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Bescheinigung zur Listeneintragung nach §19 Abs.2 SächsingKG vom 01.10.2004

Herr Dipl.-Ing. Andreas Wilking

geboren am: 03.04.1954

wohnhaft in: 12349 Berlin, Wildspitzweg 53

wurde als

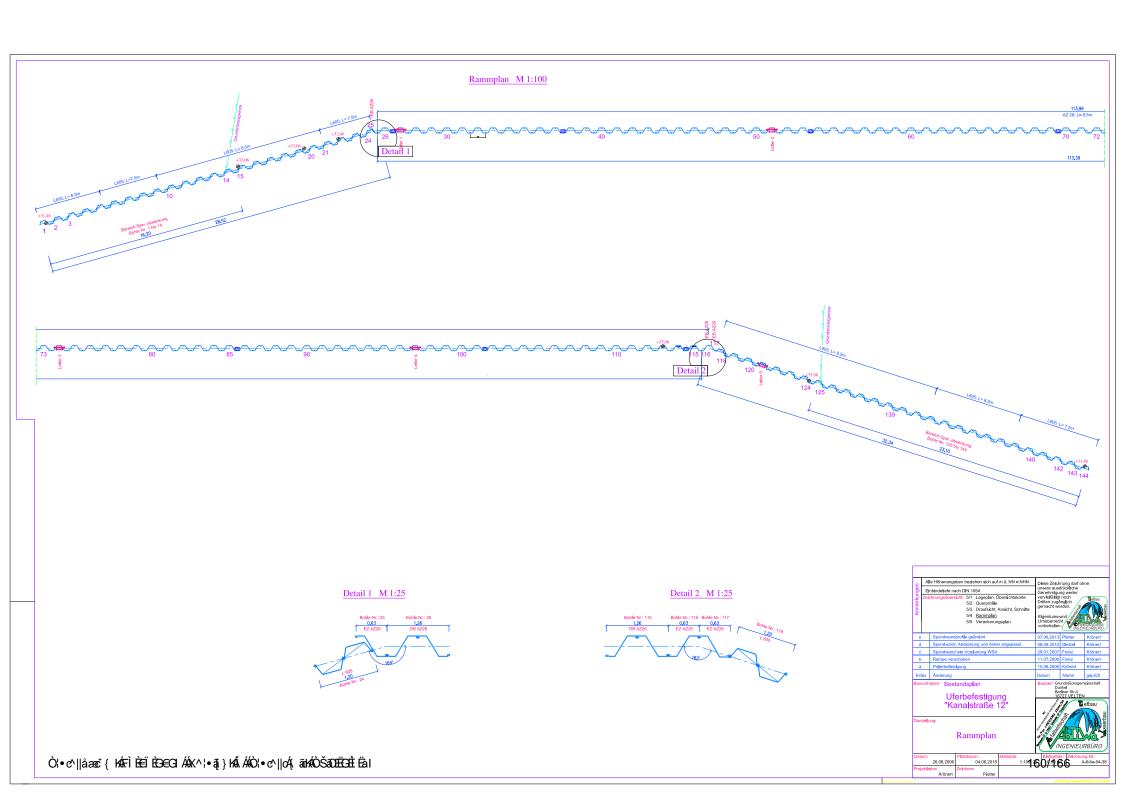
# auswärtiger TRAGWERKSPLANER

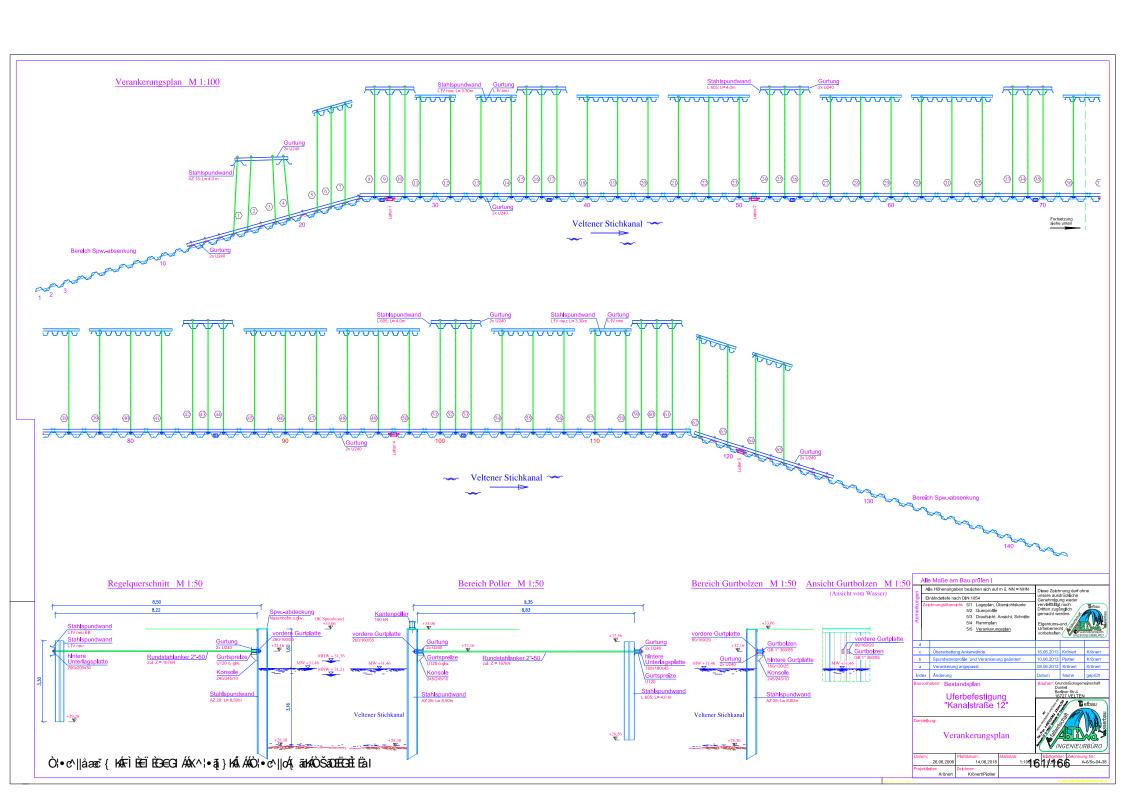
unter der Nummer: 80620

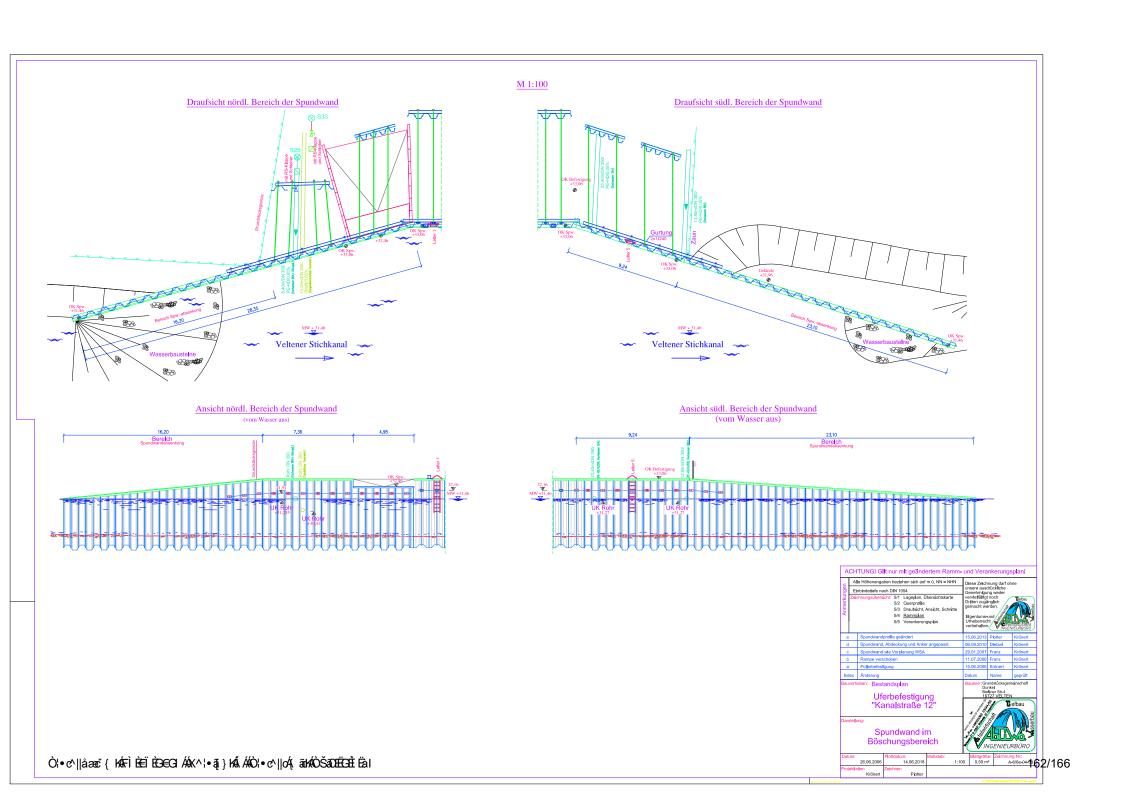
in das Verzeichnis der auswärtigen qualifizierten Tragwerksplaner des Freistaates Sachsen am 03.06.2009 eingetragen. Die Eintragung ist bis zum 02.06.2014 gültig.

RA Frank Hartmann stellv. Vorsitzender Eintragungsausschuss SACHSEN SACHSEN

Dresden, 12.06.2009









Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Eberswalde Schneidemühlenweg 21 · 16225 Eberswalde

b.i.o. Bodenreinigungsanlage in Oberhavel GmbH Berliner Straße 4 16727 Velten

Errichtung einer Kaianlage als Umschlagstelle für Baustoffe am östlichen Ufer des Veltener Stichkanals bei km 2,659 – 2,819 Plangenehmigung Nr. 073.00.00/07 vom 30.09.2011, einschließlich 3. Fristverlängerung bis zum 30.11.2018 Ihre Fertigstellungsmeldung am 30.11.2018 Abnahme gemäß Auflage 1.4 Abs. 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätige ich, dass die mit Schreiben vom 28.09.2018 geforderten Unterlagen vollständig vorliegen.

Die Überprüfung der Anlage in strom- und schifffahrtspolizeilicher Hinsicht erfolgte am 07.11.2018. Mit Email vom 30.11.2018 wurde dokumentiert, dass die Beschilderung entsprechend der Auflagen 10.26 und 10.28 gesetzt ist.

Damit ist die Umschlagstelle in strom- und schifffahrtspolizeilicher Hinsicht abgenommen und kann in Betreib genommen werden (Auflage 1.4 Abs. 2 des Genehmigungsbescheides vom 30.09.2011).

Die übersandten Bestandsunterlagen sende ich Ihnen für Ihre Unterlagen zurück.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Loutfi

Anlagen:

Bestandsunterlagen

Kopie:

LfU per Email (nur Text)



Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Eberswalde Schneidemühlenweg 21 16225 Eberswalde

Ihr Zeichen

Mein Zeichen 3-213.2/9 BlmSch Velten Fa. Dunkel 3716SB3-213.3-3-VSK/90 km 2,659 – 2,819 l.U.

Datum
4. Dezember 2018

**Annette Loutfi**Telefon 03334 276-313
Telefax 03334 276-171

Zentrale 03334 276-0
Telefax 03334 276-171
wsa-eberswalde@wsv.bund.de
www.wsa-eberswalde.wsv.de

Notruf 0391 2886440

Bankverbindung

Bundeskasse Trier Dienstsitz Kiel

IBAN: DE18 2000 0000 0020

0010 66

BIC: MARKDEF 1200

Seite 1 von 1



### LAND BRANDENBURG

Landesamt für Umwelt Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Grundstücksgemeinschaft Kanalstraße Geschäftsführer Herr Thomas Dunkel Berliner Straße 4 16727 Velten



### Landesamt für Umwelt

Abteilung Wasserwirtschaft 1

Bearb.: Frau Claudine Kouril Gesch-Z.:LFU-W11-

3060/286#326628/2018 Hausruf: +49 33201 442-555 Fax: +49 33201 442-494

Internet: www.lfu.brandenburg.de Claudine.Kouril@LfU.Brandenburg.de

Potsdam, 17. Dezember 2018

### Wasserrechtlicher Bauabnahmeschein

Für das mit immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 30.09.2011 (Geschäftszeichen Nr. 073.00.00/07)

zugelassene Vorhaben

"Umschlagstelle für Binnenschiffe am Veltener Stichkanal (VSK) km 2,66 bis km 2,80"

wird die Abnahme gemäß § 106 Abs. 1, 2 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBI. I / 2012 Nr. 20), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Dezember 2017 (GVBI. I / 2017 Nr. 28) bescheinigt.

Die Bauabnahme erfolgt ohne Beanstandungen.

### Begründung

Das Landesamt für Umwelt, Referat T11, hat auf Antrag der "Grundstücksgemeinschaft Kanalstraße", Berliner Straße 4, 16727 Velten, mit Genehmigungsbescheid vom 30.09.2011 die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) erteilt, eine Anlage zum Umschlagen von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (nachfolgend bezeichnet als UST-Anlage), Arbeitsstättennummer: 10654990000-4004, einschließlich einer Umschlagstelle für Binnenschiffe am Veltener Stichkanal (VSK) km 2,66 bis km 2,80 auf dem Grundstück Kanalstraße 12 in 16727 Velten zu errichten und zu betrei-

ben. Diese Genehmigung schließt die wasserrechtliche Plangenehmigung gemäß § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) einschließlich der strom- und schifffahrtspolizeilichen Genehmigung (SSG) gemäß § 31 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) und der Betriebsgenehmigung für den Hafen gemäß § 48 BbgWG ein.

Entsprechend der Nebenbestimmung 2.16 der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedarf das Vorhaben der Bauabnahme durch die obere Wasserbehörde.

Gemäß § 106 Abs. 2 Satz 1 BbgWG wird über beanstandungsfreie Abnahmen eine Bescheinigung ausgestellt. Die Bauabnahme ergab, dass das Vorhaben entsprechend der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung ausgeführt wurde. Mängel wurden nicht festgestellt. Die Abnahmebescheinigung wird daher erteilt.

### Grundlagen der Bauabnahme sind:

- 1. Die immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 30.09.2011 (Nr. 073.00.00/07),
- 2. die genehmigte Planung (siehe Verzeichnis der Antragsunterlagen in der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 30.09.2011),
- 3. die strom- und schifffahrtspolizeiliche Abnahme des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Eberswalde vom 04.12.2018 mit der Aussage, dass das fertiggestellte Vorhaben in Betrieb genommen werden kann,
- die vom Ing.-Büro Abfallwirtschaft, Tiefbau und Wasserwirtschaft gefertigte Bestandsvermessung "Uferbefestigung Kanalstraße 12" vom 04.06.2018 (Plottdatum) bestehend aus den Zeichnungs-Blättern Rammplan, Verankerungsplan und Spundwand im Böschungsbereich,
- 5. die Anzeige des Baubeginn zum 01.07.2013 der b.i.o. bodenreinigungsanlage in oberhavel GmbH,
- die Anzeige der Baufertigstellung zum 28.09.2018 der b.i.o. bodenreinigungsanlage in oberhavel GmbH.

#### Hinweis

Gebühren werden nicht erhoben.

### Im Auftrag

### Claudine Kouril

Dieses Dokument wurde am 17. Dezember 2018 durch Claudine Kouril schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Kopie: T21, Frau Thomas

+49-33434144729

Vordruck gem. § 1 Abs. 2 B	bgBauVorlV	Land I	Brande	nburg			Anlage 10,4
An die untere Bauaufsichts Landkreis / Stadt Oberhavel, Oranienburg			Baua	anzeige v	om		
Eingangsvermerk			Baug	genehmig	jung vom		
			Hinwe Diese	Erklärung	ı lst nach § 7	21/63/01983-10-2 6 Abs. 1 BbgBO der i r Fertigstellung vorzu	Bauaufsichts-
Bescheinig der Prüfing für Standsic nach § 76 Abs. 1 Nr. 2	enieurin cherheit			~			
1. Kurzbezeichnung	des Vorhaben			<del>.</del>			
Errichtung		Änderung		[	Nutzun	gsänderung	
Umschlagstelle im Velte Linkes Ufer, ca km 2,66		Pruf-Nr. 509-67					
2. Baugrundstück		***************************************	<u>-</u>				
Gamarkung			Flur		Fluratück(e)		
Streße Veltener Stichkanal, Lin	kes Ufer Hausn	ummer PLZ 16727	On Velte	n		Ortstell	
3. Bauherrschaft / Ba	uherrschaftsg	gemeinschaft					
Name / Firma b.i.o. bodenreinigungsa	nlage in oberhav	el GmbH			Vorname / A	nsprechpartner/In	
Straße Kanalstraße		Hauanummer	Land	PLZ	Ort	**************************************	
Telefon	Fax	12	E-Mail	16727	Velten		M 44
4. Prüfingenieurin / P	rüfingenieur						
Name DrIng. Bergmann	and a second				Vorname Stefan		
Straße Möllenstraße		Hausnummer 47	Land	PLZ 15378	On Rûdersdor	f OT Herzfelde	
Telefon	Fax	<u> </u>	E-Mail	<del></del>	.4		
033434 1447-0	033434 144			gstb-plani	ing.dc		
5. Bestätigung der Pr Hiermit bestätige ich					technische	en Nachweisen en	tspricht.
6. Unterschrift		**************************************	A	4. 4 · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
Orl	l	atum					
Herzfelde Unterschrift der Pröfingenleurin		2.08.2016					
Anlage 10.4 Stand 0112019	Manage 1						